



# Parken & Rasten

## Technische Richtlinie

<i>Dokumentnummer</i>	<i>Version</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Dokumentstatus</i>	<i>Verteilerstatus</i>	<i>Arbeitsgruppe</i>	<i>Anzahl Seiten</i>
<b>800.630.1000</b>	<b>2.0</b>	<b>15.08.2023</b>	<b>freigegeben</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Parken und Rasten</b>	<b>132</b>

**PLaPB**

**Technisches Planungshandbuch der ASFINAG**

**A|S|F|I|N|A|G**

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT  
Schnirchgasse 17, 1030 WIEN, Telefon +43 (0) 50108 – 10000, Telefax + 43 (0) 50108 – 10020

### Änderungsberechtigte/Dokumentersteller/Ansprechpartner

<i>Name</i>	<i>Firma/Abteilung</i>	<i>Telefon - Nummer</i>	<i>Fax - Nummer</i>	<i>E - Mail</i>
BMG/PE Mayr E.	ASFINAG / BMG / Projektentwicklung,	+43 (0) 50108 – 16442	+43 (0) 50108 - 14362	<a href="mailto:elfriede.mayr@asfinag.at">elfriede.mayr@asfinag.at</a>

### Dokumenthistorie

<i>Version</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Dokument- status</i>	<i>Verteiler- status</i>	<i>Verantwortlicher</i>	<i>Änderungsgrund</i>
2.0	15.08.2023	freigegeben	öffentlich	Mayr E.	Überarbeitung aufgrund aktueller Rückmeldungen, Kellerhöhe auf 2,40m erhöht, Ergänzung Gewerkeschnittstelle (neues Kapitel 10)
1.0	01.05.2020	freigegeben	öffentlich	Mayr E.	Erstausgabe auf Basis der früheren Leitplanungen für Rast- und Parkplätze

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>10</b>
1.1.1	Allgemeines .....	10
<b>1.2</b>	<b>Haftung</b> .....	<b>10</b>
<b>1.3</b>	<b>Sorgfaltspflicht</b> .....	<b>10</b>
<b>1.4</b>	<b>Feedback</b> .....	<b>10</b>
<b>2</b>	<b>Begriffe und Abkürzungen</b> .....	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>12</b>
<b>3.1</b>	<b>Anwendung</b> .....	<b>12</b>
3.1.1	Technische Richtlinie .....	12
3.1.2	Technische Spezifikation .....	12
<b>4</b>	<b>Verfahrensbestimmungen</b> .....	<b>13</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemein</b> .....	<b>13</b>
<b>4.2</b>	<b>Notwendige Abstimmungen</b> .....	<b>13</b>
4.2.1	Betriebliche Erhaltung .....	14
4.2.2	Asset Management .....	14
4.2.3	Anlagen- und Verkehrsbetrieb .....	14
4.2.4	Verkehrsmanagement .....	15
4.2.5	Servicemanagement .....	15
4.2.6	Projektentwicklung .....	15
4.2.7	Grundeinlöse .....	15
4.2.8	Marketing und Kommunikation .....	15
4.2.9	Liegenschaftsmanagement .....	15
4.2.10	Konzernsteuerung Internationales und Kooperation .....	16
4.2.11	Weitere Abstimmungen .....	16
4.2.12	Beirat Baukultur .....	16
<b>4.3</b>	<b>Behördenverfahren</b> .....	<b>16</b>
4.3.1	Baurecht .....	16
4.3.2	Wasserrecht .....	17
4.3.3	Naturschutzrecht .....	17
4.3.4	Forstrecht .....	18
4.3.5	Baumschutz .....	18
4.3.6	Abfallrecht .....	18
4.3.7	Straßenrecht .....	18
4.3.8	Spezifische Flächenwidmung .....	18

<b>5</b>	<b>Generelle Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen</b>	<b>19</b>
<b>5.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>19</b>
5.1.1	Sinn und Zweck	19
5.1.2	Einsatzbereich	19
5.1.3	Komponenten von Park- und Rastanlagen	20
5.1.4	Barrierefreiheit	21
<b>5.2</b>	<b>Standortkriterien</b>	<b>21</b>
5.2.1	Standortwahl	21
5.2.2	Standortuntersuchung und Auslegung	22
5.2.3	Bodenbeschaffenheit, Bauplatzvorgaben	22
<b>5.3</b>	<b>Stellplatzgestaltung</b>	<b>23</b>
5.3.1	Allgemeines	23
5.3.2	Definition des Stellplatzbedarfs	23
5.3.3	Festlegung der Stellplatzorganisation	24
5.3.4	Schrägaufstellung	24
5.3.5	Längsaufstellung	26
5.3.6	Rückwärtseinparken	27
5.3.7	LKW-Kolonnenparken	28
5.3.8	Stellplatzbreiten	29
5.3.9	Barrierefreie-Stellplätze:	30
5.3.10	Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	31
5.3.11	Poller	31
<b>5.4</b>	<b>Verkehrsflächen</b>	<b>32</b>
5.4.1	Straßenplanung	32
5.4.2	Verkehrsführung	33
5.4.3	Barrierefreie Gestaltung von Wegen und Bewegungsflächen	34
5.4.4	Gehsteig	34
5.4.5	Beschilderungen	35
5.4.6	Bodenmarkierungen	37
5.4.7	Fahrzeugrückhaltesysteme	37
5.4.8	Absicherung von Beleuchtungsmasten	37
5.4.9	Schneestangen	38
5.4.10	Schrankenanlagen	38
<b>5.5</b>	<b>Entwässerung</b>	<b>38</b>
5.5.1	Allgemeines	38
5.5.2	Gewässerschutzanlagen	38
<b>5.6</b>	<b>Erholungsflächen (Kommunikationsfläche)</b>	<b>39</b>
5.6.1	Situierung	39
5.6.2	Ausgestaltung der Erholungsflächen	39
<b>5.7</b>	<b>Spielplätze</b>	<b>40</b>
5.7.1	Oberflächengestaltung	40
5.7.2	Spiel- und Sportgeräte	41
<b>5.8</b>	<b>Freifläche</b>	<b>41</b>
5.8.1	Ansaat von Grünflächen	41

5.8.2	Baumbepflanzung .....	42
5.8.3	Umzäunung .....	43
5.8.4	Löschwasserversorgung .....	44
5.8.5	Kunstobjekte .....	44
<b>5.9</b>	<b>Elektro- und Datentechnische Planungsgrundsätze .....</b>	<b>45</b>
5.9.1	Allgemeines .....	45
5.9.2	Leitungsanbindung .....	45
5.9.3	Energieversorgung .....	45
5.9.4	Datentechnische Anbindung .....	46
5.9.5	Beleuchtung Außenanlagen .....	47
5.9.6	Notruf .....	47
5.9.7	Videoüberwachung .....	48
5.9.8	W-LAN .....	48
5.9.9	LKW-Stellplatz-Informationssystem (LKW SPI) .....	48
5.9.10	Vorbereitende Maßnahmen für zukünftige E-Kühl-Stellplätze .....	49
<b>5.10</b>	<b>Abfallsammelstellen .....</b>	<b>49</b>
5.10.1	generelle Anforderungen .....	49
5.10.2	Barrierefreier Abfallbehälter .....	50
<b>5.11</b>	<b>Abkehrbühne .....</b>	<b>50</b>
5.11.1	Anforderung .....	50
<b>5.12</b>	<b>Lärmschutz .....</b>	<b>51</b>
5.12.1	Lärmtechnische Untersuchung .....	51
5.12.2	Schalltechnische Planungsrichtwerte .....	52
5.12.3	Lärmschutzmaßnahmen .....	53
<b>5.13</b>	<b>Objekt- und physischer Zutrittsschutz .....</b>	<b>54</b>
<b>6</b>	<b>Zusätzliche Grundsätze für Rastplätze .....</b>	<b>55</b>
<b>6.1</b>	<b>Bauliche Planungsgrundsätze .....</b>	<b>55</b>
6.1.1	Stell- und Verkehrsflächen .....	55
6.1.2	Kommunikationsfläche .....	55
<b>6.2</b>	<b>Elektro- und Datentechnische Grundsätze .....</b>	<b>56</b>
6.2.1	Allgemeines .....	56
6.2.2	Defibrillator .....	56
6.2.3	Kundeninformation .....	57
<b>7</b>	<b>Änderung von Bestandsanlagen .....</b>	<b>58</b>
<b>7.1</b>	<b>Erweiterung von Park- und Rastanlagen .....</b>	<b>58</b>
7.1.1	Standortpriorität .....	58
7.1.2	Bestandsinfrastruktur .....	58
7.1.3	Erweiterungskonzepte .....	59
7.1.4	Getränkeautomaten .....	59
7.1.5	Bepflanzung .....	59

<b>7.2</b>	<b>Erweiterung von Raststationen</b>	<b>59</b>
7.2.1	Allgemeines	59
7.2.2	Erweiterungskonzepte	59
7.2.3	Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	59
7.2.4	Getränkeautomaten	60
7.2.5	Gehsteig / Gehweg	60
7.2.6	Möblierung	60
7.2.7	Spielgeräte	60
<b>7.3</b>	<b>Erweiterung von Parkplätzen</b>	<b>60</b>
7.3.1	Parkplatzorganisation	60
7.3.2	Spielgeräte	61
<b>7.4</b>	<b>Schließung von Park- und Rastanlagen</b>	<b>61</b>
7.4.1	Allgemeines	61
7.4.2	Nachnutzungsmöglichkeiten	61
7.4.3	Auswirkungen von Parkplatzschließungen auf andere Park- und Rastanlagen	63
7.4.4	Definition von Rückbaumaßnahmen	63
7.4.5	Temporäre Schließung von Park- und Rastanlagen	64
<b>7.5</b>	<b>Nicht barrierefreie Park- oder Rastplätze</b>	<b>64</b>
7.5.1	Nachrüstung der Barrierefreiheit auf Bestandsanlagen	64
<b>8</b>	<b>Sanitäranlagen</b>	<b>65</b>
<b>8.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>65</b>
8.1.1	Unterscheidung der Sanitäranlagen	65
8.1.2	Auswahl der Sanitäranlagen	65
8.1.3	Situierung des Hochbaus	66
8.1.4	Bautechnische Planung	66
8.1.5	Haustechnikplanung	67
8.1.6	Förderungen	68
<b>8.2</b>	<b>Generelle Raumausstattung</b>	<b>68</b>
8.2.1	Damen- und Herren-Toiletten	68
8.2.2	Dusche	69
8.2.3	Barrierefreie Toiletten	71
8.2.4	Putzraum (Abstellraum für Reinigung)	73
<b>8.3</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>74</b>
8.3.1	Trinkwasser	74
8.3.2	Brauchwasser	74
8.3.3	Wasserleitungen im Gebäude	75
<b>8.4</b>	<b>Schmutzwasserentsorgung</b>	<b>75</b>
8.4.1	Entsorgungsleitungen	75
8.4.2	Pumpensumpf	76
8.4.3	Hebeanlage	76
<b>8.5</b>	<b>Heizwärmeerzeugung</b>	<b>77</b>
8.5.1	Allgemeine Grundsätze zur Wärmeerzeugung	77

8.5.2	Beheizung mittels Wärmepumpe (IFZ und MIDI+)	77
8.5.3	Direktstromheizung (MIDI / alle MINI-Varianten)	78
<b>8.6</b>	<b>Warmwasserbereitung</b>	<b>78</b>
8.6.1	Anlagen mit Wärmepumpen (IFZ und MIDI+)	78
8.6.2	Anlagen mit Direktstromheizung (MIDI / alle MINI-Varianten)	79
<b>8.7</b>	<b>Lüftungsanlage</b>	<b>79</b>
8.7.1	Allgemeine Regelung	79
8.7.2	Beheizung mittels Wärmepumpe (IFZ / MIDI+)	80
8.7.3	Beheizung mittels Direktstromheizung (MIDI / alle MINI-Varianten)	80
<b>8.8</b>	<b>Elektro- und Datentechnik Sanitäranlagen</b>	<b>81</b>
8.8.1	Elektroversorgung	81
8.8.2	Beleuchtung Sanitäranlage	81
8.8.3	Erdung – Blitzschutz	81
8.8.4	Störmeldungen	82
8.8.5	Frequenzzählung	82
<b>8.9</b>	<b>Türen</b>	<b>83</b>
8.9.1	Allgemeines	83
8.9.2	Schließsystem	83
8.9.3	Drehtüren (nicht automatisiert)	84
8.9.4	Automatische Glas-Schiebetür (IFZ)	84
8.9.5	Automatische Schiebetür barrierefreie Toilette	84
8.9.6	Türe Technikraum	89
<b>8.10</b>	<b>Fenster</b>	<b>89</b>
8.10.1	Oberlichtbänder fix verglast	89
8.10.2	Kippfenster	89
<b>8.11</b>	<b>Oberflächenausbildung</b>	<b>89</b>
8.11.1	Fußboden innen	89
8.11.2	Fußboden außen (Vorplatzbereich)	90
8.11.3	Wände innen verflies	90
8.11.4	Wände innen beschichtet	91
<b>8.12</b>	<b>Direkter Außenbereich der Sanitäranlagen</b>	<b>91</b>
8.12.1	Vorplatz	91
8.12.2	Beschriftung	91
8.12.3	Regionales Fenster	91
<b>9</b>	<b>Spezifische Anforderungen Sanitäranlagen</b>	<b>92</b>
<b>9.1</b>	<b>Infrastrukturzeile</b>	<b>92</b>
9.1.1	Allgemeine Baubeschreibung	92
9.1.2	Sanitärausstattung	92
9.1.3	Elektro- und Datentechnik	95
9.1.4	Heizwärmeerzeugung	95
9.1.5	Warmwasserversorgung	96

<b>9.2</b>	<b>Sanitäreanlage MIDI+ und MIDI</b>	<b>96</b>
9.2.1	Allgemeine Beschreibung	96
9.2.2	Sanitärausstattung	97
9.2.3	Medienschacht	99
9.2.4	Elektro- und Datentechnik	100
9.2.5	Heizwärmeerzeugung MIDI	100
9.2.6	Heizwärmeerzeugung MIDI+	100
9.2.7	Warmwasserversorgung	100
<b>9.3</b>	<b>Sanitäreanlage MINI, MINI+ und MINI barrierefrei</b>	<b>101</b>
9.3.1	Allgemeine Beschreibung	101
9.3.2	Sanitärausstattung	101
9.3.3	Heizwärmeerzeugung MINI, MINI+, MINI barrierefrei	103
9.3.4	Warmwasserversorgung	103
<b>10</b>	<b>Projektierungs- und Ausführungsgrundsätze</b>	<b>104</b>
<b>10.1</b>	<b>Ausschreibungen</b>	<b>104</b>
10.1.1	Leistungsbücher	104
10.1.2	CE-Kennzeichnung, Zulassungen und Einsatzfreigabe	105
<b>10.2</b>	<b>Gewerkeschnittstelle</b>	<b>106</b>
10.2.1	Planungsgrundsätze	106
10.2.2	Technische Ausführungsbestimmungen	106
10.2.3	Tabelle Gewerkeschnittstelle	106
10.2.3.1	Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen)	106
10.2.3.2	Hauptgruppe 02 - Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	108
10.2.3.3	Hauptgruppe 03 - Parkplatzherstellung	116
10.2.3.4	Hauptgruppe 04 - Video- und Sicherheitstechnik	117
10.2.3.5	Hauptgruppe 05 - Außenanlagen	118
10.2.3.6	Hauptgruppe 06 - Rastplatzausstattung	119
10.2.3.7	Hauptgruppe 07 - Generell / Änderungen / Ausschreibung	119
<b>11</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>122</b>
<b>11.1</b>	<b>Bestandsdokumentation</b>	<b>122</b>
<b>11.2</b>	<b>Dokumentation Gebäudeausrüstung (HKLS- und E-Installationen)</b>	<b>122</b>
<b>11.3</b>	<b>Einsatzplan</b>	<b>123</b>
<b>11.4</b>	<b>Bestätigung Umsetzung BGStG und Barrierefreiheit</b>	<b>123</b>
<b>12</b>	<b>Verwendete Grundlagen</b>	<b>124</b>
<b>12.1</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>124</b>
<b>12.2</b>	<b>Verwendete Normen und Regelwerke</b>	<b>124</b>

<b>13</b>	<b>Verzeichnisse</b> .....	<b>130</b>
<b>13.1</b>	<b>Planverzeichnis Regelpläne</b> .....	<b>130</b>
<b>13.2</b>	<b>Abbildungen</b> .....	<b>130</b>
<b>13.3</b>	<b>Tabellen</b> .....	<b>131</b>
<b>13.4</b>	<b>Mitarbeit</b> .....	<b>132</b>

## **1 Vorbemerkung**

### **1.1.1 Allgemeines**

Ziel ist den Verkehrsteilnehmern einheitliche und mit einem hohen Standard versehene Park- und Rastmöglichkeiten entlang der Strecke zur Verfügung zu stellen, die einen hohen Wiedererkennungswert haben.

Das Technische Planungshandbuch (TPHB) Parken und Rasten (PLaPB 800.630) legt die Anforderungen und Standards aus betrieblicher und technischer Sicht fest.

Es sind projektbezogenen Vorschriften aller durch das Bauwerk betroffenen Institutionen, z.B. Behörden, Verkehrsträger, Versorgungsunternehmen, Einbautenträger, zu berücksichtigen und deren Anforderungen mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Weiters sollen durch Wahrung einer hohen technischen Qualität, eine sichere und barrierefreie Benützung der ASFINAG Infrastruktur sowie ein zuverlässiger Betrieb gewährleistet und langfristige Instandsetzungszyklen sichergestellt werden. Nutzungssicherheit und Nutzungsqualität sind in diesem Zusammenhang zentrale Parameter.

Das vorliegende Handbuch mit den mit geltenden Dokumenten ersetzt keinesfalls die spezifische Projektierung für einen Parkplatz, Rastplatz oder eine Raststationserweiterung. Insbesondere ist in jedem Fall ein spezifisches Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung zu erstellen. Die Muster-Leistungsverzeichnisse können nicht 1:1 übernommen werden!

### **1.2 Haftung**

Die einzelnen Dokumente dieses Planungshandbuches werden mit bestem Wissen und Gewissen erstellt. Trotzdem können besondere Anforderungen (z. B. örtliche Gegebenheiten) an eine Planung erforderlich sein, welche in einzelnen Dokumenten des Planungshandbuches nicht zur Genüge berücksichtigt sind. Es obliegt dem Anwender auf Basis seiner Prüf- und Warnpflicht die Konsistenz der Anforderungen im Hinblick auf die durchzuführende Planung eines konkreten Park- oder Rastplatzes zu prüfen und gegebenenfalls den Auftraggeber bei ordnungsgemäßer Sorgfalt erkennbaren Problemen zu warnen.

### **1.3 Sorgfaltspflicht**

Der Anwender des Planungshandbuches hat bei der Umsetzung größte Sorgfalt anzuwenden und die Umsetzung derart zu gestalten, dass im Sinne des Auftraggebers das Leistungsziel erreicht wird.

### **1.4 Feedback**

Jegliche Art von konstruktivem Feedback zu diesem Technischen Planungshandbuch ist willkommen und kann beim Dokumentenersteller eingemeldet werden. Zu einer verbindlichen Änderung dieses Technischen Planungshandbuches bedarf es jedoch einer neuerlichen Beschlussfassung. Im Falle von etwaigen Abweichungen zu diesem Planungshandbuch ist dies zu dokumentieren und bei dem Dokumentenersteller einzumelden.

## 2 Begriffe und Abkürzungen

Die in der vorliegenden Technischen Richtlinie verwendeten Abkürzungen und Begriffe werden im Grundlagedokument PLaHELP 800.600.1000 BAP - Begriffe, Abkürzungen und Prozesse (BAP) beschrieben.

Leitplanung	Unter Leitplanung wird in diesem Handbuch die Vorlageplanung der AS-FINAG für die Errichtung von Park- und Rastanlagen verstanden, die bis 2019 angewendet wurde (PLaHELP 800.640, 800.650, 800.660, 800.670). Die Leitplanung wurde durch das Planungshandbuch 800.630 ersetzt.
Sanitäranlage	Sanitäranlage im Sinne dieses Handbuchs ist ein Hochbau auf einem Park- oder Rastplatz, welcher neben den Toiletten für Damen, Herren und Kundinnen und Kunden mit Behinderung auch Duschen und die Betriebs-technikräume für den gesamten Park- oder Rastplatz enthalten kann.

## **3 Anwendungsbereich**

### **3.1 Anwendung**

Das Technische Planungshandbuch (TPHB) Parken und Rasten (PLaPB 800.630) ist für die Planung und/oder die Errichtung, sowie die Instandsetzung von Park- und Rastanlagen der ASFINAG anzuwenden. Darin werden zu den angeführten Grundlagen (Normen, RVS, ÖVBB-Richtlinien usw.) konkrete Festlegungen, Ergänzungen und Anmerkungen getroffen, die bei der Planung und/oder Errichtung zu berücksichtigen sind.

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der AN im Regelfall dazu die vorliegende TECHNISCHE RICHTLINIE anzuwenden und ihre Vorgaben einzuhalten.

Der grundsätzliche operative Aufbau des TPHB Parken und Rasten umfasst:

#### **3.1.1 Technische Richtlinie**

Hauptdokument

- Planungshandbuch Parken und Rasten, (Dok.-Nr. 800.630.1000)

Planunterlagen

- Regelpläne Rastplätze 800.630.1300, (1300 bis 1350)
- Regelpläne Sanitäranlage IFZ 800.630.1400, (1400 bis 1450)
- Regelpläne Sanitäranlage MIDI und MINI 800.630.1500, (1500 bis 1550)
- Regelpläne Sanitäranlagen HKLS-E 800.630.1600, (1600 bis 1700)

#### **3.1.2 Technische Spezifikation**

Leistungsverzeichnisse

- Leistungsverzeichnisse. 800.630.2000 (2000 bis 2050)

Planunterlagen

- Ausschreibungspläne Sanitäranlage IFZ 800.630.2300, (2300 bis 2450)
- Ausschreibungspläne Sanitäranlage MIDI und MINI 800.630.2500, (2500 bis 2750)

Alle weiteren Technischen Planungshandbücher der ASFINAG (z.B. PLaPB, PLANT und PLaDOK) sind zu berücksichtigen.

## **4      **Verfahrensbestimmungen****

### **4.1      **Allgemein****

Die nachstehenden Verfahrensanweisungen und Leistungsprozesse stellen eine exemplarische Aufzählung dar und sind als „roter Faden“ für die Projektverwirklichung zu sehen.

Sämtliche Planungsschritte sind in enger Abstimmung mit dem AG durchzuführen.

Der AG behält sich Änderungen dieser Verfahrensbestimmungen ausdrücklich vor.

Für die Planung von Schwerpunktrastplatzanlagen wurden Verfahrensanweisungen ausgearbeitet. Aus den nachstehend angeführten Aufstellungen kann die Vorgehensweise bei der Planung von Schwerpunktrastplatzanlagen entnommen werden.

Die Planung und Umsetzung der Park- und Rastanlagen der ASFINAG hat unter Einbeziehung der

- örtlichen Gegebenheiten
- ev. vorliegende Landschaftsschutzgebiete
- hydrologischen Verhältnisse (Grundwasserstände, Grundwasser-Schon- und Schutzgebiete etc.)
- geologischen Verhältnisse (Tragfähigkeit des Untergrundes, Erdbebenzone, Versickerungsfähigkeit etc.)
- klimatischen Verhältnisse (Schnee, Temperatur, Regenanfall)
- gesetzlichen Vorgaben / Materien
- vorhandenen bzw. zur Verfügung stehenden Grundflächen
- Konzernsteuerung: Projekte, welche über kleine Sanierungsmaßnahmen hinausgehen, sind jedenfalls mit der Abteilung Konzernsteuerung hinsichtlich der strategischen Vorgaben abzustimmen.
- sonstigen einzuhaltenden Vorgaben (ASFINAG Vorgaben, Vorgaben der Autobahnmeisterei)
- Anforderungen und Auflagen Dritter (Abwasserentsorgungsunternehmen, Energieversorgungsunternehmen, Leitungsträger etc.)
- Anforderungen des Betriebes

zu erfolgen.

### **4.2      **Notwendige Abstimmungen****

Bei der Planung ist auf die örtlichen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen. Die Konzeption des Park- oder Rastplatzes ist an die vorhandenen bzw. lukrierbaren Flächen anzupassen. Dies hat nach Möglichkeit im Zuge der Vorstudie bzw. spätestens im Zuge der Einreichprojekterstellung zu erfolgen.

#### **4.2.1 Betriebliche Erhaltung**

Im Zuge der Einreich- bzw. Ausführungsplanung hat eine laufende Abstimmung mit dem zukünftig zuständigen Autobahnmeister zu erfolgen. Für einzelne Themen ist es sinnvoll auch Mitarbeiter von BE-Services unterstützend hinzuzunehmen. Dabei sind etwa nachstehende Themenpunkte abzustimmen:

- Wartungszufahrten
- Errichtung Abkehrbühne
- Errichtung Dumpingstation
- Wartungsöffnungen in Leitschienen
- Bepflanzungsmaßnahmen und Pflegekonzept hierfür
- Ausgestaltung der Grünflächen und Situierung von Randsteinen in Bezug auf Winterdienst
- Entwässerungsmaßnahmen (Mulden, Becken)
- Schneelagerflächen
- Situierung von Wartungs- und Schieberschächten mit Zugangsmöglichkeit
- Schleppkurvennachweise für Verkehrsflächen
- Stellflächen für Sondertransporte gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen der ASFINAG intern, u. a. Abt. VM Verkehrsmanagement in der (A)SG
- Errichtung einer Zufahrt für Betrieb / Blaulichtorganisationen vom untergeordneten Straßennetz
- Festlegung zur Errichtung eines Trinkbrunnens
- Abstimmung Pflanzvorschlag, Festlegung Pflanzenauswahl (BE-Services)
- Festlegung Saatgutmischung Grünflächen (BE-Services)
- und vieles mehr; es empfiehlt sich die Abteilung Betrieb in die Planung einzubinden

#### **4.2.2 Asset Management**

- Abstimmung Instandsetzung Bestand
- Abstimmung Parallelprojekte, Bündelung von Maßnahmen
- Untersuchung Sanierung oder Neubau bei bestehenden Sanitäreanlagen

#### **4.2.3 Anlagen- und Verkehrsbetrieb**

- Betriebstechnik
- CN.as (Systemtechnik)
- Höhe Beleuchtungs- und/oder Videomasten
- Möglichkeiten der Aufstellung von Hubsteigern (Wartung)

- Anforderungen für die Wartung
- Sanierung von Bestandsanlagen
- und vieles mehr; es empfiehlt sich die regional zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Anlagen- und Verkehrsbetrieb in die Planung einzubinden (Festlegung Situierung elektromaschinelle Anlagen)

#### **4.2.4 Verkehrsmanagement**

- Abstimmung der Anbindung an die VMZ/rVMZ
- Stellflächen für Sondertransporte gemeinsam mit den zuständigen Autobahnmeister
- LKW-Stellplatzinformation

#### **4.2.5 Servicemanagement**

- Abstimmung mit MSG (Videoanlage, W-LAN, AACM-Zutrittssystem, ...)
- Abstimmung mit regionalem Technischen Koordinator IT Infrastruktur (TKI)

#### **4.2.6 Projektentwicklung**

- Stellplatzanzahl und Stellplatzanordnungen (z.B. Rückwärtsparken)
- Erweiterungsmöglichkeiten
- Typ Sanitäranlage(n)
- Lärmschutz
- Namensgebung Park- und Rastanlage
- Beschilderung (Michael Strobl)

#### **4.2.7 Grundeinlöse**

- Verfügbarkeit von Fremdgrundstücken im Umfeld des Projektstandortes

#### **4.2.8 Marketing und Kommunikation**

- Abstimmung Beklebungen der Regionalen Fenster
- Abstimmung hinsichtlich Förderplaketten
- Abstimmung hinsichtlich Erfordernis bzw. Situierung Infoscreen Kundeninformation
- Abstimmung Beschriftung der Sanitäranlage (Standortbezeichnung)

#### **4.2.9 Liegenschaftsmanagement**

- Verfügbarkeit von ASFINAG-Grundstücken im Umfeld des Projektstandortes (notwendiger Flächen für Gewässerschutzanlagen, Ersatzaufforstung etc.)
- Aufstellung von Getränke- bzw. Snackautomaten

- Erfordernis zur Errichtung eines Kiosks als Erweiterung der Infrastrukturzeile oder Sanierung eines bestehenden Kiosks
- Abstimmung bei Raststationserweiterungen hinsichtlich Lage und Anzahl der Stellplätze (Tankstelle und Rasthaus), E-Ladeinfrastruktur, Erhaltungszuständigkeiten inkl. Kostentragung, etc.
- Abstimmung bei jeglicher Art von Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Raststationen (Hauptfahrbahn sowie Rampen zur Raststation)
- Festlegung der Situierung von elektromaschinellen Anlagen bzw. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur im Raststationsbereich, Schnittstelle W-LAN

#### **4.2.10 Konzernsteuerung Internationales und Kooperation**

- Art und Stückzahl von E-Ladestationen für PKW und/oder LKW
- Abstimmung von EU-Förderungen
- Festlegung der Errichtung von Hock-WCs (anstelle eines oder mehrerer Hänge-WCs)

#### **4.2.11 Weitere Abstimmungen**

- Einbauten- (Leitungs-)träger
- Wasserversorgungsunternehmen
- Abwasserentsorgungsunternehmen
- Verteilnetzbetreiber (EVU)
- Feuerwehr (Löschwasserversorgung, Zufahrten)
- Eigentümer von Fremdgrundstücken (Grundeinlöse, Servitute für Leitungen)
- Sachverständige/r für Barrierefreiheit und Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG).

#### **4.2.12 Beirat Baukultur**

Sofern die Aufstellung der Sanitäreanlage bzw. der Infrastrukturzeile nicht entsprechend Punkt 8.1.3 erfolgen kann, oder im Zweifelsfall, ist die geplante Situierung des Hochbaus samt den weiteren Gestaltungsmaßnahmen dem Beirat Baukultur vorzulegen.

### **4.3 Behördenverfahren**

#### **4.3.1 Baurecht**

Als „Bauwerk“ gilt alles, was eine kraftschlüssige Verbindung mit dem Boden aufweist. Dazu gehören bei einem Rastplatz insbesondere die Infrastrukturzeile, jedoch auch Spielplätze. Auch Abbrucharbeiten sind von den Bauordnungen umfasst.

Die zuständige Baubehörde ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Erstreckt sich das Bauvorhaben über das Gebiet mehrerer Gemeinden, so ist i. d. R. die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Dies ist in den jeweiligen Landes-Bauordnungen geregelt.

Tendenziell sehen die Landes-Bauordnungen Ausnahmen von der Bewilligungs- oder Anzeigepflicht für jene Bauwerke vor, die Bestandteil von Bundesstraßen sind. Hier liegt die entscheidende Frage: handelt es sich bei dem betreffenden Projekt um den Bestandteil einer Bundesstraße?

Da hierzu derzeit keine generelle Aussage getroffen werden kann bzw. die derzeitigen gesetzlichen Regelungen keinen österreichweit einheitlichen Vollzug ermöglichen, wird eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Baubehörde empfohlen.

Dies kann in

- i) in Form eines Bewilligungs-Antrages/einer Anzeige,
- ii) in Form einer Rechtsauskunft ohne Rechtsmeinung der ASFINAG oder
- iii) in Form einer Rechtsauskunft mit Rechtsmeinung der ASFINAG durchgeführt werden.

Der Fachbereich Umwelt- und Verfahrensmanagement stellt entsprechende Vorlagen zur Verfügung.

#### **4.3.2 Wasserrecht**

Entwässerungen (Versickerung bzw. Ableitungen in Vorfluter) von Park- und Rastanlagen müssen i. d. R. wasserrechtlich bewilligt werden. Die Wasserrechtsbehörde ist i. d. R. die Bezirksverwaltungsbehörde.

Je nach Art und Größe der geplanten Maßnahmen (Neubau, Erweiterung etc.) ist der Umfang der einzureichenden Unterlagen abzuklären. Ein zu erstellendes wasserrechtliches Einreichoperat hat jedenfalls die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswässern darzustellen. Im speziellen bei der Versickerung von Oberflächenwässern mittels Gewässerschutzanlagen ist auf Einschränkungen in den Verordnungen zu etwaigen Grundwasserschon- bzw. Grundwasserschutzgebieten zu achten und dies im Einreichoperat zu berücksichtigen.

Für Einleitungen in bestehende Kanalisationen sind die entsprechenden Vorkehrungen für die Indirekteinleitung der Schmutzwässer zu treffen.

#### **4.3.3 Naturschutzrecht**

Naturschutz ist Landesrecht. Es ist somit für jedes betroffene Bundesland die Notwendigkeit einer Bewilligung zu prüfen; diese variiert zwischen den Bundesländern. In einigen Bundesländern bedürfen z.B. Bauwerke außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebiets eine naturschutzrechtliche Genehmigung. Ausschlaggebend können auch das Flächenausmaß der geplanten Bebauung, Abtragungen oder Anschüttungen sein. Weiters kann die Lage in einem Schutzgebiet z.B. N2000-Gebiet, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Seeuferschutzgebiet o.ä. ein Bewilligungsverfahren auslösen, ebenso artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.

#### **4.3.4 Forstrecht**

Wenn Waldflächen in Anspruch genommen werden, handelt es sich um anmelde- oder bewilligungspflichtige Rodungen. Voraussetzung ist, dass es sich bei der betroffenen Fläche um Wald i. S. d. Forstgesetzes handelt. Ein Indiz dafür sind die Angaben im Kataster, ein fachkundiger Lokalausweis ist dennoch erforderlich.

Werden Rodungen über 2,5 ha durchgeführt werden, wird eine Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt- und Verfahrensmanagement zur Abklärung der dann spezifischen Vorgangsweise empfohlen. Behörde ist i. d. R. die Bezirksverwaltungsbehörde.

#### **4.3.5 Baumschutz**

In einzelnen Städten (z.B. Wien, Graz, Salzburg, Hollabrunn) existieren Baumschutzgesetze. Das Entfernen von Bäumen bedarf demnach einer behördlichen Bewilligung vom Magistrat.

Die Baumentfernung kann nur entweder nach dem Forstgesetz oder dem Baumschutzgesetz bewilligungspflichtig sein.

#### **4.3.6 Abfallrecht**

Die Sammlung der Siedlungsabfälle erfolgt durch ein hierfür befugtes und separat beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Eine abfallrechtliche Bewilligung für die Standflächen der Sammelbehälter ist nicht erforderlich.

#### **4.3.7 Straßenrecht**

Die Verkehrszeichen-Beschilderung und die Bodenmarkierungen sind gemäß Straßenverkehrsordnung durch das BMK zu verordnen.

#### **4.3.8 Spezifische Flächenwidmung**

Die Flächen des Rastplatzes (Straßen und Parkflächen) stellen einen Bestandteil der Bundesstraße im Sinne des § 3 BStG dar. Darüber hinaus sind in § 3 BStG ebenfalls Sanitäreinrichtungen als Bestandteile von Bundesstraßen normiert.

Somit sind die Flächen von Rastplätzen inklusive der Infrastrukturzeilen („Sanitäreinrichtungen“) im gleichen Masse wie die Bundesstraße selbst im Flächenwidmungsplan als übergeordneter Widmungen („Bundesstraßen“) ersichtlich zu machen.

Vorlagen sowie Hilfestellung für Rechtsauskünfte hinsichtlich der Flächenwidmung werden durch den Fachbereich Umwelt- und Verfahrensmanagement zur Verfügung gestellt).

## 5 Generelle Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen

### 5.1 Allgemeines

#### 5.1.1 Sinn und Zweck

Motiv: Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Rastanlagen und Stellplätzen als Serviceleistung für Kunden zur Einhaltung der Ruhezeiten und zur Reduktion von Unfällen aufgrund von Müdigkeit.

Ziel: Bedarfsgerechte Abfolge von Rastanlagen, Anzahl an Stellplätzen und zweckmäßig ausgestattete Rastanlagen am ASFINAG-Netz.

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung von Übermüdung.

#### 5.1.2 Einsatzbereich

Folgende Rastagentypen werden unterschieden:

- **Raststation**
  - zumindest mit Tankstelle
  - allenfalls ergänzt um Gastronomie
  - Optional E-Ladeinfrastruktur, Hotel etc.
- **Rastplatz**
  - Moderne WC-Anlagen und Duschen (im ASFINAG-Design, Infrastrukturzeile oder MIDI/MIDI+)
  - E-Ladeinfrastruktur
  - Barrierefreiheit
  - Kaffee- und Getränkeautomat
  - Markierte Stellplätze für Pkw, Lkw (Mind. 20 Lkw-Stellplätze)
  - Kameraüberwachungssystem
  - Beleuchtung
  - Trinkwasserentnahmestelle
  - W-LAN
  - Ganzjährig geöffnet
  - Notrufsystem vorhanden
  - Weitere Ausstattungen möglich (Kiosk, etc.)
- **Truck-Stop**
  - Mind. 30 Lkw-Stellplätze und max. 10 PKW Stellplätze
  - WC, Dusche
  - Barrierefreiheit (wird nicht aktiv beworben/beschildert □ Nutzung durch Pkw vermeiden)
  - Kaffee- und Getränkeautomat
  - Kameraüberwachungssystem
  - Beleuchtung
  - Trinkwasserentnahmestelle
  - W-LAN

- Notrufsystem vorhanden
- Durchgehend geöffnet
- Weitere Ausstattungen möglich (Snacks, Ladestationen, Wäscheautomat, etc.)
- **Parkplatz**
  - wenn Rastplatz wirtschaftlich oder technisch nicht umsetzbar

Die Auswahl der Park- und Rastanlage erfolgt durch den Anforderer.

- **Abfolge von Rastanlagen:**

- Angestrebt wird ein Abstand von 25 km zwischen Rastanlagen (bedarfsabhängig)
- Max. 40 km Abstand zur nächsten Rastmöglichkeit (Parkplatz, Rastplatz, Raststation)
- im Idealfall in abwechselnder Reihenfolge Raststation – Rastplatz – Raststation
- Max. 100 km Abstand zw. Raststationen (mit Tankmöglichkeit / E-Ladestationen)

### 5.1.3 Komponenten von Park- und Rastanlagen

- Vorwegweiser bzw. Beschilderung
- Stellplätze
- Verkehrsflächen (inkl. Verbindungswege und Bewegungsflächen)
- Entwässerungsanlage
- Sanitäranlage
- Minigastronomie (fallweise)
- Automatenkiosk (fallweise)
- Stellfläche für Food Truck (fallweise)
- Erholungsflächen (Kommunikationsfläche)
- Verbindungswege und Bewegungsflächen im Bereich der Park- und Rastanlagen
- Spielplatz
- weiters kann es vorkommen, dass auch Aufstellflächen für Kunstobjekte gestaltet werden.

<b>Ausstattung</b>	<b>Parkplatz</b>	<b>Truck Stop</b>	<b>Rastplatz</b>
Sanitäranlage	MIDI / MIDI+ MINI / MINI+ / MINI barrierefrei mobiles WC	MIDI / MIDI+ MINI+	IFZ oder MIDI (+)
Stellplätze	ja	mind. 30 LKW max. 10 PKW	mind. 20 LKW
Dusche	ab 10 LKW Stellplätze	immer	mind. 2 Stk.
E-Ladeinfrastruktur	optional	optional	immer
Stellplatzanzeige	ab 20 LKW-Stell- plätze	immer	immer
Video/W-LAN	Optional (immer bei Stellplatzan- zeige)	immer	immer
Beleuchtung	immer (optional bei Bestandsa- nierungen; im- mer bei Video)	immer	immer
Trinkwasserentnah- mestelle	optional	immer	immer
Spielplatz	nein	nein	auf Reise-Rou- ten
Erholungsfläche, Kommunikationsfläche	Optional (wenn Platz vorhanden)	Optional (wenn Platz vorhanden)	immer
Notrufsystem	Optional	immer	immer

#### **5.1.4 Barrierefreiheit**

Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ist sicherzustellen, dass die Rastanlagen im Sinne der „Funktionalen Einheit“ durchgängig barrierefrei nutzbar sind. Aus technischer Sicht ist dabei die ÖNORM B 1600 heranzuziehen.

## **5.2 Standortkriterien**

### **5.2.1 Standortwahl**

Die Sichtbarkeit bzw. die Einsehbarkeit des Rast- oder Parkplatzes soll von der Autobahn/Schnellstraße aus gewährleistet sein. Demnach ist der Standort so zu wählen, dass

sich vor allem der Bereich der Sanitäreinrichtung etwa auf gleichem Niveau wie die Autobahn/Schnellstraße befindet.

Des Weiteren soll die Park- und Rastanlage ein maximales Längsgefälle von 1,0% nicht überschreiten.

### **5.2.2 Standortuntersuchung und Auslegung**

Die Größe und Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist im Zuge der Standortuntersuchung zu definieren. Dabei ist die Stellplatzanzahl an die Verkehrszusammensetzung des jeweiligen Streckenzuges anzupassen. Die Anzahl der LKW-Stellplätze ist auf Basis der Auslastung der bestehenden Parkplätze und Raststationen im näheren Umfeld des neuen Rastplatzes festzulegen.

In der Standortuntersuchung ist die Möglichkeit einer LKW-Stellplatzerweiterung zu berücksichtigen. Dies ist als Kriterium bei der Standortwahl zu definieren und in der Beurteilung zu bewerten.

Einen weiteren Parameter für die Wahl der Ausführung stellen die Bodenverhältnisse dar (felsiger Boden vs. tragfähiger Boden in tiefer Lage).

Zusätzlich sind in der Standortuntersuchung bereits eine Abschätzung der Aushubmassen vorzunehmen und ein Vorschlag für eine bestmögliche Einpassung in das Gelände (Höhenlage, Querneigung, Längsneigung, Variante Tief/Lang) im Hinblick auf einen möglichen Massenausgleich zu erstellen.

In bautechnischer Hinsicht sind Sichtabschattungen zu prüfen und wenn möglich zu vermeiden, z.B. können Betonleitwände durch Stahl-Leitschienen ersetzt werden, wenn dies verkehrssicherheitstechnische Aspekte zulassen.

Bestehende Anlagen wie z.B. Lärmschutzwände sind auf Ihren Zustand zu prüfen, erforderlichenfalls abzutragen und an die neu entstehende Betriebsanlage nach Erfordernis anzupassen. Lärmschutzwände sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass eine Durchsicht auf den Bereich der Sanitäreinrichtung gewährleistet wird. Der Blendschutzzaun zu den PKW-Stellplätzen ist ebenfalls bei der Beurteilung der Einsehbarkeit bereits im Zuge der Standortuntersuchung zu berücksichtigen.

Weiters sind die Auswirkungen der aktuellen Vorgaben, Richtlinien und Vorschriften, insbesondere dieses Planungshandbuchs, auf die Brauchbarkeit, Restlebensdauer und Leistungsfähigkeit allfälliger Bestandsinfrastruktur zu prüfen. Die Lebensdauern der Bestandsinfrastruktur soll nach Möglichkeit weitgehendst ausgeschöpft werden. Sofern für die Nachrüstung der Bestandsinfrastruktur auf den aktuellen Stand dieses Planungshandbuchs ein höherer Aufwand entstehen würde, sind geeignete Maßnahmen zu überlegen, um auch abweichend von Regelungen aus diesem Handbuch einen wirtschaftlichen Kompromiss zu erzielen. Vom Standortplaner sollen hierfür Vorschläge erarbeitet werden, die mit allen betroffenen Organisationseinheiten abzustimmen sind.

### **5.2.3 Bodenbeschaffenheit, Bauplatzvorgaben**

Im Zuge der geologischen und hydrogeologischen Untergrunderkundung sind entsprechende bodenchemische Untersuchungen gem. den zukünftig zu erwartenden Abtragsmassen durchzuführen. Die Bestimmungen des Bundesabfallwirtschaftsplanes, der

Deponieverordnung, der Bodenschutzgesetze sowie des Altlastensanierungsgesetzes sind im Zuge der Detailplanung sowie der Bauausführung (Deponierung, Wiedereinbau etc.) zu berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Verzahnung zum Bestandsgelände und auf die Boden-  
auswechslungen bei Erweiterungen zu legen.

Der Grundwasserstand, die Tragfähigkeit das Versickerungsvermögen des Bodens sind im Hinblick auf die Ausführung der Sanitäreanlagen zu prüfen (Keller, Möglichkeit der Versickerung der Dachflächenwässer, Brauchwassernutzung).

## **5.3 Stellplatzgestaltung**

### **5.3.1 Allgemeines**

Die Grundlagen für die Anzahl und Anordnung der LKW- bzw. PKW-Stellplätze bilden das Ergebnis aus der Stellplatzbedarfserhebung sowie die Grundverfügbarkeit. Die unter dem Nummernkreis 800.630.13xx dargestellten Lagepläne stellen eine mögliche Anzahl an PKW-Stellplätzen auf Rastplätzen dar, welche in Abhängigkeit der Auslastungserhebung zugunsten von LKW-Stellplätzen auch reduziert werden können.

Für eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Grundflächen sind entsprechende Variantenuntersuchungen mit verschiedenen Aufstellungsvarianten zu untersuchen, wobei grundsätzlich das bestehende Parkplatzsystem weitergeführt werden soll.

Für den Fall, dass das bestehende Parkleitsystem keine Trennung von PKW- und LKW-Verkehr vorsieht, ist dies in der Planung zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist für eine kundengerechte Ausrichtung der Stellflächen für PKWs und LKWs in Abstimmung mit RL und dem Raststationsbetreiber zu sorgen:

- PKW- und Bus-Stellflächen im Nahbereich zu Tankstelle und Rasthaus
- LKW-Stellflächen separiert abseits der Serviceeinrichtungen

Die Fremdnutzung von PKW-Stellplätzen durch LKWs kann im Bedarfsfall in Form von Höhenbeschränkungen unterbunden werden. Dahingehend hat im Zuge der Detailplanungen eine entsprechende Festlegung zu erfolgen. Vor allem im Nahbereich der Infrastrukturzeile ist eine Nutzung der PKW-Stellplätze durch LKW aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht und durch Verordnung von Halte- und Parkverböten von LKWs freizuhalten.

Die Fremdnutzung von LKW-Stellplätzen durch PKW ist zur Tageszeit jedoch möglich.

### **5.3.2 Definition des Stellplatzbedarfs**

Die Festlegung des Stellplatzbedarfes für LKW und ev. auch für PKW hat im Vorfeld durch die Konzernsteuerung Multimodalität, Parken & Rasten zu erfolgen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Stellplatzbedarfsermittlung wird darauf basierend durch die Projektentwicklung eine Studie erarbeitet, in der mögliche Erweiterungsflächen definiert und mögliche Stellplatzvarianten untersucht werden. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Studie stellt dabei die Abstimmung über die Abteilung „Liegenschaftsmanagement mit dem Raststationsbetreiber mit der Festlegung nachstehender Punkte dar:

- Entfernung zur Raststation und Zugangsmöglichkeiten
- Erfordernis einer zusätzlichen WC-Anlage ab 30-50 zusätzlichen LKW-Stellplätzen
- Allfällige Änderung des Verkehrskonzeptes am bestehenden Parkplatz der Raststation
- Beeinträchtigungen des Bestandes während der Bauphase
- Anschluss der Infrastruktur an das bestehende Versorgungsnetz der Raststation (Wasser, Kanal, Strom, W-LAN, Video, etc.)

Die normgerechte Anzahl an barrierefreien Stellplätzen für PKW ist sicherzustellen

- Grundsätzlich auf Parkplätzen mit barrierefreier Sanitäreinheit: Mindestens 1 barrierefreier Stellplatz bei bis zu 20 Stellplätzen, je weitere 20 Stellplätze 1 barrierefreier Stellplatz
- Bei IFZ mind. 3 barrierefreie Stellplätze
- Bei LKW-Parkplätzen mit maximal 5 PKW-Stellplätzen kann auf der Basis der ÖNORM B 1600 auf einen barrierefreien Stellplatz verzichtet werden. Wichtig dabei ist es, dass dies am Vorwegweiser klar dargestellt wird (Z.B.: Hinweis "LKW-Parkplatz")

### **5.3.3 Festlegung der Stellplatzorganisation**

Grundsätzlich gilt es, in Anlehnung an die Regelplanung der Autobahn-Rastplätze, eine möglichst einheitliche Ausgestaltung von Rastanlagenerweiterungen zu definieren, um den Kunden einen einheitlichen Standard zu bieten und hierdurch die Orientierung und damit die Nutzung der Parkplätze zu erleichtern.

Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Errichtung WC-Anlage möglichst zentral zu den Stellplätzen
- LKW-Stellplätze: Aufstellung der LKWs mit Führerhaus möglichst abgewandt der Autobahn (Blendung durch Autobahn in Führerhaus vermeiden!)
- PKW-Stellplätze nach Bedarf im Nahbereich der WC-Anlage
- Barrierefreie Stellplätze sind in unmittelbarer Nähe der Sanitäreinrichtungen zu situieren
- Rückwärtsparken auf Restflächen, nur bei getrennter Fahrgasse LKW / PKW

### **5.3.4 Schrägaufstellung**

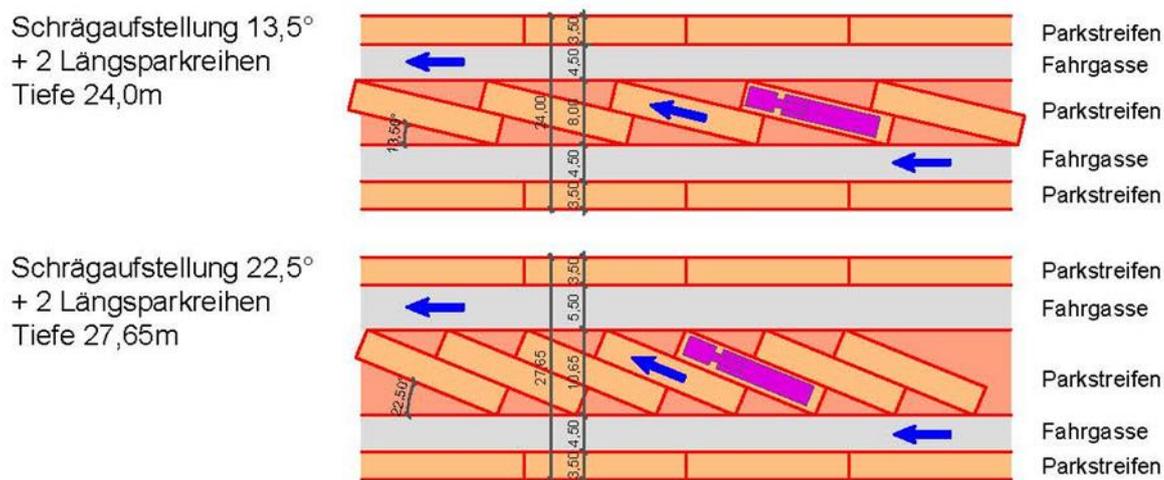
Grundsätzlich ist der Schrägaufstellung bei LKW-Stellplätzen der Vorzug zu geben, da jeder freie Stellplatz ohne Reversiervorgänge angefahren werden kann was wiederum eine optimale Stellplatzauslastung sowie eine konfliktfreie Verkehrsabwicklung ermöglicht. Die Schrägaufstellung bietet des Weiteren den Vorteil, dass die Fahrerkabine von der Autobahn abgewandt situiert werden kann und hierdurch die Beeinträchtigung durch Lärm und Blendung auf die ruhenden LKW-Fahrer minimiert wird.

In der Regelplanung zu den Rastplätzen ist grundsätzlich eine Schrägaufstellung mit einem Aufstellwinkel von 45° vorgesehen, wodurch sich eine sehr tiefe Parkplatzkonfiguration

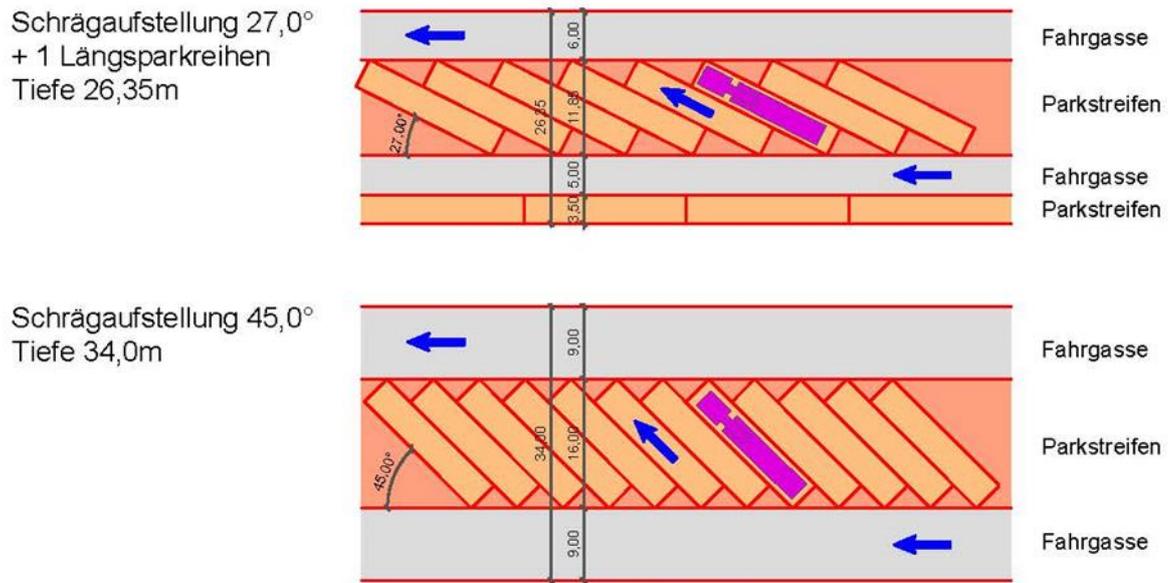
ergibt. Bei näherer Betrachtung von bestehenden Raststationen zeigt sich, dass im Falle einer Erweiterung von Parkplätzen auf Grund des Erfordernisses zusätzlicher LKW-Stellplätze bei Anwendung des 45°-Aufstellwinkels zusätzlicher Fremdgrundbedarf erforderlich wird. Um Erweiterungsflächen so weit optimieren zu können, um mit dem vorhandenen Eigengrund das Auslangen zu finden, sind in weiterer Folge alternative Aufstellwinkel angeführt, wodurch eine Variation in der Parkplatztiefe möglich wird. Des Weiteren kann, wie in der Grafik ersichtlich, eine Kombination mit Längsparkplätzen für LKWs erfolgen, um das vorhandene Platzangebot bestmöglich ausnutzen zu können. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass sämtliche Stellplätze möglichst von einer Fahrgasse aus bedient werden können, um einen einwandfreien Verkehrsablauf mit einer maximal möglichen Auslastung erreichen zu können.

Im Zuge der Detailplanung von Rastanlagen und deren Erweiterungen sind durch den jeweiligen Planer Variantenuntersuchungen entsprechend den oben angeführten Stellplatzvariationen vorzunehmen, um eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Grundflächen erzielen zu können.

Im Zuge der Detailplanung sind die Fahrgassenbreiten entsprechend dem gewählten Aufstellwinkel zu dimensionieren und durch Schleppkurvenuntersuchungen nachzuweisen.

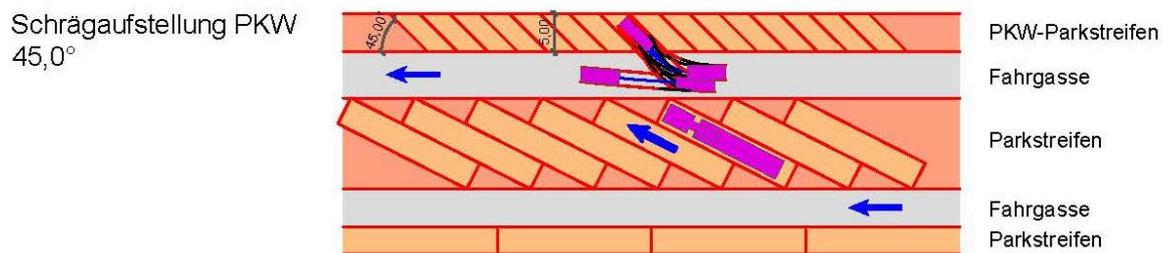


**Abbildung 1: Übersicht Schrägaufstellung 13,5° und 22,5°**



**Abbildung 2: Übersicht Schrägaufstellung 27,0° und 45°**

Bei PKW-Stellplätzen ist ebenfalls die Errichtung von Schrägparkplätzen möglich. Hier ist grundsätzlich ein Aufstellwinkel von 45° vorzusehen. Bei Senkrechtaufstellung ist auf Autobahnraststationen das Risiko von Fehlfahrten (Geisterfahrer!) zu prüfen und erforderlichenfalls eine Schrägaufstellung anzuwenden.

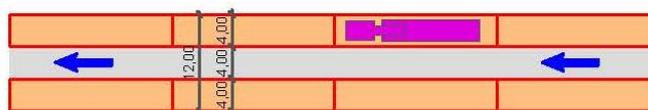


**Abbildung 3 Übersicht Schrägaufstellung Kombination PKW und LKW**

### 5.3.5 Längsaufstellung

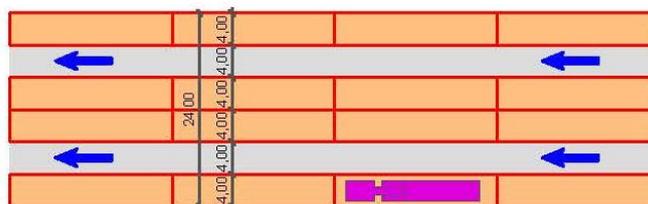
Das System der Längsaufstellung hat den Vorteil, dass der Parkplatz mit einer vergleichbar geringen Tiefe ausgebildet werden kann, jedoch den Nachteil, dass Lücken zwischen zwei haltenden LKWs mittels Vorwärtseinparken nur bedingt bzw. mit Reversiervorgängen gefüllt werden können und hierdurch eine maximale Parkplatzauslastung nur bedingt möglich ist.

Längsparken mit  
einer Fahrgasse  
Tiefe 12,0m



Parkstreifen  
Fahrgasse  
Parkstreifen

Längsparken mit  
2 Fahrgassen  
Tiefe 24,0m



Parkstreifen  
Fahrgasse  
Parkstreifen  
Parkstreifen  
Fahrgasse  
Parkstreifen

**Abbildung 4: Übersicht Längsaufstellung**

### 5.3.6 Rückwärtseinparken

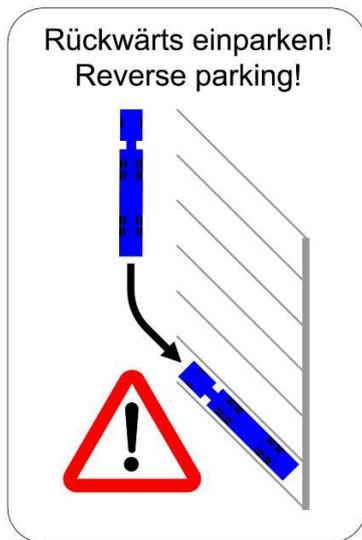
Ist aus organisatorischen oder platztechnischen Gründen eine Ausgestaltung gem. Punkt 5.3.4 Schrägaufstellung bzw. 5.3.5 Längsaufstellung nicht möglich, oder können auf Restflächen zusätzliche Stellplätze lukriert werden, kann ein Rückwärtseinparken von LKWs vorgesehen werden. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch die ausschließliche Benützung des Parkplatzes durch LKW. Eine gleichzeitige Nutzung durch PKW ist auf Grund sicherheitstechnischer Überlegungen nicht zulässig.

Grundsätzlich ist auch beim Rückwärtseinparken eine Schrägaufstellung vorgesehen. Der Aufstellwinkel kann entsprechend den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Jedenfalls sind sowohl die Stellplatzbreite sowie die Fahrgassenbreite im Zuge der Detailplanung durch entsprechende Schleppkurvenuntersuchungen nachzuweisen.

Im Falle der Anwendung von Stellplätzen mit Rückwärtseinparken ist jedenfalls Rücksicht auf naheliegende Wohngebiete zu nehmen, da durch die Warnsignale bei Rückwärtsfahrten der LKWs eine entsprechende Lärmbelastung zu erwarten ist. Erforderlichenfalls ist hierzu eine Lärmtechnische Untersuchung im Zuge der Detailplanungen durchzuführen. Siehe hierzu Pkt. 7.

Im Einfahrtsbereich des Parkplatzes ist durch entsprechende Beschilderung auf die Rangierfahrten und die untypische Stellplatzkonfiguration hinzuweisen.

Bei besonderen Anlageverhältnissen kann die Durchführung eines Road Safety Audits (RSA, gemäß RVS 02.02.33) bzw. einer Road Safety Inspection (RSI, gemäß RVS 02.02.34) sinnvoll sein, um allfällige verkehrssicherheitstechnische negative Auswirkungen aufzeigen zu können.



**Abbildung 5: Beschilderung „Rückwärtsparken“**

Die Erfahrung aus bereits umgesetzten Rückwärtsparkern (z.B. Raststation Wörthersee, Rastplatz St. Marienkirchen/Schärding) zeigt, dass die LKW-Fahrende schlecht das Ende des Stellplatzes abschätzen können und somit Zäune bzw. Lärmschutzwände „anfahen“. In Fällen, wo hinter Rückwärtsstellflächen Objekte, Zäune, Lärmschutzwände etc. gefährdet sind, sind Begrenzungen z.B. in Form von Betonleitwänden vorzusehen.

### 5.3.7 LKW-Kolonnenparken

Das telematisch gesteuerte LKW-Kolonnenparken ist eine flächeneffiziente Art der Parkraumbewirtschaftung, durch Entfall der Fahrgassen und dichtes Aufschließen der Fahrzeuge entsteht eine deutlich höhere Kapazität auf der gleichen versiegelten Fläche.

Durch intelligente Steuerungstechnik wird die Aufstellung der LKWs im Parkplatzbereich entsprechend ihren Abfahrtszeiten gesteuert und ein gegenseitiges Blockieren verhindert. Durch Eingabe der gewünschten Abfahrtszeit beim Einfahrtsterminal erfolgt die automatische und logische Zuweisung, abhängig von der Fahrzeuglänge, zu einer entsprechenden Stellplatzreihe. Wird das Fahrzeug in einer vom System vorgeschlagenen abweichenden Reihe geparkt, erfasst die Telematik diese Situation als Grundlage für die weitere Stellplatzzuweisung.

Sofern das Gesamtflächenausmaß bzw. deren Proportionen für Kolonnenparken für geeignet erscheinen, ist eine entsprechende Variante in der Ausbaustudie zu berücksichtigen.

#### Vorteile:

- Die Parkplatzfläche wird durch Entfall der Fahrgassen und dichteres Aufschließen effizienter ausgenutzt (Stellplatzzuwachs ca. 40 – 100%)
- Kosteneinsparung auf Grund optimalerer Ausnutzung bestehender Parkflächen
- gezielte Separierung von Gefahrentransporte, Verringerung Risiko bei Funkenüberflug
- Übersichtliche und geordnete Parkplatzzuteilung mit optimaler Auslastung

- Kurzfristig umsetzbar; vollautomatisierter Betrieb mit geringem Personaleinsatz
- Nachteile:
- Abfahrtsmöglichkeit im Falle eines Technischen Gebrechens eines LKWs problematisch
- Zugangsmöglichkeit und Räumung im Zuge eines Brandfalls

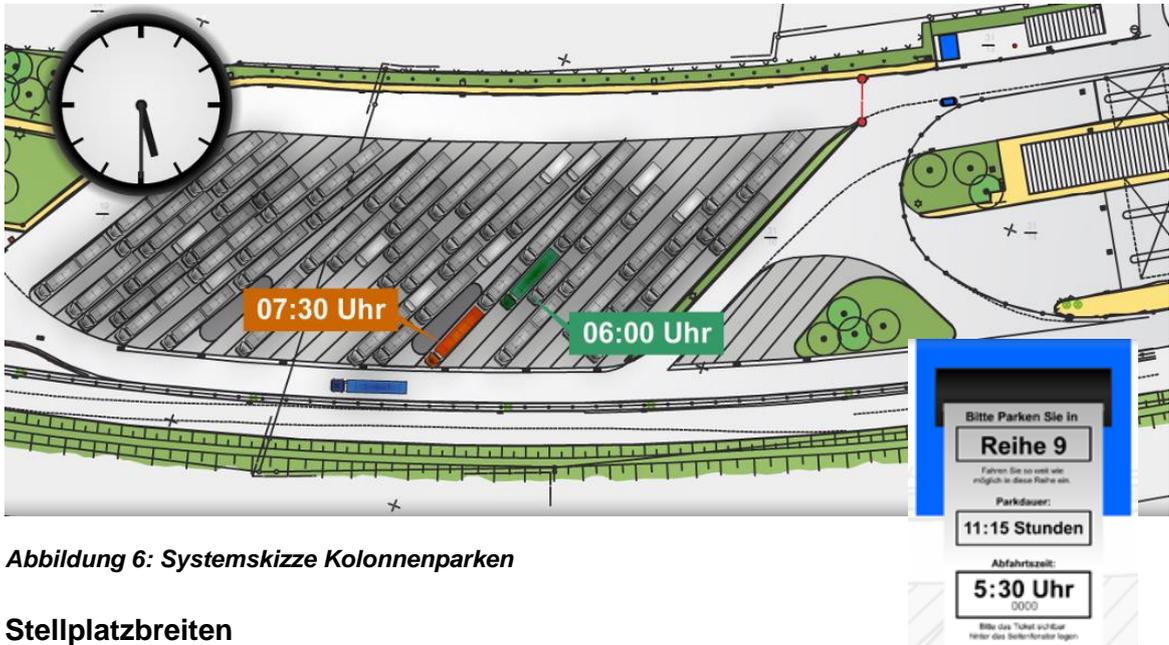


Abbildung 6: Systemskizze Kolonnenparken

### 5.3.8 Stellplatzbreiten

#### LKW-Stellplätze:

Grundsätzlich ist in der Regelplanung zu den Autobahnrastplätzen eine Stellplatzbreite bei Schrägaufstellung von 4,0 m vorgesehen. Diese Breite ist bei ausreichenden Platzverhältnissen grundsätzlich anzuwenden. Bei beengten Platzverhältnissen bzw. zur Erhöhung der Stellplatzanzahl kann die Stellplatzbreite, vor allem bei flacheren Aufstellwinkeln, auf 3,75 m reduziert werden. Jedenfalls sind sowohl die Stellplatzbreite sowie die Fahrgassenbreite im Zuge der Detailplanung durch entsprechende Schleppkurvenuntersuchungen nachzuweisen. Bei Rückwärtsparke ist jedenfalls eine Stellplatzbreite von 4,0 m anzuwenden. Bei Längsaufstellung ist eine Mindestbreite von 3,50 m vorzusehen.

#### PKW-Stellplätze:

Grundsätzlich ist in der Regelplanung zu den Autobahnrastplätzen eine Stellplatzbreite bei Schrägaufstellung von 3,0 m vorgesehen. Diese Breite ist bei ausreichenden Platzverhältnissen grundsätzlich anzuwenden. Bei beengten Platzverhältnissen bzw. zur Erhöhung der Stellplatzanzahl kann die Stellplatzbreite, vor allem bei flacheren Aufstellwinkeln, auf 2,75 m reduziert werden. Jedenfalls sind sowohl die Stellplatzbreite sowie die Fahrgassenbreite im Zuge der Detailplanung durch entsprechende Schleppkurvenuntersuchungen nachzuweisen. Bei Längsaufstellung ist eine Mindestbreite von 2,00 m vorzusehen.

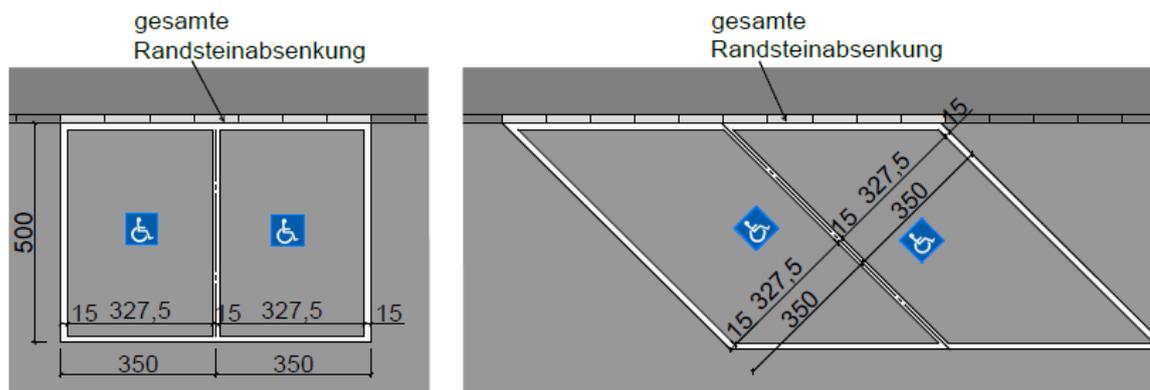
Unmittelbar im Nahbereich der Infrastrukturzeile sind Stellplätze für Kundinnen und Kunden mit Behinderung entsprechend ÖNORM B 1600 freizuhalten.

### 5.3.9 Barrierefreie-Stellplätze:

Der Stellplatz ist durch vier (!) weiße Linien, 150 mm breit zu markieren. Der barrierefreie Stellplatz ist mit dem Bildzeichen „Rollstuhlfahrer“ gemäß ÖNORM A 3011-3 auf dem Boden gut sichtbar zu kennzeichnen und mit einem Straßenverkehrszeichen (Halten/Parken verboten ausgenommen Behinderte) zu beschildern.



Ein barrierefreier Stellplatz ist bei Quer- und Schrägparkordnung mindestens 3,50 m breit 5,00 m lang.



**Abbildung 7: Gestaltung der Behindertenstellplätze**

Die barrierefreien Stellplätze dürfen ein maximales Gefälle von 3% aufweisen (ÖNORM B 1600).

Zwischen Fahrbahn und Stellplatz darf sich keine Kante (Stolperfalle) befinden.

Der Gehsteig ist auf die gesamte Breite abzusenken. Der Gehsteigbereich muss stufen- und schwellenlos erreichbar sein. Steigungen dürfen maximal 6% betragen.

Bei Längsparken ist die Mindestlänge von 6,50 m vorgegeben. Der Gehsteigbereich muss hier vor oder zwischen den Stellflächen abgesenkt werden und der Zugang mit einer Sperrfläche sichergestellt werden.



**Abbildung 8: Beispiel Behindertenstellplätze mit Längsparken**



## 5.4 Verkehrsflächen

### 5.4.1 Straßenplanung

Für die Anbindung der Rastanlagen an die Hauptfahrbahn ist die Ausbildung der Ein- und Ausfahrten gemäß RVS 03.05.13 auszuführen. Bei den Einfahrten wird nach einer 70 m langen Fahrstreifenwechselstrecke und einer 130 m langen Verzögerungsstrecke (mit einer Breite gemäß RVS) eine mind. 80 m lange Orientierungsstrecke angeordnet, nach der die Trennung von LKW- und PKW-Verkehr erfolgt. Die Breite der Orientierungsstrecke ist mit 5,0 m + 2 x 0,50 m auszubilden. Bei den Ausfahrten folgen einer 20 m langen Einfahrtsstrecke eine 200 m lange Beschleunigungsstrecke (mit einer Breite gemäß RVS) sowie ein 80 m langer Verzug. Die Befahrbarkeit der PKW-Stellflächen sowie deren Rückholspur ist mittels Schleppkurvennachweis für einen EURO-LKW gemäß Kraftfahrgesetz zu überprüfen.

Der Aufbau des neu zu errichtenden Rastplatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Regelquerschnitt Asphaltbauweise, Lastklasse LK10 Durchfahrtsspur PKW, Bus Caravan, PKW-Stellplätze, Stellplätze für Behinderte, Busparkplätze;

3,0 cm	Asphaltdeckschicht AC11 deck PmB 45/80-75, S2, GS			RVS 08.16.01
9,0 cm	bituminös gebundene Tragschichte AC22 binder PmB 25/55-65, H1, G4, Ka18			RVS 08.16.01
11,0 cm	bituminös gebundene Tragschichte AC22 binder, PmB 45/80-65, H1, G4			RVS 08.16.01
20,0 cm	ungebundene obere Tragschichte z.B. U2, 0/32			RVS 08.15.01
30,0 cm	ungebundene untere Tragschichte z.B. U6, 0/63			RVS 08.15.01

---

73,0 cm mind. Gesamtdicke

Regelquerschnitt Betonbauweise Bautyp BE1 und Lastklasse LK21  
Durchfahrtsspur LKW, Zu- und Ausfahrt Rastplatz sowie LKW-Parkplätze

23,0 cm	Betondecke gem.			RVS 08.17.02
5,0 cm	bituminös gebundene Tragschichte AC16 trag, 70/100, T3, G4			RVS 08.16.01
15,0 cm	ungebundene obere Tragschichte (z.B. U2, 0/32)			RVS 08.15.01
30,0 cm	ungebundene untere Tragschichte (z.B. U6, 0/63)			RVS 08.15.01

---

73,0 cm mind. Gesamtdicke

gemäß RVS 03.08.63, Tab. 9 ist eine (alternative) Ausführung einlagig im verdichteten Zustand max. 45 cm dick (z.B. U6 oder U7, 0/63) dargestellt.

Die spitz auslaufenden Anfangs- und Endfelder sind entsprechend Fugenteilungsplan 800.630.1307 zu bewehren.

Angemerkt wird, dass bei den vorstehenden Regelaufbaugesamtdicken von jeweils 73,0 cm (d.h. sowohl bei Ausführung Asphalt als auch Ausführung in Betonbauweise) das Unterbauplanum auf einem Niveau (d.h. auf durchgehender Ebene) zu liegen kommt.

Darüber hinaus bildet dabei auch das Planum der Unterkante des Planums der Asphaltdecke (PKW-Bereich) mit der Unterkante des Planums der Betondecke (LKW-Bereich) eine durchgehende Ebene, womit baulich günstigere Abwicklungsabläufe (Niveausherstellung) ermöglicht werden können.

Regelquerschnitt Gehweg, Vorplatz Infrastrukturzeile:

6,0 cm bituminöse Tragdeckschichte, AC 11 deck, 70/100, A5, G8

10,0 cm ungebundene obere Tragschichte (z.B. U2, 0/32)

30,0 cm ungebundene untere Tragschichte (z.B. U6, 0/63)

46,0 cm mind. Gesamtdicke

Weitere Details zu Aufbauten und Abmessungen der Fahrbahn sind dem beigelegten Regelquerschnitt mit der Plannummer 800.630.1304 und 800.630.1305 zu entnehmen.

Sämtliche Randleisten sind hinsichtlich Linienführung ausgerundet auszuführen. Spitze Übergänge sind zu vermeiden. Im Bereich der Behindertenstellplätze sowie Motorradabstellplätze ist der Höhenunterschied flächig steigend zur Sanitäreinrichtung auszuführen.

Randleisten sind im Hinblick auf den Winterdienst nur dort zu situieren, wo sie aus entwässerungstechnischen bzw. sicherheitstechnischen Gründen (entlang von Gehsteigen) erforderlich sind. Die mögliche Ausbildung dieser Randleisten als Flachborde bzw. Tiefborde mit  $h = 3$  cm ist im Zuge der Detailplanung zu prüfen. Die Grüninseln sind derart auszugestalten, dass eine Ausbildung von Zwickelflächen vermieden wird und sämtliche Verkehrsflächen für den Winterdienst einfach räumbar sind. Die Festlegung hat in Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei zu erfolgen.

Eine Rückholspur im Zufahrtsbereich für Räumfahrzeuge ist zu berücksichtigen.

Eine Durchfahrtsspur am Beginn der LKW-Stellflächen für Einsatzfahrzeuge ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Bereich der PKW-Stellplätze ist die Sanitäreinrichtung vorgesehen.

Die Meteorwässer (Regen, Schnee, Hagel, Nebel, Reif, Tau) die im Rastplatzbereich auftreten, werden über Hochborde in Einlaufschächte und in weiterer Folge über geschlossene Rohre in eine Gewässerschutzanlage (vgl. Pkt. 5.5) eingeleitet.

#### **5.4.2 Verkehrsführung**

Die Verkehrsführung ist mit der zuständigen ABM im Zuge der Detailplanung vor allem unter Berücksichtigung von Parallelbaulosen abzustimmen.

Die Erstellung der Verkehrsführungsplanung erfolgt im Zuge der Bauprojekterstellung. Die Einholung der Genehmigung gem. §90 STVO bei der zuständigen Behörde obliegt in der Regel dem Standortplaner.

Die Absicherung hat gem. RVS 05.05.42 zu erfolgen.

#### **5.4.3 Barrierefreie Gestaltung von Wegen und Bewegungsflächen**

Hinsichtlich der Sicherstellung von ausreichenden barrierefreien Park- und Rastanlagen wird auf das ASFINAG-Managementkonzept Parken und Rasten verwiesen.

Durch die Planung muss eine durchgängig barrierefreie und weitestgehend selbständige Nutzung der Anlage sichergestellt werden (Funktionale Einheit): Dies betrifft das Abstellen und Verlassen des Fahrzeuges und die Nutzung der Sanitär- und Erholungseinrichtungen.

Die Anforderungen sind:

- gut berollbarer und rutschhemmender Belag,
- stufenlos,
- möglichst schwellenlos. Schwellen sollen grundsätzlich vermieden werden. Sie dürfen max. 3 cm hoch sein und dürfen sich nicht im Bereich einer Steigung befinden.
- Steigung max. 6 %.
- Die Wege sind freizuhalten, und dürfen nicht durch z.B. Verkehrszeichen, Abfallbehälter verstellt werden (Breite 150 cm, auf eine Länge von maximal 100 cm darf die Durchgangslichte bei baulicher Notwendigkeit bis auf 120 cm verringert werden).
- Wendekreise mit einem Durchmesser von 150 cm müssen eingeplant werden (beispielsweise vor Notrufsäulen, Abfallbehältern etc.)

In Abstimmung mit Herrn Thomas Menrath, Gremium für Mobilität und Infrastruktur des Blinden und Sehbehindertenverbandes OÖ, ist kein taktilen Orientierungssystem erforderlich.

#### **5.4.4 Gehsteig**

Es ist ein mind. 2,0 m breiter Gehsteig entlang der Erweiterungsflächen vorzusehen. Im Bereich der Infrastrukturzeile (barrierefreie Stellplätze) ist die Randbegrenzung barrierefrei auszubilden (siehe 5.4.3) um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Im Bereich der Busstellplätze bzw. der Stellplätze für Campinggespanne ist der Gehsteig abzusenken, um einen Zugang für Rollstuhlnutzende zu ermöglichen.

Unmittelbar vor der Sanitäreinrichtung sind mit Ausnahme der barrierefreien Stellplätze keine weiteren Stellplätze vorzusehen, um einen uneingeschränkten Zugang zu den WC-Anlagen zu ermöglichen.

Örtliche Anrampungen dürfen eine max. Steigung von 6% nicht überschreiten!

Weiters wird darauf hingewiesen, dass ab 4% Steigung ein Geländer mit Handläufen und Radabweiser entsprechend ÖNORM B 1600 vorzusehen ist.

Einzelstufen sind nicht erlaubt. Treppen sind mit Handläufen auszustatten.

### 5.4.5 Beschilderungen

Die Beschilderung verfolgt nachstehende Ziele:

- Einheitliche Beschilderungslogik für alle Rastanlagen am A+S Netz in Österreich
- Klare Unterscheidung von Parkplätzen, Rastplätzen, Truck-Stops und Raststationen für den Kunden
- Rastplätze klar als ASFINAG-Service erkennbar machen
- Dem Kunden die unterschiedlichen Serviceangebote auf Rastplätzen vermitteln

Die Beschilderung und die zusätzlich erforderlichen Vorwegweiser sind in Gestaltung und Größe gemäß RVS 05.02.13 auszuführen und planlich darzustellen.

Die ASFINAG strebt derzeit eine Änderung der Beschilderung von Rastanlagen im Zuge der Überarbeitung der RVS 05.02.13 „Beschilderung und Wegweisung auf Autobahnen“ an, Änderungen zu den im Folgenden abgebildeten Beispieltafeln sind daher möglich. Um den aktuellen Anforderungen an die Beschilderung gerecht zu werden, **ist diese jedenfalls mit der Abteilung BMG/Projektentwicklung (Michael Strobl) abzustimmen.**

#### Beschilderung von Parkplätzen:

**immer** vorsehen:



#### Zusatztafeln unterhalb:

- WC (wenn vorhanden) bzw. durchstreichen, wenn kein WC vorhanden ist
- Barrierefreies-WC (wenn dieses barrierefrei ist, sonst Piktogramm durchstreichen)
- Drittes Symbol nur, wenn E-Ladestation vorhanden ist

#### Zusatztafeln oberhalb:

Hinweis auf nächste barrierefreie Anlage mit WC, unabhängig ob PP, RP oder RS)

- WC
- Barrierefreies-WC
- „nächster barrierefreie Anlage in xy km“

**Abbildung 10 Beispiel Parkplatzbeschilderung**

#### Beschilderung von Rastplätzen:

Rastplatz-Ankündigungsschilder werden mit max. 4 Piktogrammen ausgestattet. Oberhalb ist der nächste Rastplatz oder die nächste Raststation anzugeben (gleich- oder höherwertige Rastanlage).



**Abbildung 11 Beispiel Rastplatz Ankündigungsschild**

### Truck-Stops

Truck-Stops werden mit eigenen Schildern angezeigt. Unterhalb ist ein ASFINAG-Schild zu montieren.



**Abbildung 12 Beispiel Truck-Stop Ankündigungsschild**

### Raststationen:



- Max. 4 Piktogramme
- Max. 2 Zusatzschilder unten mit Betreiberinformationen
- Zusatzschild oben mit max. 3 Piktogrammen mit Hinweis auf nächste Raststation (RVS konform)

Abbildung 13 Beispiel Raststation Ankündigungsschild

#### 5.4.6 Bodenmarkierungen

Bodenmarkierungen sind gemäß RVS 05.03.11 bzw. RVS 05.03.12 herzustellen.

Darüber hinaus sind weitere Markierungen gemäß ÖNORM B1600 auszuführen:

**Treppen:** Zumindest die An- und die Austrittstufe eines Treppenlaufes müssen in der ganzen Treppenbreite an der Vorderkante der Trittstufe 50 mm breit markiert werden. Bei Treppenanlagen, die aus maximal 5 Stufen bestehen, muss jede Trittstufe markiert werden. Diese Markierung hat dem Kontrast der Kontraststufe I ( $K \geq 50$  gemäß Tabelle 1 der ÖNORM B 1600) zu entsprechen. Dies gilt auch bei Podesten. Die Markierungen sind in Abhängigkeit des LRV-Wertes des Untergrundes in Weiß- oder Orange-Tönen herzustellen.

**Rampen (ab 4% Steigung):** Anfang und Ende sind mit einem 100 mm breiten kontrastierenden Streifen ( $K \geq 50$  gemäß Tabelle 1 der ÖNORM B 1600) zu kennzeichnen.

Schutzwege sind im Regelfall nicht vorzusehen. Sollte in Einzelfällen dennoch entschieden werden Schutzwege vorzusehen, ist auf die normgemäß höhere Beleuchtung Bedacht zu nehmen.

#### 5.4.7 Fahrzeugrückhaltesysteme

Die Absicherung des Rastplatzes hin zur Bestandsstrecke ist entsprechend den Vorgaben des PLaPB 800.100.1000, Pkt. 8.2.1 / 12 und RVS 05.02.31 auszuführen. Die Absicherung von Hindernissen und Gefahrenstellen ist ebenfalls dementsprechend auszuführen.

#### 5.4.8 Absicherung von Beleuchtungsmasten

In Reihe stehende Beleuchtungsmaste sind mit Leitschienen gegen Anprall zu schützen. Hierbei kann von der Mindestaufstelllänge gemäß Zulassung des Fahrzeugrückhaltesystems abgewichen werden.

Einzelstehende Beleuchtungsmaste sind mittels Betonringen mit Betonverfüllung oder mittels Betonfertigteilen gemäß Detailplan 800.630.1306 abzusichern.

#### **5.4.9 Schneestangen**

Zur Führung beim Winterdienst sind bei sämtlichen Kanten/Bögen Hülsen für Schneestangen in den Asphalt bzw. in die Randbegrenzungssteine einzubohren (im Fugenbereich der Randleiste) und einzukleben. Eine entsprechende nichtrostende und Vandalen sichere Abdeckung während der Zeit ohne Schneestangen ist unbedingt erforderlich. Entsprechende Schneestangen sind nach Rücksprache mit der ABM vorzusehen.

#### **5.4.10 Schrankenanlagen**

Sofern in Ausnahmefällen Schranken errichtet werden (beispielsweise, um die Rastanlage von einem betrieblich genutzten Lagerplatz zu trennen o. dgl.) hat hierfür ein Errichtungs- und Betriebskonzept entsprechend PLaPB 800.552.1630 ausgearbeitet zu werden.

### **5.5 Entwässerung**

#### **5.5.1 Allgemeines**

Die Bemessung der Entwässerungseinrichtungen für Oberflächenwässer erfolgt gemäß der RVS 04.04.11 „Gewässerschutz an Straßen“.

Grundsätzlich hat die Ausbildung der Entwässerungsanlagen so zu erfolgen, dass der erforderliche Wartungsaufwand möglichst minimiert wird. Demnach hat bei der Wahl der Entwässerungsanlage eine Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei zu erfolgen.

Die Oberflächenwässer werden über Hochborde in Einlaufschächte und in weiterer Folge über geschlossene Rohre in eine Gewässerschutzanlage eingeleitet. Hier erfolgt eine Reinigung über eine Filterschicht und einer anschließenden gedrosselten Abgabe in den Vorfluter bzw. einer Versickerung in den anstehenden Untergrund.

Im Falle der Ausbildung von Sickermulden sind diese möglichst seicht mit flachen Böschungsneigungen auszubilden. Die Verschneidung zwischen Muldensohle und -böschung ist eckig auszubilden, um ein Mähen der Böschungen zu vereinfachen.

Oberflächenwässer aus Dachabläufen sollen, wenn möglich immer zu Versickerung gebracht werden.

Im Weiteren wird auf Punkt 11.3 Einsatzplan verwiesen.

#### **5.5.2 Gewässerschutzanlagen**

Gewässerschutzanlagen sind als 2-Kammer-Beckenanlage auszubilden.

Die Befahrbarkeit der Zufahrt zur Gewässerschutzanlage muss für einen 3-Achs-LKW gegeben sein. Dahingehend sind die Zufahrts- und umlaufenden Wege entsprechend breit auszubilden und die erforderlichen Schlepplängennachweise zu führen.

## **5.6 Erholungsflächen (Kommunikationsfläche)**

### **5.6.1 Situierung**

Die Erholungsflächen sind im Nahbereich der Sanitäreanlage zu situieren. Die Größe der Erholungsflächen ergibt sich grundsätzlich aus den zur Verfügung stehenden (Eigen-) Grundflächen.

Sollte ein Food Truck oder Verkaufsstand (Würstelstand) vorgesehen sein, ist der Stellplatz dafür nach Möglichkeit zwischen der Infrastrukturzeile und der Kommunikationsfläche vorzusehen.

### **5.6.2 Ausgestaltung der Erholungsflächen**

Zwischen der Erholungsfläche und der Fahrfläche ist die Errichtung eines 1,5 m breiten Gehsteiges vorgesehen. Die Trennung zur Fahrbahn bzw. den Stellplätzen, ausgenommen der barrierefreien Stellplätze und dem abgesenkten Bereich bei den Bus- und Caravan- Stellplätzen), erfolgt mittels Hochbordstein. Eine Entwässerung über Einlaufschächte und ein Anschluss an die Oberflächenentwässerung ist grundsätzlich anzustreben. Die Betonflächen sind nach stat. Erfordernis zu bewehren.

Bei Stellflächen von Food Trucks oder Verkaufsständen ist zu beachten,

- dass sich dieser auf dem Höhengniveau von Kommunikationsfläche und Sanitäreanlage befindet
- und damit stufen- und schwellenlos sowie ohne Anrampung über die Gehwege erreichbar ist.

Die Zufahrt für den Food Truck erfolgt über den Randstein. Gegebenenfalls kann hier eine Anrampung im Sinne einer Gehsteigüberfahrt hergestellt werden (Falls der Food Truck öfter den Standort wechselt).

Auf allen Rastplätzen und auf Anforderung der Autobahnmeisterei auch auf Parkplätzen, ist ein Industrie-Trinkbrunnen vorzusehen. Dieser ist mit Trinkwasser zu versorgen.

Der Bereich um den Trinkbrunnen soll Rollstuhl befahrbar gepflastert sein (ca. 25 x 25 cm) mit sickerfähigen Fugen (max. 2 cm breit) zwischen den Steinen, um ein rasches Abfließen von verspritztem Wasser zu ermöglichen und die Eisbildung im Winter zu reduzieren. Direkt unter dem Hahn ist ein Einlaufschacht mit Gitter zu setzen.

Der Trinkbrunnen hat nach ÖVGW-Qualitätsmarke W1.216 zertifiziert, selbstentleerend, frostsicher (ganzjähriger Einsatz) und über einen selbstschließenden Handhebel bedienbar zu sein.

Im Winter ist der Trinkbrunnen einzuhausen. In Abstimmung mit der Autobahnmeisterei kann in schneereichen Lagen eine ganzjährige Überdachung ausgeführt werden.

Nähere Details zum Trinkbrunnen finden sich im Dokument „ASFINAG Branding-Leitfaden, Rastplatz Branding ab 2021 - Schöner Pause machen“ (Stand Juli 2022)



**Abbildung 14: Beispiel eines Trinkbrunnens (Quelle: ASFINAG)**

### **Tisch und Sitzgarnituren**

Es sind Tische und Sitzgarnituren mit Flächen aus Kunststoff-Balken oder Stahlgittern vorzusehen.

Dabei sind die Tische so auszubilden, dass bei allen Tischen auf 60 cm Tiefe und 80 cm Breite eine Unterfahrbarkeit von 70 cm mit Rollstuhl an einer der Stirnseiten möglich ist. (

Bei mindestens jeder 5. Sitzgarnitur ist zusätzlich eine Bank, um einen Sitzplatz zu verkürzen bzw. ist eine Bank ganz wegzulassen. Diese Tische sind mit einem gut sichtbaren, am Tischfuß/Tischende angebrachten Rollstuhlsymbol zu kennzeichnen (nicht am Boden!).

Wenn möglich sollen die Garnituren natürlich beschattet werden. Hierfür wird besonders auf Punkt 5.8.2 Baumbepflanzung verwiesen.

Befinden sich Sitzgruppen unter einer Pergola, dann sind sie so aufzustellen, dass sich auch der barrierefreie Stellplatz am Kopfende der Bank unter der Pergola befindet.

## **5.7 Spielplätze**

### **5.7.1 Oberflächengestaltung**

Die Fläche ist als Grünfläche plan herzustellen und von Bepflanzung oder Leitungen freizuhalten. Es ist zu berücksichtigen, dass auch diese Flächen barrierefrei (rollstuhlgerecht)

zugänglich bzw. erreichbar sein müssen. Die erforderliche Herstellung von Fundamenten und Fallschutzeinrichtungen sind standortspezifisch zu planen.

Die Größe der Erholungsfläche bzw. die Größe und der Umfang der Spielgeräte sind im Zuge der Standortuntersuchung festzulegen. Die Ausführung erfolgt in jedem Fall an Rastplätzen auf Reiserouten.

Zur Vermeidung von Verschmutzung sind im Nahbereich der Freifläche Fitnessgerät und der Freifläche Kiosk Hundekot-Sackerlspender anzubringen.

## 5.7.2 Spiel- und Sportgeräte

Spielgeräte mit möglichst geringem Wartungsaufwand vorsehen, auch in Kombination mit einfachen Motorikgeräten mit Anleitung.

Auf dem Spielplatz Hinweisschild (Piktogramm) mit folgenden Angaben vorsehen:

- a) allgemeine Notrufnummer (Euronotruf 112);
- b) Telefonnummer des Wartungspersonals;
- c) Name des Spielplatzes (= Name der Rastanlage);
- d) Verortung des Spielplatzes (Strecke, Kilometer, Richtung) und
- e) andere relevante örtliche Informationen.

Bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb des Spielplatzes ist dafür zu sorgen, dass die erwähnten Flächen jederzeit frei zugänglich (keine Einbauten) sind.

Fitnessgeräte müssen deutlich und dauerhaft und in einer gut sichtbaren Position mit mindestens folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- a) Name und Adresse des Herstellers oder autorisierten Vertreters;
- b) Gerätekenzeichnung und Herstellungsjahr und
- c) Nummer und Datum Europäischen Norm: EN 1176-1.

Nach Möglichkeit sind barrierefrei nutzbare Elemente einzubauen.

## 5.8 Freifläche

### 5.8.1 Ansaat von Grünflächen

Die Bepflanzung erfolgt mit Bäumen und Gräsern. Die Regelsaatgutmischung für extensiv genutzte Flächen ist wie folgt festgelegt: Aussaatmenge: 20g/m<sup>2</sup>

Mischungsanalyse - Anteile:

Gräser		Menge %
<b>Rotes Straußgras</b>	<i>Agrostis capillaris</i>	5%
<b>Schafschwingel</b>	<i>Festuca trachyphylla</i>	38,3%
<b>Horstrotschwingel</b>	<i>Festuca rubra communata</i>	25%
<b>Ausläuferrotschwingel</b>	<i>Festuca rubra</i>	15%
<b>Kurzausläuferrotschwingel</b>	<i>Festuca rubra trichophylla</i>	5%
<b>Deutsches Weidelgras</b>	<i>Lolium perenne</i>	5%
<b>Wiesenrispe</b>	<i>Poa pratensis</i>	5%

**Tabelle 1: Liste Regelsaatgut Gräser**

Kräuter		Menge %
<b>Schafgarbe</b>	Achillea millefolium	0,2%
<b>Wiesen-Flockenblume</b>	Centaurea jacea	0,2%
<b>Wilde Möhre</b>	Daucus carota	0,1%
<b>Weißes Labkraut</b>	Galium album	0,1%
<b>Echtes Labkraut</b>	Galium verum	0,1%
<b>Löwenzahn</b>	Leontodon species	0,1%
<b>Magerwiesen-Margerite</b>	Leucanthemum vulgare	0,3%
<b>Kleine Bibernelle</b>	Pimpinella saxifraga	0,1%
<b>Spitzwegerich</b>	Plantago lanceolata	0,1%
<b>Kleiner Wiesenknopf</b>	Sanguisorba minor	0,1%
<b>Gewöhnlicher Hornklee</b>	Lotus corniculatus	0,2%
<b>Hopfenklee</b>	Medicago lupulina	0,1%

**Tabelle 2: Liste Regelsaatgut Kräuter**

Die Saatgutmischungen sind vor Aussaat durch eine Fachaufsicht oder die zuständigen Mitarbeitenden für Grünflächenmanagement der Gruppe BE-Services freizugeben.

### 5.8.2 Baumbepflanzung

Die Grünflächen sind überdies mit Baumgruppen zu bepflanzen. Die Baumpflanzungen haben fachgerecht gemäß der einschlägigen Normen, insbesondere ÖNORM B 2241 zu erfolgen. Die Anwuchspflege ist mit einem Jahr und die Entwicklungspflege mit drei Jahren entsprechend auszuschreiben (ÖNORM L 1122).

Grundsätzlich sind nicht zu hochwachsende und zu weit ausladende Bäume (Baumbruchgefahr, Laubmenge, Einblick Kamera) zu pflanzen. Jedenfalls sind ausschließlich heimische, an den Standort angepasste Baumarten zu verwenden. Das Setzen von nicht-heimischen Baumarten (u.a. Neophyten bzw. „exotische“ Baumarten) ist unzulässig! Ebenso dürfen keine Bäume mit saftigen Früchten gepflanzt werden (Verschmutzung von Flächen, Insekten etc.).

Die genauen Pflanzenarten und zugehörigen Standorte sind in einem Bepflanzungsplan darzustellen und mit der Autobahnmeisterei unter Beiziehung von BE-Services abzustimmen.

Im Bepflanzungsplan ist die CN.as-LINIE darzustellen und der Trassenschutzbereich laut PLaNT 910.001.1000 Trassenschutz einzuhalten.

Alle Bäume sind fachgerecht mittels drei Pfählen/Pflanzstützen inkl. Dreipunktanbindung zu befestigen. Werden Pfählen/Pflanzstützen verwendet, sind nur ganze Pflöcke zu verwenden, halbierte Pflöcke sind unzulässig.



**Abbildung 15: Dreipunktanbindung und Stammschutz für Bäume (Foto Rupert Gartler, ASFINAG)**

Als vorbeugende Maßnahme gegen Stammeschädigungen (z.B. Mäharbeiten) ist bei jedem Baum im Zuge der Pflanzarbeiten ein geeigneter Stammschutz/Mähschutz (siehe z.B. „Treeprotect“) anzubringen.

Weiters ist ein Stammschutz-Anstrich (z.B. weiße Farbe) als vorbeugende Maßnahme zum Schutz oberirdischer Pflanzenteile gegen pflanzenschädigende Sonneneinstrahlung anzubringen.

Eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde kann erforderlich sein. Aufgrund von Behördenvorschreibungen können die hier genannten Anforderungen abgeändert werden. Unter Umständen wird eine ökologische Bauaufsicht vorgeschrieben.

Zur Hintanhaltung von Müllablagerungen sowie aus hygienischen Gründen sind keinerlei Sträucher vorzusehen. Sofern behördlich dennoch Sträucher vorgeschrieben werden, sind bei einer Bepflanzung im Nahbereich des Wildschutzzaunes die Pflanzabstände gemäß RVS 03.10.11 einzuhalten.

Bäume, welche abgestorben sind und kein neues, gesundes Holz mehr bilden bzw. registriert und nicht mehr vorzufinden sind (z.B. Ausfall während der Anwuchszeit etc.), sind zu ersetzen.

### **5.8.3 Umzäunung**

Die Anlage ist mittels Wildschutzzaun gemäß RVS 04.03.12 einzuzäunen. Diese ist in den Wildschutzzaun der Strecke lückenlos anzuschließen. Über die gesamte Baudauer ist die Umzäunung geschlossen zu halten bzw. ist gegebenenfalls ein Provisorium vorzusehen.

Das Schließsystem der neuen Tür- und allenfalls erforderlichen Toranlagen des Zauns ist mit der zuständigen Autobahnmeisterei abzustimmen.

Zusätzlich ist der Bereich der Sanitäreanlage auf der Rückseite nicht öffentlich zugänglich auszuführen. Diesbezüglich ist in Verlängerung der beiden Gebäudeaußenseiten ein Zaun mit Doppelstabmatten 8/6/8 nach hinten zu ziehen. An der Verlängerung der Außenwände ist ein versperrbares Gehör ebenfalls mit Doppelstabmatten 8/6/8 und an der anderen Seite eine befahrbare und versperrbare Toröffnung in Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei herzustellen.

Sonstige erforderliche Wartungstüren bzw. -tore sind in Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei im Zuge der Detailplanung festzulegen.

#### **5.8.4 Löschwasserversorgung**

Abstimmung der Löschwasserversorgung bzw. Abstimmung des Erfordernisses vorzugsweise von Hydranten bei leistungsstarker Trinkwasseranbindung (Hydranten können gleichzeitig von der ABM genutzt werden) bzw. eines Löschwasserbehälters. Die Notwendigkeit und Größe des Löschwasserbehälters (mit allfälligen Füllstandsensoren) ist mit der Gemeinde und mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Grundsätzlich sind der Errichtung und dem Betrieb von Hydranten der Vorzug zu geben. Für den Betrieb eines Löschwasserbehälters ist ein Betriebshandbuch zu erstellen. Bei einem Löschwasserbehälter ist eine Saugstelle mit zwei Storz-A Kupplungen herzustellen. Es ist darauf zu achten, dass an der Saugstelle ausreichend Aufstellfläche für 2 Tragkraftspritzen sowie des benötigten Schlauchmaterials vorhanden ist.

Darüber hinaus sind keine ersten Löschhilfen (Handfeuerlöscher, Löschdecken etc.) vorzusehen.

#### **5.8.5 Kunstobjekte**

Projektspezifisch kann eine gut zugängliche und einsehbare Fläche als Standort für die Errichtung eines Kunstobjektes zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierdurch keine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse (Annäherungssichtweiten in Kreuzungsbereichen, Sichten bei Fußgängerquerungen etc.) erfolgt.

## 5.9 Elektro- und Datentechnische Planungsgrundsätze

### 5.9.1 Allgemeines

Die Regelplanung für das Technische Planungshandbuch ist projektspezifisch zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Die konkreten Themenbereiche sind in nachstehender Tabelle 3 ersichtlich.

Themenbereich	Projektbezogen	Regelplanung
Hauptanspeisung Elektro	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anbindung CN.as-LINIE	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufstellung E- und Datenverteiler		<input checked="" type="checkbox"/>
Typ und Parameter (Leuchtmittel, Lichtpunkthöhe, Anzuwendende Normen) der Außenbeleuchtung sowie Beleuchtungsanlage		<input checked="" type="checkbox"/>
Anordnung der Beleuchtungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausführung von IP-Notrufsäulen		<input checked="" type="checkbox"/>
Anordnung der IP-Notrufsäulen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Technik und Parameter der Videoanlage		<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl und Situierung der Kameras, Erfordernis bezüglich LKW-Stellplatzanzeige berücksichtigen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Beleuchtungsanlage Sanitäranlage		<input checked="" type="checkbox"/>
Funktion des Münzautomaten für Dusche und grundsätzlicher Ablauf Benützung dieser Einrichtung		<input checked="" type="checkbox"/>
Grundsätzliches E-Verrohrungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>

**Tabelle 3: Abgrenzung Regelplanung zu projektspezifischer Planung**

### 5.9.2 Leitungsanbindung

Die Planung der Energieversorgung und datentechnischen Anbindung eines Park- oder Rastplatzes mit elektrischer Energie und Linieninfrastruktur, muss in jedem Fall standortbezogen in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen der ASFINAG (gemäß Kapitel 4), sowie Netzbetreiber und/oder Energielieferant und sonstigen fachlich Beteiligten geplant werden.

### 5.9.3 Energieversorgung

Als primärer Energieträger wird am Rastplatz die elektrische Energie genutzt. Diesbezüglich ist bei den jeweiligen Projektbearbeitungen vorrangig die Elektromedierversorgung mit dem zuständigen Netzbetreiber zu klären bzw. zu prüfen, ob die Bestandsinfrastruktur genutzt werden kann bzw. welche Maßnahmen für die Netzanbindung notwendig sind. Des Weiteren ist im Zuge der Projektdetailplanung die notwendige elektrische Anschlussleistung abzuschätzen und in der Ausführungsplanung durch den AN zu berechnen. Diesbezüglich ist eine

detaillierte Leistungsaufstellung durchzuführen, aus der Anschlussleistungen, Gleichzeitigkeitsfaktoren und Nutzungsfaktoren hervorgehen.

Alternativ können auch Verbrauchserhebungen von vergleichbaren Bestandsanlagen erhoben und dem Projekt zu Grunde gelegt werden.

Aufgrund der Anforderungen an die Energieeffizienz und der Verwendung von alternativen Energien, ist eine Überprüfung für die Verwendung von erneuerbaren Energien an jedem Standort durchzuführen, wenn keine detaillierten Studien erfolgen, kann dafür das Smart-Rastplatz-Tool ASFINAG angewendet werden, dies ist aber mit der jeweiligen Projektleitung abzustimmen. Bei Änderungen der wirtschaftlichen oder technischen Gegebenheiten ist eine neue Evaluierung der Kosten für die thermische Energiebereitstellung durchzuführen.

Die elektrische Energiezählung erfolgt über eine Verrechnungszählung über den zuständigen Netzbetreiber bzw. Stromlieferanten und ist vorzugsweise außerhalb des Technikraumes der Infrastrukturzeile zu errichten. Entsprechende Sub- und Betriebsstundenzähler für die Hauptverbraucher (Heizung, Beleuchtung Sanitäranlage, Beleuchtung Parkfläche, Belüftung) sind auszuführen. Bei Neuanlagen ist die Situierung des Zählerverteilers für die Hauptanspeisung projektspezifisch abzustimmen.

#### **5.9.4 Datentechnische Anbindung**

Vorgabe ist es, dass die Videosignale der Kameras, die Daten aus dem digitalen Bildspeicher sowie sämtliche Alarm,- Betriebs,- und Störmeldungen, sowie Fernsteuerungsmöglichkeiten der technischen Anlage zur zuständigen regionalen Verkehrsmanagementzentrale (rVMZ, Überwachungszentrale) übertragen werden. Aber auch standortabhängige Systeme einer Park- und Rastanlage wie Abwasserpumpen, Ausrüstung der Sanitäranlagen etc. müssen von der rVMZ aus überwacht werden können. Die zu übertragenden Summenstörmeldungen sind unter Punkt 8.8.4 Störmeldungen aufgelistet. Diese Aufgaben erfüllt eine lokale Steuereinheit, die als SPS mit Ethernet-Schnittstelle (Protokoll: OPC UA oder in Ausnahmefällen IEC 60870-5-104) auszuführen ist.

Die zukünftig geplanten Rast- und Parkplatzstandorte sind an die CN.as-Linieninfrastruktur anzubinden. Hier ist das PLaNT 120.010.1000 - CN.as-LINIE Standard anzuwenden.

Bei der Anbindung ist zu berücksichtigen, ob es sich bei einem Standort um eine Einzelanlage, oder um ein Rastplatzpärchen (Standorte mit Rastplätzen beiderseitig der Autobahn/Schnellstraße) handelt.

Die CN.as-LINIE wird in der Regel im Technikraum/Accesspoint desjenigen Rastplatzes aufgeführt, der direkt an der Linieninfrastruktur liegt. Die Einbindung erfolgt gemäß PLaNT 120.010 CN.as-LINIE Standard und den Vorgaben des TKI der Region.

Zur Verbindung der beiden Rast- und Parkplätze (bei einem Rastplatzpärchen) ist zwischen den beiden Standorten eine ASFINAG 2 LWL-Verbindung inkl. Verrohrung vorzusehen. Auf-führung der ASFINAG 2 LWL – Verbindung ist mit den TKI abzuklären, Mindestvorgabe 24 Fasern aufführen und 24 in der Managementbox ablegen.

Sämtliche Stromkreise sind mit einem Hilfsschalter zu überwachen. Sollte ein Leitungsschutzschalter auslösen, muss eine Weiterleitung an die zuständige rVMZ erfolgen.

Die für die Datenübertragung notwendigen Netzwerkkomponenten (Switches) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

### **5.9.5 Beleuchtung Außenanlagen**

Ziel der Beleuchtungsanlage für die ASFINAG-Rast- und Parkplätze ist es, ein ausreichendes und normgerechtes Lichtniveau für die PKW-Stellflächen sowie für die Fahrgassenbereiche zu schaffen.

Die Beleuchtungsberechnung für den jeweiligen Rastplatz ist projektspezifisch durchzuführen. Als Berechnungsgrundlage gelten die Vorgaben des PLaPB 800.552 TIFL, Punkt 3.8 „Straßenbeleuchtung“ sinngemäß

Folgende lichttechnische Parameter sind für den Normalbetrieb (ohne Nachtabsenkung) einzuhalten (Abweichungen sind zu begründen).

- Beleuchtungsstärke Normalbetrieb Mittelwert  $\geq 10$  Lux
- Beleuchtungsstärke Nachtabsenkung Mittelwert  $\geq 7,5$  Lux
- Beleuchtungsstärke Mindestwert  $\geq 3$  Lux
- Gesamtgleichmäßigkeitswert  $U_0 \geq 0,4$
- Längsgleichmäßigkeitswert  $U_1 \geq 0,6$
- Blendungsbegrenzungswert  $T_1 < 10$

Grundsätzlich sind Lichtmasten für LKW-Stellflächen außerhalb der Betonflächen im Bankettbereich zu situieren. Bei mehrreihigen LKW-Stellflächen kann die Situierung von Lichtmasten zulasten von Stellflächen erforderlich werden. Dies ist projektspezifisch mit der Projektleitung abzustimmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Außenbeleuchtungsanlagen LED-Leuchtmittel gemäß PLaPB 800.552TIFL zum Einsatz kommen. Es ist projektspezifisch zu prüfen, ob es Abweichungen zum PLaPB TIFL gibt (z.B. Vorgaben aus Bescheiden bezüglich Lichtfarbe).

Zusätzlich ist zu prüfen, ob es bestehende Rahmenaufträge für Leuchten und/oder Masten, Ausleger etc. gibt.

Die Beleuchtungshöhe beträgt max. 10 m und darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch Zuständige des Anlagen- und Verkehrsbetriebs erhöht werden!

Die Lichtschaltung erfolgt dämmerungsabhängig und wird über Zeitsteuerung (von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) abgesenkt.

### **5.9.6 Notruf**

Der Notruf erfolgt über IP-Notrufsäulen gemäß PLaPB 800.552 TIFL. Diese bieten zusätzlich die Möglichkeit einer Sprechverbindung zur zuständigen rVMZ, und wird über das ASFINAG-Netzwerk (CN.as) angebunden.

Für den Notruf ist das Technische Planungshandbuch PLaPB 800.552 TIFL, insbesondere 800.552.1000, Punkt 3.17 „Notruf“ heranzuziehen. Der Notruf in der Behinderten-Toilette wird gleichartig wie der Notruf im Außenbereich / Freiland entsprechend (Gegensprechstelle mit CN.as COM-Anbindung) hergestellt.

**Achtung, die Notrufsäulen müssen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei erreichbar sein. Das bedeutet es dürfen keine Randsteine, lose Bodenbeläge (Kies), Schwellen, etc. die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende einschränken!** Die Bedienelemente müssen den Vorschriften gemäß ÖNORM B 1600, Punkt 8.1.1 entsprechen (Höhe zwischen 80 und 110 cm, Maximalkraft von Tastern 5 kN).

An Rastplätzen werden zwei Notrufsäulen situiert.

Die Situierung der IP-Notrufsäulen ist projektspezifisch sinngemäß der Situierung gemäß Lageplan (siehe hierzu die Planbeilagen 800.630.1300 und 800.630.1302) festzulegen.

Mit Auslösen des Notrufs sind folgende Funktionalitäten sicher zu stellen:

- Sprechverbindung in rVMZ
- Kameraausrichtung auf auslösende Notrufsäule
- Vollbeleuchtung

Ebenso ist im Barrierefreien-WC eine gleichartige Notrufanlage (Sprechplatte) auszuführen (siehe Pkt. 8.2.3 Barrierefreie Toiletten).

### **5.9.7 Videoüberwachung**

Für die Videoüberwachung ist das Technische Planungshandbuch PLaNT 170.010 von ASFINAG, insbesondere 170.010.1000, Punkt 7.5.2 „Rastplätze, Raststationen und Parkplätze“ heranzuziehen.

Die Kameras 1 und 4 sind wie in den Lageplänen (siehe hierzu die Planbeilagen 800.630.1300 und 800.630.1302) eingetragen auszuführen (bei Ein- bzw. Ausfahrt). Die Positionierung der Kameras 2, 3, 5 und 6 ist projektspezifisch festzulegen. Zusätzlich ist projektspezifisch zu prüfen, ob weitere Kameras zur Videoabdeckung nötig sind.

### **5.9.8 W-LAN**

Für einen Ausbau von W-LAN-Sendern, sind Leerverrohrungen im Bereich der Sanitäranlage vorzusehen. Bei Rastplätzen wird das W-LAN-Netz immer ausgebaut. Bei Parkplätzen wird der Ausbau optional entschieden. Im Fall der Ausführung ist der jeweils zuständige Servicemanager (SM) für W-LAN zu kontaktieren. Die technischen Komponenten werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Die W-LAN-Abdeckung ist projektspezifisch zu prüfen bzw. mit dem SM für W-LAN abzuklären.

### **5.9.9 LKW-Stellplatz-Informationssystem (LKW SPI)**

Das LKW SPI der ASFINAG ist ein System zur Anzeige der LKW-Stellplatzauslastung von Park- und Rastanlagen mittels Wechseltexthanzeiger auf der Hauptfahrbahn.

Die ASFINAG ersetzt die bisherige Stellplatzanzeige durch ein System mit automatischer Erfassung des Belegungsgrads. Die Ermittlung der freien Stellplätze erfolgte mit dem alten System manuell über die rVMZ-Operatoren durch eine visuelle Auswertung der flächendeckenden Parkplatz-Videobilder. Dieses System soll nicht mehr installiert werden!

Für die Stellplatzanzeige ist das Planungshandbuch PLaNT 170.010.1000 Videosysteme, insbesondere Punkt 7.5.3 „LKW-Stellplatz-Informationssystem (LKW SPI)“ vorerst nicht heranzuziehen, da hier noch das alte System beschrieben wird!

Zur Erhebung der Auslastung werden an allen Park- und Rastanlagen (ab ca. 20 LKW-Stellplätzen) Sensoren zur automatischen Erhebung der Auslastung an den Park- und Rastanlagen auf Masten situiert. Die Lage der Maste ist projektspezifisch zu fixieren.

Die Masthöhe zur Montage der Videokameras ist im Hinblick auf die Einsichtbarkeit zu wählen und mit den Möglichkeiten der Wartung durch die betriebsführende Organisationseinheit (Anlagen- und Verkehrsbetrieb) abzustimmen (PLaNT 170.010.1000). Sind aus Gründen der Übersicht 12 m Maste erforderlich, aber aus Gründen der Wartung nur 10 m Maste erreichbar, sind Klappmaste auszuführen. Die Aufstellung von Hubsteigern für die Wartung ist mit dem Anlagen- und Verkehrsbetrieb abzustimmen.

Die Anzeige auf der freien Strecke erfolgt über Wechseltext-Anzeigen (WTV-light), welche einen maximalen Abstand von 80 km zueinander aufweisen dürfen. Hierfür wird auf das Technische Planungshandbuch PLaPB 800.552 Technische Infrastruktur Freiland (TIFL) verwiesen.

#### **5.9.10 Vorbereitende Maßnahmen für zukünftige E-Kühl-Stellplätze**

Bei Park- und Rastanlagen ab 25 LKW-Stellplätzen sind min. 5 Stellplätze für E-Kühl-LKWs, mit Leerverrohrung und Schächten für eine eventuelle und spätere Umsetzung vorzubereiten. Bei sehr großen Rastanlagen wird grundsätzlich empfohlen, 5 % der Stellplätze mit E-Kühlstationen zu versorgen. Im Zuge des Neubaus von Rastanlagen oder deren Erweiterungen sind die Leerverrohrung bestehend aus 5x KSR 110 mm unter der Fahrbahn der Fahrgasse inklusive zwei Kabelziehschächte DN 1000 vorzubereiten. Die restliche Installation, wie auch die Fortführung der KSR-Anlage in die Sanitäreanlage bzw. zum Übergabepunkt des EVU werden erst bei konkreter Umsetzung einer E-Kühl Anlage errichtet und ergänzt. Im Falle einer Anbindung über die Sanitäreanlage sind zusätzlich 2x KSR 50 zu verlegen. Der Standortplaner hat in Abstimmung mit ASFINAG eine Erhebung über die mögliche Nutzung von E-Kühl-LKWs durchzuführen.

### **5.10 Abfallsammelstellen**

#### **5.10.1 generelle Anforderungen**

Großbehälter (1100 Liter Fassungsvermögen), zum Sammeln des Restmülls werden vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben für diese Behälter sind in der eigenen Rahmenschreibung für die Restmüllsammlung geregelt.

Sämtliche Großbehälter sind mit Einfriedungen gemäß Detailplan 800.630.1310 gegen Windversatz zu sichern. Die Einfriedungen müssen auch hohen Windgeschwindigkeiten standhalten.

Auf den Erholungs- bzw. Kommunikationsflächen und im Bereich der Sanitäreanlagen sind in Absprache mit der zuständigen Autobahnmeisterei auch kleinere (240 l) Behälter möglich. Die 240 l Behälter werden ebenfalls vom Entsorgungsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Im Nahbereich von Tischen mit barrierefreier Unterfahrbarkeit ist ein behindertengerechter Abfallbehälter (siehe Punkt 5.10.2) vorzusehen. Ebenfalls ist ein barrierefreier Behälter im Nahbereich allfälliger Getränkeautomaten Automaten zu situieren.

Sämtliche Großbehälter und 240 l Behälter unter Dach und im Umkreis von 3 m um die überdachte Fläche müssen brandbeständig und in selbstlöschender Ausführung (auch bei Überfüllung) sein.

Die Behälteraufteilung ist mit der Autobahnmeisterei abzustimmen, ggf. ist die Behälteranzahl anzupassen. Randleisten sind, sofern möglich, derart abzusenken, dass eine einfache Manipulation der Behälter möglich ist. In der Planung ist zu berücksichtigen, dass bei der Bewegung der Behälter zur Entleerung eine Behinderung durch parkende Fahrzeuge ausgeschlossen werden kann.

### **5.10.2 Barrierefreier Abfallbehälter**

Ein barrierefreier Abfallsammelbehälter verfügt über eine (idealerweise) seitliche Einwurf-Öffnung mit einer Unterkante zwischen mind. 85 cm und max. 110 cm über Niveau. Dadurch ist es beeinträchtigten Personen möglich, sich mit einer Hand von Abfall zu entledigen. Sofern ein Deckel die Einwurf-Öffnung verdeckt, muss dieser leicht zu öffnen sein. Das heißt, die Kraft zum Öffnen darf nicht mehr als 25 N (entspricht etwa 2,5 kg) ausmachen.

Die Einwurföffnung muss seitlich mindestens 50 cm von angrenzenden Hindernissen (Tische, Stehtische, Säulen, Kaffeeautomaten etc.) entfernt sein und für Rollstuhlfahrer problemlos anfahrbar sei.

Die Sammelbehälter müssen brandbeständig und in selbstlöschender Ausführung (auch bei Überfüllung) sein.

## **5.11 Abkehrbühne**

### **5.11.1 Anforderung**

Die Errichtung von Abkehrbühnen soll nur im Ausnahmefall erfolgen und wird nach Erfordernis vom Einmelder, jedenfalls in Abstimmung mit der Autobahnmeisterei, festgelegt.

Die Abkehrbühne ist so zu situieren, dass diese von sämtlichen LKW-Stellplätzen aus angefahren werden kann. Demnach hat eine Situierung in Bereich der Parkplatzausfahrt zu erfolgen.

Der Bereich der Abkehrbühne hat nachstehende Anforderungen zu erfüllen:

- Aufstellbereich für einen LKW.
- Abkehrbühne mit Stiegenaufgang und Absturzsicherung: Hier ist zu klären, ob die Abkehrbühne dauerhaft oder nur in der Winterperiode aufgestellt wird; Abstimmung mit der Behörde hinsichtlich baubehördlicher Bewilligung.
- Bei dauernder Situierung über die gesamte Jahresperiode ist Rücksicht auf die Einbindung in das architektonische Grundkonzept der Raststation zu nehmen.

- Schnee- und Eislagerplatz: Breite ca. 4,0 m; Dieser muss von der Ausfahrtsspur abgewandt situiert sein; die Zu- und Abfahrt muss für Räumfahrzeuge gewährleistet sein.
- Bauliche Trennung mittels Betonleitwand zur Ausfahrtsspur.
- Beleuchtung: Es ist zumindest ein Lichtmast im Bereich der Abkehrbühne im Zuge der Außenbeleuchtung des Rastplatzes zu situieren. Die genaue Dimensionierung und Lage ist projektspezifisch, je nach Art und Größe der Abkehrbühne, festzulegen. Die Beleuchtung der Abkehrbühne ist mittels eines Vorort-Tasters mit Zeitrelais zu schalten.
- Berücksichtigung der Sichtabschattung der Videoüberwachung der Kamera im Ausfahrtsbereich.
- Im Falle einer temporären Abkehrbühne für die Wintermonate aus einem Rohrgerüst wird eine Gerüstüberprüfung erforderlich (AUVA).

## **5.12 Lärmschutz**

### **5.12.1 Lärmtechnische Untersuchung**

Prinzipiell ist für Wohngebäude näher als 500 m zur Autobahn/Schnellstraße eine lärm-technische Untersuchung durchzuführen. Die Berechnungen sind auf Basis der Ausführungen der „Parkplatzlärmstudie des bayerischen Landesamts für Umwelttechnik“, der RVS 04.02.11, der „Parkplatzlärmstudie der ASFINAG“, der „Dienstanweisung – Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ und in Anlehnung an die „Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung – BstLärmIV“ durchzuführen. Bei weiter entfernten Wohngebäuden ist eine überschlägige Vorbeurteilung unter Berücksichtigung der örtlichen Vorbelastung (z.B. auf Basis des ASFINAG-Lärmkatasters) durchzuführen.

Aus schalltechnischer Sicht sind sämtliche Emissionen, wie z.B. das Verkehrsaufkommen, Anbauteile an Fahrzeugen (Kühlaggregate etc.), ortsfeste Schallquellen (Lüftungsanlagen etc.), zu berücksichtigen. Eine Rastanlage beinhaltet das gesamte Areal der Rastanlage (inkl. Objekte, Parkflächen, Nebenflächen, Aufenthaltsflächen etc.) und die baulich gekennzeichneten Abfahrts- und Auffahrtsrampen. Im Falle der Anwendung der Stellplatzanordnung in Form von Rückwärtseinparken sind die hierdurch entstehenden zusätzlichen Lärmemissionen (z.B. Rückfahrwarner, Rangieren etc.) ebenfalls zu berücksichtigen.

Sämtliche schallrelevanten Angaben zu den Berechnungen bzw. ausführungsrelevante Grundlagen (siehe auch die Ausführungen unter Punkt 1.2) sind entsprechend zu dokumentieren und in Form eines Technischen Berichts im Zuge einer lärmtechnischen Untersuchung zusammenzufassen. Die Berechnungsergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung sind in Form von Gebäudelärmkarten (bzw. in Tabellenform), Rasterlärmkarten und Differenzlärmkarten darzustellen. Weitere Unterlagen sind projektspezifisch festzulegen.

Diese Regelungen gelten nicht für jene Projekte, welche gemäß § 4 Abs. 1 oder § 4a des Bundesstraßengesetzes 1971 (BStG1971), BGBl. Nr. 286, in der jeweils geltenden Fassung, oder nach den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, in der jeweils geltenden Fassung, zu genehmigen sind.

In den nachstehenden Ausführungen wird unter dem Begriff „Immissionen A+S-Straße Bestand“ jene Situation verstanden, welche vor einer etwaigen Baumaßnahme an der gegenständlichen Rastanlage vorliegt. D.h. sollte keine bestehende Rastanlage vorhanden sein, so sind nur die Immissionen der A+S-Straße zu berücksichtigen, ist eine Rastanlage bereits im Bestand vorhanden (z.B. bei einer Erweiterung), so sind die Immissionen der A+S-Straße und der bestehenden Rastanlage heranzuziehen.

## **5.12.2 Schalltechnische Planungsrichtwerte**

### **Einzelbetrachtung der Rastanlage**

Um die Störwirkung der Rastanlage im Bereich der Wohngebäude zu minimieren, sind nachstehende Planungsrichtwerte anzustreben:

- Sind die Immissionen der Rastanlage (ohne A+S-Straße)  $L_n \leq 45,0$  dB bzw.  $L_{den} \leq 55,0$  dB, so ist die zusätzliche Lärmbelastung durch die Rastanlage als irrelevant anzusehen. Demnach sind die Rastanlagenimmissionen zulässig und keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Sollten diese Planungsrichtwerte nicht eingehalten werden, so sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände und Lärmschutzdämme, Ausrichtung bzw. Situierung der Stellflächen etc.) im Bereich der Rastanlage anzuordnen.

Weiters sind jedoch, im Sinne einer Gesamtsicht der Immissionen (Rastanlage und A+S-Straße), die nachstehenden Punkte zu berücksichtigen bzw. abzufragen.

### **Gesamtbetrachtung der Rastanlage und A+S-Straße**

- Sind die Gesamtmissionen der Rastanlage und der A+S-Straße (im Errichtungsjahr der Rastanlage)  $L_n \leq 50,0$  dB bzw.  $L_{den} \leq 60,0$  dB, so gilt der Grenzwert gemäß Dienstanweisung – Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen als eingehalten. Demnach sind die Rastanlagenimmissionen zulässig und keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Liegen die Gesamtmissionen der Rastanlage und der A+S-Straße (im Errichtungsjahr der Rastanlage)  $L_n$  zwischen  $> 50,0$  dB und  $\leq 55,0$  dB bzw.  $L_{den}$  zwischen  $> 60,0$  dB und  $\leq 65,0$  dB, so gelten Erhöhungen durch die Rastanlage bei Betrachtung der Differenz der „Gesamtmissionen der Rastanlage und der A+S-Straße“ (im Errichtungsjahr der Rastanlage) zu den „Immissionen A+S-Straße Bestand“ von bis zu 1,0 dB als irrelevant. Demnach sind die Gesamtmissionen zulässig und keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Liegen die Gesamtmissionen der Rastanlage und der A+S-Straße (im Errichtungsjahr der Rastanlage)  $L_n$  zwischen  $> 50,0$  dB und  $\leq 55,0$  dB bzw.  $L_{den}$  zwischen  $> 60,0$  dB und  $\leq 65,0$  dB, so gelten Erhöhungen durch die Rastanlage bei Betrachtung der Differenz der „Gesamtmissionen der Rastanlage und der A+S-Straße“ (im Errichtungsjahr der Rastanlage) zu den „Immissionen der A+S-Straße Bestand“ über 1,0 dB als Überschreitung des Planungsrichtwerts. Demnach sind die Gesamtmissionen nicht zulässig und es werden zusätzliche Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände und -dämme, Ausrichtung bzw. Situierung der Stellflächen, E-Ladestation für Kühlaggregate) erforderlich.

- Sind die Gesamtmissionen der Rastanlage und der A+S-Straße (im Errichtungsjahr der Rastanlage)  $L_n > 55,0$  dB bzw.  $L_{den} > 65,0$  dB, so hat unabhängig von der Erhöhung durch die Rastanlage eine Einzelfallbetrachtung je Gebäude zu erfolgen (Grenze der Gesundheitsgefährdung).

Werden im Zuge der Neuerrichtung, des Umbaus oder der Erweiterung von Park- und Rastanlagen bzw. der schalltechnischen Sanierung von bestehenden Rastanlagen zusätzlich schalltechnische Veränderungen entlang der Bundesstraße durchgeführt (z.B. zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen, Erhöhung der bestehenden Lärmschutzmaßnahmen, Fahrstreifen-zulegung), so ist für die Emissionsermittlung der Straße der Prognoseverkehr gemäß „Dienstanweisung – Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“ in der geltenden Fassung heranzuziehen.

### 5.12.3 Lärmschutzmaßnahmen

Für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen sind neben Vorhaben bedingten Vorgaben nachstehende allgemeine Grundlagen zu berücksichtigen.

- Die Lage und Dimensionierung von Lärmschutzmaßnahmen erfolgen auf Basis von Berechnungen im Zuge der Ausarbeitung einer lärmtechnischen Untersuchung. Hierbei sind sämtliche planungsrelevanten Grundlagen (Straßenplanung, Einbauten, Sichtweiten, Anpralldämpfer, etc.) zu berücksichtigen (ASFINAG-Planungsleitfaden Lärmschutz).
- Bei der Linienführung von Lärmschutzmaßnahmen ist auf erforderliche Öffnungen (Lärmschutztor, Überlappungen, etc.) für z.B. Zufahrten, Bewirtschaftung zu achten. Hierbei sind bei nahegelegenen Siedlungen, auf sicherheitsbedingte Bedenken der Anrainer (Stichwort: Einbruch) Bedacht zu nehmen.
- Die Gestaltung bzw. die Wahl von Materialien von Lärmschutzwänden erfolgt auf Basis der Vorgaben der ASFINAG-Gestaltungsrichtlinie bzw. in Anlehnung an das bestehende Gestaltungskonzept.
- Zur Wahrnehmung der Rastanlagen für den Kunden ist jedenfalls der Einsatz von transparenten Elementen zu prüfen, wobei jedenfalls lärmtechnisch auf die Problematik von Reflexionen (beidseitig: Reflexionen der Straßenimmissionen und Reflexionen der Parkplatzimmissionen) zu achten ist.
- Lärmschutzwandeneigenschaften – Schallabsorption / Schallreflexion:  
Für alle Wandkonstruktionen sind in der lärmtechnischen Untersuchung die Werte gemäß ÖNORM EN 1793-1 und ÖNORM EN 1793-5 festzulegen.
- Lärmschutzwandeneigenschaften – Luftschalldämmung:  
Für alle Wandkonstruktionen sind in der lärmtechnischen Untersuchung die Werte gemäß ÖNORM EN 1793-2 und ÖNORM EN 1793-6 festzulegen.
- Das Erfordernis eines Sicherheitskonzept-Einsatzplans ist zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend auszuarbeiten.
- Wie bereits angeführt, sind die o.a. Punkte bzw. Festlegungen entsprechend zu dokumentieren und in Form eines Technischen Berichts im Zuge der lärmtechnischen Untersuchung zusammenzufassen.

### 5.13 Objekt- und physischer Zutrittsschutz

Für jeden Park- oder Rastplatz ist ein eigenes Zutrittskonzept auszuarbeiten, das sicherstellt, dass die Werte der ASFINAG vor unbefugtem Zutritt, Verlust Beschädigung und Diebstahl geschützt sind. Dabei sind insbesondere auch die Betrieblichen Anforderungen der ASFINAG zu berücksichtigen.

Das Planungshandbuch Informationssicherheit PLaPB 800.020.1615 definiert die grundlegenden Anforderungen zum Objekt- und physischen Zutrittsschutz der ASFINAG. Auf Basis der Anforderungen ist für den Standort/Objekt ein Zonenkonzept zu erstellen und mit dem Standort-/Betriebsverantwortlichen abzustimmen.

Durch Berücksichtigung des Zonenkonzepts, inklusive der definierten Vorgaben an die Widerstandsklassen von Türen und Fenstern (siehe dazu auch PLaPB 800.020.1615, Tabelle 2) werden die Anforderungen an den Zutrittsschutz sichergestellt.

Für die Sicherstellung des Objekt- und physischen Zutrittsschutzes betreibt die ASFINAG ein zentrales elektronisches Zutrittssystem (**ASFINAG-Access-Control-Management - AACM**).

Die technischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des elektronischen Zutrittssystems sind im Technischen Planungshandbuch PLaPB 800.540.1641 bzw. 1601 (Hauptdokument), mitgeltende Dokumente des PLaPB 800.540 IT-Beistellungen geregelt.

Bei Objekten für Parken und Rasten werden im Regelfall die Zugänge zu den Putzräumen und den Technikräumen mit dem elektronischen Zutrittssystem der ASFINAG (AACM) ausgerüstet. Dabei wird der **von außen zugängliche Putzraum** (Zone 1 im Sinne der technischen Bewertung) mit einem überwachten elektronischen Zutrittssystem (Einbruchsalarm aber kein „Door Open Too Long“-Alarm) im Sinne des Objektschutzes ausgestattet.

Der **innenliegende Technikraum** (Zone 2) wird gemäß Zutrittskonzept (Zonenübergang Zone 1 -> Zone 2) mit einem elektronischen Schließsystem ohne Alarmsicherung ausgerüstet. Die Türen haben dazu eine Widerstandsklasse von RC2 nach ÖNORM EN 1627 zu entsprechen.

Im **Außenbereich** sind **Deckel** von **Kabelschächten** (Datenleitungen) verschraubt auszuführen.

## **6 Zusätzliche Grundsätze für Rastplätze**

Die nachfolgenden Grundsätze gelten zusätzlich zu Kapitel 5 für Rastplätze gemäß Punkt 5.1.2. Ein Rastplatz ist definiert über das Vorhandensein einer Infrastrukturzeile.

### **6.1 Bauliche Planungsgrundsätze**

#### **6.1.1 Stell- und Verkehrsflächen**

Der Rastplatz verfügt über PKW-Stellplätze, barrierefreie PKW-Stellplätze und Stellplätze für Motorräder, welche über die PKW-Einfahrtsspur erreichbar sind. Weiteres sind LKW-Stellplätze sowie Stellflächen für Caravan und Busse vorgesehen, welche über eine eigene Einfahrtsspur erreichbar sind.

Über die gesamte Länge des Rastplatzes verläuft entlang der Bus- und Caravan-Stellplätze ein 2,0 m breiter Gehweg.

Entlang der Bus- und Caravan-Stellplätze befinden sich Erholungsmöglichkeiten in Form von Sitzgruppen.

#### **6.1.2 Kommunikationsfläche**

Kommunikationsflächen werden als aufgelöste Betonflächen errichtet.

- 20 cm Betonplatte
- 10 cm mech. Stab. Tragschicht
- 20 cm Frostschutzschicht
- 50 cm Gesamtstärke

Die Betonflächen sind nach stat. Erfordernis zu bewehren (Planbeilage 800.630.2300).

Die einzelnen, im Gefälle errichteten und mit „Besenstrich“-Oberfläche hergestellten Flächen sind durch Scheinfugen (Sollbruchstelle) zu trennen. Geschotterte Bereiche zwischen den Betonflächen oder zum Gehsteig hin sind nicht mit einem Rollstuhl befahrbar und daher nicht zulässig.

Die Entwässerung erfolgt an der Rückseite der Kommunikationsfläche flächig in die Grünfläche oder über eigenen Einlaufschacht beim Trinkbrunnen (gleichzeitig Oberflächen- und Überlaufwasser). In auszusparenden Pflanzlöchern werden Bäume versetzt.

Trinkbrunnen sind selbst entleerend und somit frostbeständig auszubilden.

Wenn möglich, ist eine natürliche Beschattung vorzusehen, sonst bei zumindest drei Sitzgruppen bauliche Beschattungsmaßnahmen (z.B. Holzständerkonstruktion mit Blendschutz Lamellen) (Siehe Planbeilage 800.630.1312).

Mindestens eine beschattete Sitzgruppe ist barrierefrei erreich- und nutzbar auszuführen.

## **6.2 Elektro- und Datentechnische Grundsätze**

### **6.2.1 Allgemeines**

Die Planung, Ausführung und Prüfung der Anlagen erfolgt gemäß den Anforderungen und Sicherheitsvorschriften der Elektrotechnikverordnung 2020 - ETV 2020 in der gültigen Fassung.

Dies ist durch einen Ausführungs- und Prüfbefund einer hierzu befugten Elektrofachkraft nachzuweisen. Diese Erstprüfungen der elektrotechnischen Anlagen haben gemäß den elektrotechnischen Vorschriften zu erfolgen.

Ein Anlagenbuch ist vor Inbetriebnahme der Anlage zu übergeben und als Bestandteil der Gesamtdokumentation bei der Anlage aufzubewahren (Anlagenverantwortlicher, Anlagen-dokumentation und Prüfatteste für die gesamte Anlage). Überdies ist die Gesamte Dokumentation an die Zuständigen des Anlagen- und Verkehrsbetriebs zu übergeben (Anlagenbuch im Original).

### **6.2.2 Defibrillator**

Bei allen Infrastrukturzeilen ist ein halbautomatischer Defibrillator auszuführen, der für eine Außentemperatur von +40 bis -20 °C geeignet ist. Sobald der Defibrillator abgenommen wird, ist zumindest eine Kamera auf den Bereich der Aufhängung zu schwenken. Weiters muss eine Alarmmeldung an die zuständige rVMZ erfolgen.

Der Defibrillator muss bei Entnahme über ein eigenes integriertes GSM-Modul eine automatische Sprechverbindung zur örtlich zuständigen Notruf-Leitstelle der Rettung (144) aufbauen und parallel die Versendung eines SMS und/oder eines E-Mails seinen Standort an zu definierende Empfänger bekannt geben können. In den übermittelten Nachrichten muss durch einfache Handhabung bzw. Bereitstellung eines Web-Links die Möglichkeit des Aufrufs einer Weboberfläche geboten werden, in welcher einfach die Position und der Positionsverlauf des Defibrillators verfolgt werden kann.

Der Aufbau der Sprechverbindung wie die laufende Bekanntgabe des Standortes soll bei jeder Entnahme bzw. Bewegung des Defibrillators vom Ort der Verwahrung erfolgen, um auch bei missbräuchlicher Verwendung oder Diebstahl durch die implementierte GPS- und GSM-Verortung rasch die notwendigen Schritte setzen zu können. Das Gerät muss zumindest vor Ort in einen Service Mode gesetzt werden können, damit bei der Entnahme oder bei Wartungsarbeiten keine Alarmierungen erfolgen.

Der Defibrillator hat in regelmäßigen, einstellbaren Intervallen seinen Status oder im Anlassfall bei Störungen an zu im Defibrillator zu definierende Empfänger per E-Mail zu übermitteln. Die automatische Übermittlung von Informationen oder Warnungen z.B. über Störungen des Defibrillators sind an zu definierende Empfänger mittels E-Mail zu übermitteln.

Die Verbauung des Defibrillators hat in einem zugehörigen beheizten Behältnis (z.B. Box) zu erfolgen, um auch im Winter optimale Einsatzbedingungen zu gewährleisten.

Sofern der Defibrillator über eine Mietlösung realisiert wird, ist die Gerätemiete mit auszu-schreiben, jedoch die Kosten hierfür auf einer Betriebskostenstelle zu verbuchen. Die Vor-gehensweise ist jedenfalls vorher mit der Autobahnmeisterei abzustimmen.

Bei der Wahl des Modelles ist darauf zu achten, dass die Verhaltensanweisungen an die Nutzer im 2-Sinne-Prinzip zur Verfügung steht (akustisch mittels Ansage und optisch mittels Displays).

### **6.2.3 Kundeninformation**

Bei Rastplätzen ist die Errichtung eines Infoscreens zur Kundeninformation standortbezogen abzustimmen. Diese ist gegebenenfalls im überdachten Vorplatzbereich der Infrastrukturzeilen vorzusehen. Die genaue Lage des Infoscreens ist im Vorfeld mit der Abteilung Marketing und Kommunikation abzustimmen. Die Strom- und Datenleitung sind innerhalb der Dachkonstruktion der Infrastrukturzeile so zum Infoscreen zu führen, dass diese für den Rastplatznutzer unzugänglich sind.

## **7 Änderung von Bestandsanlagen**

### **7.1 Erweiterung von Park- und Rastanlagen**

#### **7.1.1 Standortpriorität**

Die Erweiterung von Bestandsanlagen ist wie folgt priorisiert:

1. Erweiterung von Raststationen
2. Erweiterung von Rastplätzen
3. Erweiterung von Parkplätzen

Das bedeutet, dass in dieser Reihung die Standorte für Erweiterungen auszuwählen sind.

#### **7.1.2 Bestandsinfrastruktur**

Bei vorhandenen Park- oder Rastanlagen ist der Bestand in der Planung und Bauausführung durch den Standortplaner und den Auftragnehmer der Haupt(bau)leistungen mit zu berücksichtigen.

Im Zuge der Erweiterung muss jedenfalls eine eventuell erforderliche Instandsetzung von bestehenden Anlagen bzw. Infrastruktur frühzeitig mit den dafür zuständigen Organisationseinheiten abgeklärt werden.

Je nach Größe und Ausstattung des Bestandes bzw. der festgelegten zukünftigen Anforderungen können daher auch unterschiedliche Maßnahmen erforderlich werden:

- Instandsetzung / Erweiterung bzw. Neubau einer WC-Anlage
- Instandsetzung / Erweiterung bzw. Neubau der notwendigen Leitungsinfrastruktur (Wasser, Strom, Kanal, Anbindung CN.as-LINIE)
- Stellplatzerweiterung

Je nach bestehender Größe, Zustand und Ausstattung einer bestehenden Rastanlage können diese Maßnahmen auch in Kombination erforderlich werden. Die genaue Definition des Maßnahmenpaketes hat im Zuge einer Voruntersuchung zu erfolgen.

Hinsichtlich der Weiterverwendung von Bestandsinfrastruktur ist auch Punkt 5.2.2 Standortuntersuchung und Auslegung zu beachten.

Die Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren sind entsprechend den Richtlinien (RVS 03.05.13) auszubilden. Im Ausnahmefall (z.B. bei allfälligen Brückenverbreiterungen) sind allfällige kürzere Ausbildungen in Anlehnung an den Bestand entsprechend zu begründen. Im Falle von Verflechtungsstrecken ist bei einem entsprechend höheren Verkehrsaufkommen auf der Raststation durch die Erweiterung die Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Im Falle bestehender sicherheitstechnischer Bedenken nach Rücksprache mit dem Straßenbetrieb ist dahingehend eine Überprüfung der Planung durch ein Road Safety Audit (RSA, gemäß RVS 02.02.33) oder eine Überprüfung des Bestandes durch eine Road Safety Inspection (RSI, gemäß RVS 02.02.34) durchzuführen und erforderlichenfalls eine

Umgestaltung der Stellplatzanordnung inkl. Fahrgassenführung sowie der Beschleunigungs- und Verzögerungstrecken vorzunehmen.

Es ist die Wasserrechtliche Bewilligung hinsichtlich der zusätzlichen Konsensmenge zu überprüfen bzw. eine Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde vorzunehmen.

### **7.1.3 Erweiterungskonzepte**

Rückwärtsparken ist nur für Restflächen zulässig.

### **7.1.4 Getränkeautomaten**

Die Aufstellung von Getränkeautomaten ist mit der Abteilung Liegenschaftsmanagement abzustimmen.

### **7.1.5 Bepflanzung**

Im Parkplatzbereich sind nur Einzelbäume vorzusehen. Erforderlichenfalls hat eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen.

Die Situierung der Bepflanzungen ist im Zuge der Detailplanung mit der Betrieblichen Erhaltung abzustimmen (Abstände hinsichtlich Mähens, etc.). Im Zuge der Standortwahl für Baumpflanzungen sind der Zuwachs des Baumes und die zu erwartende Größe der Baumkrone zu berücksichtigen (freies Lichtraumprofil bei Bäumen in Grünstreifen zwischen Stellflächen und Fahrbahn).

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Punkte 5.8.1 und 5.8.2.

## **7.2 Erweiterung von Raststationen**

### **7.2.1 Allgemeines**

Es gelten die generellen Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen gemäß Punkt 5 sinngemäß für Raststationen. Besonders zu berücksichtigen ist, dass die Abteilung Liegenschaftsmanagement frühzeitig in die Planung einzubinden ist, da diese den Kontakt zum Raststationsbetreiber hält.

### **7.2.2 Erweiterungskonzepte**

Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist an die Auslastungserhebung festzulegen und mit dem Raststationsbetreiber über die Abteilung RL abzustimmen. Des Weiteren ist die Notwendigkeit bzw. die Situierung einer Busausstiegsstelle abzustimmen.

Die W-LAN-Schnittstelle ASFINAG ist über die Abteilung RL mit dem Raststationsbetreiber festzulegen.

### **7.2.3 Ver- und Entsorgungsinfrastruktur**

Das bestehende Versorgungsnetz der Raststation sollte nach Möglichkeit genutzt werden. Es ist jedoch für eine klare Trennung zwischen dem Infrastrukturnetz der Raststation (Rasthaus, Tankstelle) und dem Infrastrukturnetz „Parken“ zu sorgen (getrennte Zähler, definierte Einspeisungspunkte, Übergabeschächte, etc.).

#### **7.2.4 Getränkeautomaten**

Die Aufstellung von Getränkeautomaten auf Raststationserweiterungen ist nicht vorgesehen.

#### **7.2.5 Gehsteig / Gehweg**

Es ist die fußläufige Verbindung über einen Gehweg oder Gehsteig zwischen den Erweiterungsflächen und der Raststation herzustellen.

Auf die barrierefreie Nutzbarkeit ist zu achten (siehe 5.4.4 Gehsteig)

#### **7.2.6 Möblierung**

Die Möblierung der Erholungsflächen hat in Anlehnung an die Rastplatzgestaltung zu erfolgen. In regelmäßigen Abständen (ca. alle 30 m – 50 m) sind Sitzgruppen vorzusehen, welche durch eine bauliche Maßnahme zu beschatten sind. (Regelplan 800.630.1312). Im Nahbereich der Sitzgruppen sind Bepflanzungsmaßnahmen in Form von Baumgruppen (siehe hierzu Punkt 5.8.1 Ansaat von Grünflächen) vorzusehen. Der Sammelplatz inkl. Trinkbrunnen soll hier nicht zur Anwendung kommen.

Sitzgruppen sind in Absprache mit dem Liegenschaftsmanagement barrierefrei herzustellen (siehe 5.6.2 Ausgestaltung der Erholungsflächen)

#### **7.2.7 Spielgeräte**

Die Errichtung von Spielgeräten ist, sofern im Bereich der Raststation nicht vorhanden, in der Planung zu berücksichtigen und eine konkrete Umsetzungsentscheidung in Abstimmung mit RL und der jeweiligen ABM herbeizuführen.

### **7.3 Erweiterung von Parkplätzen**

#### **7.3.1 Parkplatzorganisation**

Grundsätzlich gilt es, in Anlehnung an das gegenständliche Planungshandbuch eine möglichst einheitliche Ausgestaltung von Parkplätzen zu definieren, um den Kunden einen einheitlichen Standard zu bieten und hierdurch die Orientierung und damit die Nutzung der Parkplätze zu erleichtern.

Die Grundlage hierfür stellt die nachstehende Abbildung dar, welche das grundsätzliche Konzept eines Autobahn-Parkplatzes definiert. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen.

- Errichtung WC-Anlage zentral der Stellplätze
- LKW-Stellplätze nächst der Autobahn gelegen; Aufstellung der LKWs mit Führerhaus möglichst abgewandt der Autobahn
- PKW-Stellplätze nach Bedarf im Nahbereich der WC-Anlage
- Normgerechte Anzahl von Behindertenstellplätzen direkt neben/vor der WC-Anlage (wenn der Parkplatz als „barrierefreier Parkplatz“ definiert ist)

- Erholungsflächen je nach Grundverfügbarkeit jedoch im Nahbereich der PKW-Stellplätze bzw. der WC-Anlage



**Abbildung 16 Grundlage der Parkplatzorganisation**

### 7.3.2 Spielgeräte

Die Errichtung von Spielgeräten ist nicht vorgesehen.

## 7.4 Schließung von Park- und Rastanlagen

### 7.4.1 Allgemeines

Durch den fortschreitenden Ausbau bestehender Raststationen, die Errichtung von neuen Rastplatzanlagen sowie die Erweiterung von bestehenden Parkplätzen wird das Stellplatzangebot für LKW und PKW auf österreichischen Autobahnen stetig erhöht. Parallel dazu ist die Schließung von bestehenden Parkplatzanlagen vorgesehen, wobei dies aus nachfolgenden Gründen erfolgen kann:

- Nähe eines Parkplatzes zu einer neuen Raststation oder neuem Rastplatz, wenn dadurch das Stellplatzangebot ausreichend ist
- Einhaltung des definierten Mindeststandards eines Parkplatzes aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich (z.B. Anschluss Schmutzwasserentsorgung an das öffentliche Netz)
- Schließung aus Gründen der Verkehrssicherheit (z.B. unübersichtliche Lage im Innenbogen der Hauptfahrbahn)
- Bedarf an anderweitiger Nutzung (Lagerplatz, Verkehrskontrollplatz, Ausgleichsfläche etc.)

Die Festlegung hinsichtlich vorgesehener Parkplatzschließungen hat durch die Konzernsteuerung Multimodalität, Parken & Rasten zu erfolgen.

### 7.4.2 Nachnutzungsmöglichkeiten

Im Falle der Schließung eines Parkplatzes steht dieser bzw. die entsprechende Grundfläche für mögliche Nachnutzungen zur Verfügung.

#### **Lagerplatz, Baustelleneinrichtungsfläche**

Nach Stilllegung eines Parkplatzes kann dieser durch den Straßenbetrieb als Lagerplatz unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder im Falle von umliegenden

Bauvorhaben als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Infrastrukturelle Ausrüstungen wie WC-Anlagen, Wasseranschluss und Beleuchtung sind grundsätzlich nicht erforderlich. Falls der Parkplatz im Bestand mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet ist, ist mit dem Betrieb abzustimmen, ob diese für die Nachnutzung noch benötigt werden. Falls der Bedarf zukünftig nicht mehr gegeben ist, sind

- Anschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz zu schließen und die entsprechenden Verträge stillzulegen oder aufzulösen,
- bestehende Wasserrechte zu löschen (in Abstimmung mit Betrieb, ev. Weiternutzung von Brunnen, ...),
- Etc.

Im Falle einer Nutzung als Lagerplatz ist die Parkplatzbeschilderung an der Haupttrasse sowie im Parkplatzbereich zu entfernen sowie eine Ummarkierung der Parkplatzauf- und -ausfahrt vorzunehmen.

Des Weiteren ist seitens des Betriebes dafür Sorge zu tragen, dass eine Einfahrtsmöglichkeit für sämtliche Fahrzeuge, ausgenommen jene des Straßendienstes, durch entsprechende bauliche sowie beschilderungstechnische Maßnahmen unterbunden wird.

Sofern beabsichtigt ist, dass auch Abfälle zwischengelagert werden sollen, sind die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

### **Ausgleichsflächen (Aufforsten)**

Es besteht die Möglichkeit, die Grundflächen stillgelegter Parkplätze als Ausgleichsflächen für zukünftige im Umkreis befindliche Straßenprojekte zu verwenden bzw. freizuhalten. Die tatsächliche Möglichkeit der Verwendung als Ausgleichsfläche sowie deren Ausgestaltung ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens des entsprechenden Projektes abzustimmen.

### **Kettenanlegeplatz**

Nach Stilllegung eines Parkplatzes kann dieser bei neuralgischen Streckenabschnitten zukünftig als Kettenanlegeplatz verwendet und dementsprechend beschildert werden.

Entsprechende Beleuchtungseinrichtungen müssen im Parkplatzbereich vorhanden sein. Weitere infrastrukturelle Einrichtungen sind hierbei nicht erforderlich.

Außerhalb der Winterperiode ist seitens des Betriebes dafür Sorge zu tragen, dass eine Einfahrtsmöglichkeit für sämtliche Fahrzeuge, ausgenommen jene des Straßendienstes, durch entsprechende bauliche sowie beschilderungstechnische Maßnahmen unterbunden wird.

### **Sondertransporte, Vignettenkontrollplatz**

Nach Stilllegung eines Parkplatzes kann dieser zukünftig als Abstellplatz für Sondertransporte oder als Vignettenkontrollplatz verwendet und dementsprechend beschildert werden.

Entsprechende Beleuchtungseinrichtungen müssen im Parkplatzbereich vorhanden sein. Weitere infrastrukturelle Einrichtungen sind hierbei nicht erforderlich.

Seitens des Betriebes ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Einfahrtsmöglichkeit für sämtliche Fahrzeuge, ausgenommen jene des Straßendienstes, der kontrollierenden Fahrzeuge und der Sondertransporte, durch entsprechende bauliche sowie beschilderungstechnische Maßnahmen unterbunden wird.

#### **7.4.3 Auswirkungen von Parkplatzschließungen auf andere Park- und Rastanlagen**

Eine Betrachtung hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch Parkplatzschließungen auf andere Parkplätze innerhalb eines Streckenabschnittes hat im Zuge der Stellplatzbedarfserhebung zu erfolgen. Erforderlichenfalls sind entsprechende Ausgleichs- oder Erweiterungsmaßnahmen für parallele Nutzungen auf den in Betrieb bleibenden Parkplätzen zu berücksichtigen.

#### **7.4.4 Definition von Rückbaumaßnahmen**

Im Falle der Schließung eines Parkplatzes ohne Nachnutzung sind nachstehende Maßnahmen zu berücksichtigen, wobei diese projektspezifisch anzuwenden sind.

- Abmeldung und Schließung sämtlicher infrastruktureller Anschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz (Strom, Wasser, Kanal, Telefon etc.)
- Abbruch der befestigten Flächen nach Erfordernis und Rekultivierung (Humusieren und Besämen); Prüfung von Abbruchmaterialien hinsichtlich einer möglichen Wiederverwendung (Leistensteine, KRC-Material etc.) bzw. fachgerechte Entsorgung nach dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) bzw. dem Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWPI);
- Schließen bzw. Abtrag von Entwässerungseinrichtungen nach Vorliegen des Erlöschungsbescheides
- Abtrag bestehender Objekte (WC-Anlage, Möblierung) und Prüfung des Zustandes hinsichtlich einer möglichen Wiederverwendung
- Abtrag von Beleuchtungseinrichtung und Prüfung, ob eine allfällige Wiederverwendung möglich ist (z.B. Beleuchtung bei Mittelstreifenüberfahrten bei Baustellenverkehrsführungen, interne Verwertung etc.)
- Adaptierung der Bodenmarkierung auf der Haupttrasse (Demarkierung der B- u. V-Spuren)
- Abtrag der Parkplatzbeschilderung im Parkplatzbereich und auf der Haupttrasse inkl. Fundierung
- Abtrag bzw. Anpassung der Straßenausrüstung
- Abtrag unterirdischer Einbauten wie Fundamente und Leitungen bis mind. 1,0 m unter Geländeoberkante, stilllegen von Leitungen mit Vermerk in der PLaDOK. Das Stilllegen von Leitungen ist nur mit Zustimmung des Anlagen- und Verkehrsbetriebs zulässig.
- Aktualisierung der Wegweiser-Beschilderung im Vorlauf zur Rastanlage. Bei der Schließung von Raststationen ist das „Beschilderungskonzept für Raststationen“, das via Abteilung Liegenschaftsmanagement, Team Raststationen erhältlich ist, zu beachten.

- Alle Veränderungen bzw. Rückbauten sind auch im PLaDOK einzuarbeiten.

#### **7.4.5 Temporäre Schließung von Park- und Rastanlagen**

Bei der temporären Schließung eines Park- oder Rastplatzes oder auch nur der barrierefreien Toilette, ist eine obere Zusatztafel mit der Entfernung zum nächsten barrierefreien Behinderten-WC gemäß Punkt 5.4.5 anzubringen.

### **7.5 Nicht barrierefreie Park- oder Rastplätze**

#### **7.5.1 Nachrüstung der Barrierefreiheit auf Bestandsanlagen**

Für die Adaptierung von nicht entsprechenden Bestandsanlagen sind die Bestimmungen dieses Handbuchs sinngemäß anzuwenden.

Es sind die Auswirkungen der aktuellen Vorgaben, Richtlinien und Vorschriften, insbesondere dieses Planungshandbuch, auf die Brauchbarkeit, Restlebensdauer und Leistungsfähigkeit allfälliger Bestandsinfrastruktur zu prüfen. Die Lebensdauern der Bestandsinfrastruktur sollen nach Möglichkeit weitgehend ausgeschöpft werden. Sofern für die Nachrüstung des Bestandes ein, im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes, wirtschaftlich unzumutbarer Aufwand entstehen würde, sind geeignete Maßnahmen zu überlegen, um auch abweichend von Regelungen in diesem Handbuch einen wirtschaftlichen Kompromiss zu erzielen.

Ein fehlender Notruf in der barrierefreien Toilette ist jedenfalls als Gegensprechstelle gemäß Punkt 8.2.3 Barrierefreie Toiletten Notruf nachzurüsten. Sofern an der Strecke noch keine CN.as-LINIE vorhanden ist, ist eine Anbindung an diese herzustellen.

Innerhalb des Winkelhaltegriffes darf der Nutzungsbereich nicht durch Papierspender oder andere Bedienelemente eingeschränkt werden (z.B. Aufputz verlegte Gegensprechanlage bzw. Kabelkanäle im Rahmen von Sanierungen).

Nach Möglichkeit, bzw. Erfordernis sind automatische Türantriebe nachzurüsten. Ihre Steuerungssysteme müssen die Anforderungen gemäß Punkt 8.9.5 Automatische Schiebetür barrierefreie Toilette sinngemäß erfüllen. Bei mechanisch versperrbaren Bestandstüren ist über einen nachzurüstenden Schließriegelkontakt der Türantrieb zu deaktivieren, um Schäden am Antrieb zu vermeiden. Der Schwenkbereich von automatisierten Türen ist in Orange oder Weiß, je nach Kontrastverhältnis (in Abhängigkeit des LRV-Wertes des Untergrundes), zu markieren (Siehe auch Punkt 5.4.5 Beschilderungen ).

## 8 Sanitäranlagen

Nachstehende Punkte gelten für alle Typen an Sanitäranlagen. Die spezifischen Anforderungen für die einzelnen Typen siehe Punkt 9 Spezifische Anforderungen Sanitäranlagen.

### 8.1 Allgemeines

Trotz der unterschiedlichen Typen gelten viele Themen gleichermaßen für alle Typen, andere wiederum nur für einzelne Varianten an Sanitäranlagen. Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen, die für alle Sanitäranlagen gelten beschrieben. Im Anschluss wird dann spezifisch auf die einzelnen Anlagen eingegangen.

#### 8.1.1 Unterscheidung der Sanitäranlagen

Nachfolgend angeführte Typen von Sanitäranlagen werden hinsichtlich der Ausstattung bzw. Raumaufteilung wie folgt unterschieden:

IFZ:	Infrastrukturzeile mit je einer Toiletanlage für Herren (3 WC, 3 Urinale) und Damen (5 WC), 2 Duschen, 1 barrierefreies WC, Putzraum und vollunterkellert (Technikraum im Keller), optional können auch 1 bis 2 Hock-WCs ausgeführt werden
MIDI:	1 Damen-WC, 1 Herren-WC, 1 Pissoir mit 2 Urinalen, wahlweise 1 Damen- oder Hock-WC, 1 barrierefreies WC, 1 Dusche, Putzraum und Technikraum (halbunterkellert)
MIDI+:	wie MIDI, aber vollunterkellert (Technikraum)
MINI:	1 Damen-WC, 1 Herren-WC, 1 Pissoir mit 1 Urinal, Putzraum und Technikraum (halbunterkellert)
MINI+:	1 Damen-WC, 1 Herren-Sanitärraum mit 1 WC und 1 Urinal, Dusche, Putzraum und Technikraum (halbunterkellert)
MINI barrierefrei	1 Damen-WC, 1 Herren-Sanitärraum mit 1 WC und 1 Urinal, 1 barrierefreies WC, Putzraum und Technikraum (halbunterkellert)

#### 8.1.2 Auswahl der Sanitäranlagen

Die Auswahl der Sanitäranlage erfolgt nach folgenden Kriterien:

IFZ	Infrastrukturzeile, auf allen Rastplätzen
MIDI	grundsätzlich auf größeren Parkplätzen (> 10 markierte LKW-Stellplätze) oder einer Frequenz von etwa max. 5.000 Duschgänge pro Jahr
MIDI +	grundsätzlich auf größeren PP, > 10 markierte LKW-Stellplätze. Bei einer Frequenz > 5.000 Duschgänge pro Jahr oder bei einem höheren zu erwartenden Wartungsaufwand (z.B. häufige Leitungsverstopfungen, auf Urlauberreisestrecken)
MINI	Als Zusatzanlage bei RS-Erweiterungen, wenn in der Hauptanlage ausreichend Duschanlagen vorhanden sind oder auf kleinen PP

MINI + Als Standard für kleine Parkplätze oder als Zusatzanlage bei Erweiterungen bei Bedarf einer zusätzlichen Duschanlage

MINI barrierefrei Für Erweiterungen oder auf kleinen Parkplätzen.

Für größere LKW-Rastanlagen ist als Richtwert 1 Dusche pro 25 LKW-Stellplätze anzunehmen.

### 8.1.3 Situierung des Hochbaus

Die Sanitäranlagen haben so situiert zu sein, dass die Vorderseite der Hauptfahrbahn zugewendet ist, sodass vorbeifahrende Verkehrsteilnehmende im Wesentlichen die Hauptansicht sehen. Keinesfalls darf die Rückseite von der Hauptfahrbahn aus eingesehen werden können! Sollte von dieser Vorgabe abgewichen werden müssen, ist mit entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen eine verträgliche Ansicht von der Hauptfahrbahn zu erzielen, welche frühzeitig in der Planungsphase (der Konzeptionsphase) dem Beirat Baukultur vorzulegen sind. Als Unterlagen für die Sitzung des Beirates Baukultur sind ein technischer Lageplan, ein GIS-Auszug, die Ansichten aus diesem Technischen Planungshandbuch und Fotos der Umgebung vorzubereiten. Fotomontagen oder Renderings sind nicht erforderlich.

### 8.1.4 Bautechnische Planung

Die Regelplanung der Sanitäranlagen wurde für jeweils ungünstige Standorte durchgeführt.

In der Statischen Berechnung wurde für den Regelfall der Infrastrukturzeile eine Schneelast von  $s_k = 2,0 \text{ kN/m}^2$  angesetzt. Weiters wurde eine verstärkte Variante der Infrastrukturzeile sowie alle Varianten MIDI und MINI mit einer Schneelast von  $s_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$  gerechnet. Die Windlasten der Wände wurden mit  $w = \pm 0,58 \text{ kN/m}^2$  (Druck und Sog) und des Daches mit  $w_D = 0,2 \text{ kN/m}^2$  (Druck) und  $w_S = -0,5 \text{ kN/m}^2$  (Sog) angenommen. Für die Erdbebenlasten wurde ein Beschleunigungswert von max.  $a_{g,R} = 1,11 \text{ m/s}^2$  berücksichtigt. Sofern die, für den konkret zu planenden Standort, heranzuziehenden Lastparameter höhere Werte bedingen, ist die Planung entsprechend anzupassen.

Für die statische Bemessung wurde ein durchschnittlicher Baugrund mit einer zulässigen mittleren Bodenpressung von  $150 \text{ kN/m}^2$  angenommen. Dieses Erfordernis ist im Rahmen der Standortplanung zu prüfen. Bei Abweichungen sind situationsabhängig gesonderte Maßnahmen wie z.B. Bodenauswechslung, Bodenverbesserung zu prüfen und gesondert auszuschreiben.

Die Lastannahmen sind den beiliegenden statischen Berechnungen 800.630.1405, 800.630.1509, 800.630.1510 und 800.630.1511 zu entnehmen.

Gemäß den Anforderungen der Hydrogeologie sind erforderlichenfalls Drainageleitungen rund um den Keller zu verlegen. Diese sind je nach Möglichkeit an die Straßenentwässerung oder die SW-Ableitung (im Falle eines Mischsystems des Ortsnetzes – Abstimmung mit Abwasserverband erforderlich) anzuschließen.

Der unterirdische Teil des Gebäudes ist hinsichtlich eventuell auftretender Hangwasserzutritte entsprechend ausführen. Unterirdische Wanddurchführungen sind entsprechend der anfallenden Wässer dicht auszubilden. Dahingehend ist die Höhenlage der Anlage anzupassen. Ebenso sind Maßnahmen für Drainagierungen etc. standortbezogen festzulegen und zu planen. Diese sind je nach Möglichkeit auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen oder

gegebenenfalls an die Straßenentwässerung oder die Schmutzwasserableitung (im Falle eines Mischsystems des Ortsnetzes – Abstimmung mit Abwasserverband erforderlich!) anzuschließen.

Die Anforderungen im Hinblick auf die brandschutztechnische Ausführung (Türe, Durchbrüche, Beläge, etc.) des Technikraums sind vom Standortplaner mit der Behörde zu klären und ggf. die Planung zu ergänzen.

Prinzipiell bestehen keine Anforderungen an einen Brandabschnitt bei einem Technikraum mit einer Heizleistung <50 kW, jedoch in Wien für Putzmittelräume. In jedem Bundesland gilt weiter, dass „gleichwertiges Abweichen“ von den OIB-RL möglich ist. Allerdings obliegt die Beurteilung dem jeweils zuständigen Sachverständigen (Bau/Brandschutz) und dieser kann ggf. die Herstellung eines Brandabschnittes fordern.

Die Technikräume sind so geplant, dass eine entsprechende brandschutztechnische Ausführung möglich ist (z.B. Anordnung der Durchführungen so, dass Brandschotte möglich sind). Da es sich um Gebäude aus Stahlbeton handelt, ist der Brandschutz (Anforderung REI 90) der eigentlichen Umfassungsbauteile ohnehin vorhanden. Ev. sind Brandüberschläge bei z.B. Türen (dann in EI230-C) zu berücksichtigen.

### **8.1.5 Haustechnikplanung**

In den zugehörigen HKLS-Plänen und -Schnitten sind die einzelnen Leitungsführungen und Einbauteile nur schematisch dargestellt. Sie wurden aufgrund der Darstellung gedehnt. Die Anordnung ist den HKLS-Schemata (siehe hierzu die Planbeilagen 800.630.1620, 800.630.1623, 800.630.1626, 800.630.1629, 800.630.1632, 800.630.1635) zu entnehmen.

Die in den Plänen angeführten Durchbrüche sind zu überprüfen und zu ergänzen. Einzelne Kabel- und Rohrdurchführungen sind durch nachträgliche Bohrungen herzustellen. Durchbrüche durch die Außenwand sind dicht entsprechend Projektvorgaben herzustellen.

Installationsausschnitte sind in der vom AN durchzuführenden Werksplanung herzustellen.

Sämtliche Leitungen sind mit ausreichend Be- und Entlüftungs- sowie Entleerungseinrichtungen auszuführen. Alle zu wartende und instand zu setzende Anlagen und Einbauteile sind frei zugänglich zu montieren.

Die gesamte Montage- und Werksplanung inkl. Wandansichten ist vom AN auszuführen.

Die Abluftleitung ist über Dach zu führen.

Generell ist es nicht zulässig, wasserführende Leitungen über E-technische Einrichtungen zu führen bzw. zu verziehen.

Es sind die Anlagen und ihre Leitungen so zu verlegen, dass eine einfache Wartung der Anlagen möglich ist. Insbesondere der Filterwechsel des Lüftungsgeräts benötigt hier entsprechenden Spielraum nach allen Seiten!

Die Regelplanung für das Planungshandbuch ist projektspezifisch zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Die konkreten Themenbereiche sind in nachstehender Tabelle 4 ersichtlich.

Themenbereich	Projekt bezogen	Regel- Planung
Heizlast	<input checked="" type="checkbox"/>	
Luftmengen		<input checked="" type="checkbox"/>
Druckverlustberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abwasserhebeanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasseraufbereitungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	
Drucksteigerungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	
Grundsätzliche Leitungsführung		<input checked="" type="checkbox"/>
Warmwasserbedarf inkl. Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Grundlegende Parameter für Dimensionierung		<input checked="" type="checkbox"/>

**Tabelle 4: Abgrenzung Regelplanung zu projektspezifischer Planung**

### 8.1.6 Förderungen

Das Ansuchen um Förderungen bei den entsprechenden Landesdienststellen bzw. Bundesstellen oder der EU ist projektspezifisch zu prüfen.

Bei Erhalt einer EU-Förderung ist die Anbringung der Förderplakette an den Sanitäranlagen gemäß den Vorgaben der Pläne 800.630.1400 und 800.630.1402 (Rastplätze) bzw. 800.630.1500 bis 800.630.1505 (Parkplätze) immer zu berücksichtigen.

## 8.2 Generelle Raumausstattung

### 8.2.1 Damen- und Herren-Toiletten

Es sind nur Vandalen sichere Sanitärausstattungs-Gegenstände einzusetzen. Die Montagen sollen durchwegs diebstahlsicher, versteckt erfolgen. Mit Ausnahme der Wascharmaturen sind sämtliche Sanitärausstattungen wie Waschtische, Seifenschaumspender, WC-Sitze, Urinale, Seifenschaumspender, Schamwände, Abfallbehälter, Griffstangen, Kleiderhaken etc. aus rostfreiem Edelstahl (Chromnickelstahl Werkstoff Nummer 1.4301) auszuführen. Ersatzteile sollen wenigstens fünf Jahre erhältlich sein.

Die Armaturen für die Waschtische sind mechanisch selbstschließend und bestehen aus Messing verchromt. Es sind handelsübliche (beim Lieferanten i.d.R. vorrätige) Fabrikate zu wählen, die ohne lange Lieferzeiten leicht ersetzt werden (siehe Katalog Leitprodukte). Elektronische Armaturen sind dezidiert ausgeschlossen! Weiters ist in jeder Damen- bzw. Herren-Toiletteneinheit (IFZ) beziehungsweise in allen WC-Räumen der MIDI und MINI-Anlagen je ein Auslaufventil zur Befüllung von Kanistern vorzusehen. Die Auslaufventile sind als federbelastet oder mechanisch mit geringer Ausflusszeit vorzusehen.

Die Urinale dürfen keinen Siphon haben. Sie sollen vorne spitz zusammenlaufen. Ihre Wasserspülung wird elektronisch über Urinalsteuerungen aktiviert. Die Spritzköpfe der Urinale sind aus Messing verchromt oder rostfreiem Edelstahl (Chromnickelstahl Werkstoff Nummer 1.4301), inkl. Magnetventil und Panzerschlauch herzustellen. Sofern mehr als ein Urinal versetzt werden ist eines für Kinder und kleinwüchsige Personen tiefer zu hängen. Zwischen Urinalen sind Schamwände zu montieren.

Die WC-Sitze sind wandhängende Tiefspüler mit einem nach hinten führendem Abgang DN 100, ohne WC-Sitz-Brille. In Abstimmung mit der Autobahnmeisterei können ein oder bei Infrastrukturzeilen auch mehrere Hock-WCs vorgesehen werden. Hinsichtlich des Spüldrucks ist sicher zu stellen, dass das Hock-WC mit einem Druckspüler eines abgestimmten Systems ausgerüstet wird. Bei Hock-WCs ist die WC-Bürste mittels einer Kette an der Wand zu befestigen, um ein Hineinfallen in das Abflussrohr zu verhindern.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Handbuchs waren am Markt keine zentralen Seifenschaumspende-Anlagen erhältlich, lediglich Seifenspendeanlagen ohne Schaum. Es sind daher innerhalb dieses Handbuchs Einzelschaumspender berücksichtigt. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt zentrale Schaumspendeanlagen angeboten werden, sind diese in Abstimmung mit der Autobahnmeisterei zu bevorzugen.

Die Schaumspender sind als zur Unterputzmontage mit nach vorn klappbarer Front, mit einhandbedienbarem Spender-Zugventil und mit Füllstandsanzeige als rechteckiges Sichtfenster mit Zylinderschloss, Edelstahl 1.4301, auszubilden.

Der elektronische Aufputz montierten Händetrockner müssen über eine Gebläseleistung von bis zu 20 l/s verfügen, die ein Abtrocknen der Hände innerhalb von etwa 10 sec. ermöglichen. Sie müssen frei nach unten abblasen. Produkte, die abtropfende Nässe aufsammeln könnten, sind zu vermeiden. Die Aktivierung hat berührungslos über Sensor zu erfolgen.

Ein Abfallbehälter mit ca. 30 l Fassungsvermögen ist an der Wand hängend zu montieren. Er darf nicht unter dem Händetrockner situiert werden.

## **8.2.2 Dusche**

Die Duschen sind ein kostenpflichtiges Angebot für LKW-Fahrende. Barrierefreie Varianten im Sinne der ÖNORM B 1600 sind nicht vorgesehen.

In jeder Dusche ist ein kippbares Fenster vorzusehen. Bei gekipptem Fenster ist die Zwangslüftung auszusetzen.

Die Armaturen für den Waschtisch und Brausebatterie sind mechanisch selbstschließend und bestehen aus Messing verchromt. Es sind handelsübliche (beim Lieferanten i.d.R. vorrätige) Fabrikate zu wählen, die ohne lange Lieferzeiten leicht ersetzt werden können (siehe Katalog Leitprodukte). Elektronische Waschtischarmaturen sind dezidiert ausgeschlossen!

Der Einzelwaschtisch soll eine ovale Mulde und Ablageflächen aufweisen. Die Seitenteile sind geschlossen, und die Siphongarnitur ist in der Unterkonstruktion versteckt. Der Waschtisch besteht aus weißem Mineralguss (kunstharzgebundener Mineralwerkstoff) und wird an der Wand montiert. Er ist vorgerichtet für Standrohrventile.

Weiter ist eine stabile Sitzgelegenheit fest an der Wand zu montieren.

Es sind zwei Kleiderhaken zu montieren.

Von außen muss der Status der Dusche über Leuchten (grün „frei“ / rot „besetzt“) erkennbar sein.

Der Zutritt zur Dusche ist kostenpflichtig zu gestalten. Hierfür ist außen neben der Türe ein Münzschloss vorzusehen, das, neben der Türsteuerung (elektrischer Türöffner), über ein Magnetventil die Warmwasserzufuhr zur Brausebatterie und zur Waschtischarmatur regelt. Ein bargeldloses Bezahlssystem (z.B. Kreditkarte) ist nicht gewünscht.

Gegen Einwurf einer Ein-Euro-Münze wird der Münzeinwurf gesperrt, Die Türe für 10 sec. entriegelt, die Anzeige auf „besetzt“ geschaltet und das Magnetventil aktiviert. Es gibt für 10 Min. die Warmwasserabnahme frei, danach ist das Warmwasser wieder gesperrt. Es bleibt jedoch die Möglichkeit bestehen sich mit kaltem Wasser und vermindertem Wasserleistung den Duschvorgang zu beenden. Nach weiteren 10 Min. wird der Münzeinwurf wieder freigegeben. Die maximale Aufenthaltszeit in der Dusche beträgt daher 20 Min. Wird die Dusche vorzeitig verlassen wird ebenfalls der Münzeinwurf wieder freigegeben die Türe entriegelt und die Anzeige von „besetzt“ auf „frei“ geschalten.

Ablauf im Detail:

1. Einwurf richtige Münze – Beginn Countdown Zähler 10 Minuten (laut bewährter Langzeiterfahrungen, Zeit einstellbar)
2. Blockieren Münznachwurf
3. Ansteuerung Türöffner
4. Ansteuerung Warmwasserventil – Freigabe
5. Schalten Außenanzeige auf Besetzt
6. DUSCHEN
7. Nach Ablauf von 8 Minuten wird ein akustisches Signal über einen elektrischen Warnsummer abgegeben (Vorankündigung: Ablauf der Duschzeit)
8. Nach Ablauf von 10 Minuten Warmwasserventil ansteuern und schalten – keine Freigabe mehr – nur mehr Kaltwasser
9. Türkontakt schaltet (= Kunde verlässt die Dusche): Reset durchführen und Außenanzeige auf Frei setzen, Münznachwurf entriegeln
10. Spätestens nach 20 Minuten öffnet sich die Türe

Der Münzabwurf erfolgt über in die Wand eingelegte Abwurfrohre in den Technikraum (Halb- oder Vollkeller) in einen Möbeltresor.

Folgendes muss das Münzschloss ermöglichen:

- Münzprüfung und Auswurf von Falschmünzen
- Münzsperre nach Einwurf - d.h. keine Zeitverlängerung möglich
- Befestigung bündig mit Außenwand
- Separates Münzfach für Abwurf in den Keller
- Potentialfreier Kontakt für Ansteuerung Türöffner, Freigabe Warmwasserventil, Ansteuerung Restzeitmelder, Ansteuerung Frei/Besetzt-Leuchte außen.
- Reset nach erfolgter Türöffnung auch innerhalb aktiver Duschzeit

Weitere Funktionen des Münzschlosses siehe Punkt 8.9.2 Schließsystem

Während aktiver Duschzeit muss im Notfall ein Öffnen der Tür über den Service-Schlüssel von außen möglich sein (Hilfeleistung). Für den Fall, dass die Dusche „außer Betrieb“ gesetzt

wird, ist, z.B. über einen Schließriegelkontakt, sicher zu stellen, dass der Münzschlitz gesperrt wird.

Bei Stromausfall hat sich eine batteriebetriebene Fluchtwegbeleuchtung als Notlicht zu aktivieren.

### **8.2.3 Barrierefreie Toiletten**

Barrierefreie Toiletten in ASFINAG-Sanitäranlagen müssen den Anforderungen der ÖNORM B 1600 entsprechen.

Die genaue Positionierung der Sanitärelemente ist den jeweiligen Wandabwicklungen zu entnehmen (siehe Dokumentenübersicht).

Die produktspezifischen Eckpunkte lauten wie folgt.

#### **Waschbereich:**

Die Kanten des Waschtisches sind gerundet. Er ist flach, sodass eine Unterfahrbarkeit von 70 cm Höhe und 20 cm Tiefe möglich ist. Die Oberkante reicht maximal bis 85cm Höhe.

Er besteht aus Edelstahl mit eingepresster Beckenmulde, allseitig verkleidet, Unterseite glatt und vollständig verkleidet, Ablauf DN32, für Wandmontage mit Kalt- und Warmwasseranschluss.

Es ist entweder eine sensorgesteuerte selbstschließende Armatur oder ein Einhandhebelmischer vorzusehen. Die Entscheidung darüber ist projektspezifisch durch die zuständige Autobahnmeisterei und Anlagen- und Verkehrsbetrieb zu treffen.

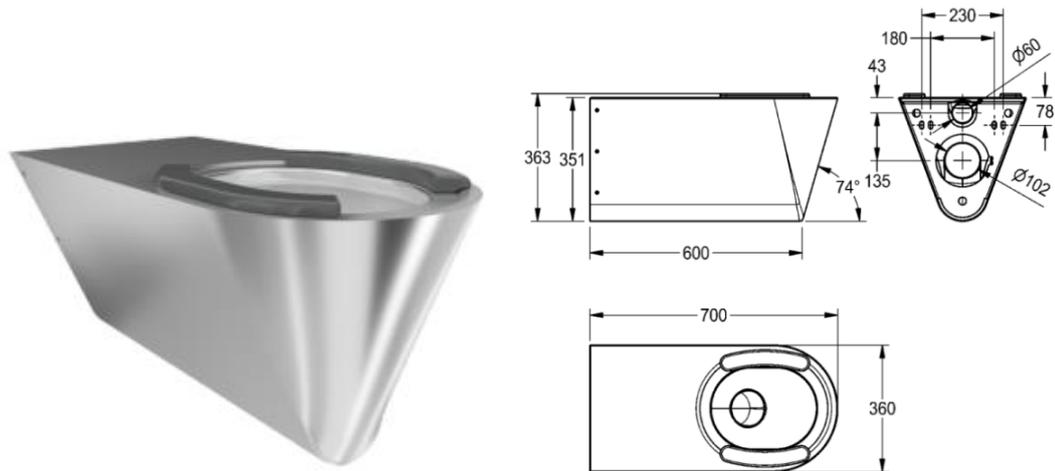
Der Spiegel darf nicht als neigbarer Klapp-Spiegel ausgeführt werden. Er ist direkt mit den Wandfliesen zu versetzen und hat von 90 cm bis 180 cm über dem fertigen Fußboden zu reichen.

Auf der Wandseite des Spiegels ist der Aufputz-Schaumspender, auf der Raumseite der Händetrockner. Der Abfallbehälter soll unter dem Schaumspender montiert werden.

Es sind ein Paar Krückenhalter im Bereich des Waschtisches zu montieren

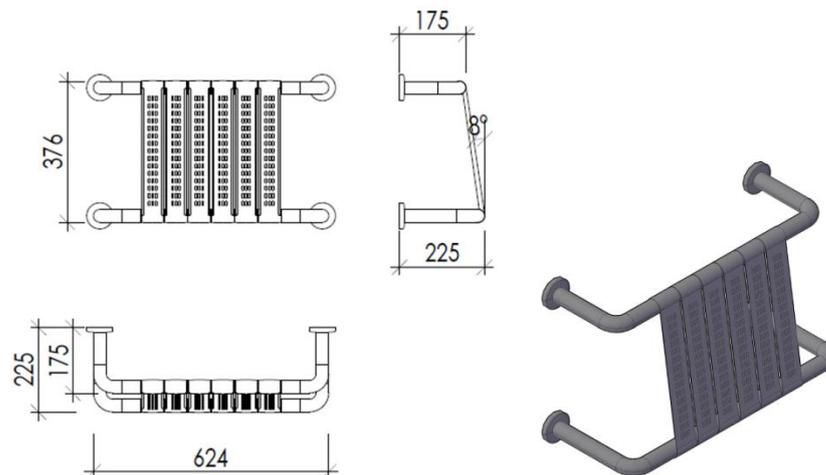
#### **WC-Bereich:**

Der WC-Sitz ist wandhängend mit Tiefspüler mit Wandmontageplatte, Abgang innen waagrecht DN100, Edelstahl rostfrei (Werkstoff Nummer 1.4301) auszuführen. Die Muschel muss zumindest Sitzbalken aufweisen.



**Abbildung 17: Beispiel barrierefreier WC-Sitz mit Sitzbalken (Fa. Franke, Modell CMPX594S)**

Bei Muscheln mit 70cm Tiefe (IFZ) ist eine Sitzlehne entsprechend Abbildung 18 anzubringen.



**Abbildung 18: Rückenlehnen für barrierefreie Toilette, Quelle easy entrance gmbh im Auftrag ASFINAG**

Bei den Midi-Varianten werden keine langen Muscheln verbaut. Dort dient die Vorsatzschale als Lehne.

Bei beidseitig anfahrbaren WC-Sitzen sind zwei Stützklappgriffe mit jeweils einer Kleinrollenhalterung erforderlich.

Einseitig anzufahrende WC-Sitze erhalten einen Stützklappgriff mit Kleinrollenhalterung und einen an der Wand befestigten Winkelhaltegriff mit Kleinrollenhalterung.

Es ist darauf zu achten, dass alle Griffe standfest (belastbar mit 1 kN) montiert werden können.

Sofern sie an der Verkleidung des Tiefspülkastens zu situieren sind, ist eine geeignete Unterkonstruktion vorzusehen. Hinweis: Gemäß ÖNORM B 1600 dürfen hoch geklappte Stützklappgriffe max. 20 cm in den Raum ragen.

Die Halte- und Stützgriffe müssen ebenfalls aus Chromnickelstahl (Werkstoff Nummer 1.4301), Oberfläche seidenmatt mit rutschhemmender Wirkung und einem

Rohrdurchmesser von 32 mm hergestellt werden. Innerhalb des Winkelhaltegriffes darf der Nutzungsbereich nicht durch Papierspender oder andere Bedienelemente eingeschränkt werden.

Raumseitig und gut erreichbar ist eine WC-Bürste zu montieren.

Es sind 2 Krückenhalter anzubringen.

Es sind 4 Kleiderhaken zu montieren.

#### **Ablage mit zusätzlichem Spiegel und Kleiderhaken:**

- Es ist eine Ablage (ca. 20cm x 40cm) in der Höhe zwischen 85 - 90cm anzubringen.
- Über der Ablage ist wandbündig ein Spiegel zu montieren.
- 2 Kleiderhaken sind untereinander zu montieren (160cm und 120cm FBOK).
- Genaue Lage siehe in den Wandabwicklungsplänen 800.630.1408, 800.630.1507 und 800.630.1508

#### **Notruf:**

Der Notruf in der barrierefreien Toilette besteht aus der Gegensprechanlage (UP verlegt) und den Zugschnüren. Bei Betätigung muss eine Gegensprechverbindung in die zuständige rVMZ (Überwachungszentrale) aufgebaut werden (siehe Punkt 5.9.6 – Notruf). Dies sowohl bei der Betätigung des Druckknopfes als auch durch Ziehen an einer der Zugschnüre.

Er muss gut erkennbar (Bezeichnung „Notruf“) und leicht zu bedienen sein. Die Zugschnüre müssen am Ende (35cm FBOK) und in 90-100cm Höhe einen, zur Wand kontrastierenden Knauf haben. Die Steuerung der automatischen Türe, sowie das Zusammenspiel zwischen Notruf und automatisierter Türe, ist in Punkt 8.9.5 detailliert beschrieben.

Der Zutritt in die barrierefreie Toilette ist über ein Schlüsseltaster-Schließsystem mit Eurokey-Schließzylinder System DOM ix 5KG gesichert (Siehe auch <http://www.behindertenrat.at/euro-key>, Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11).

Die Türe ist als automatisierte Schiebetüre auszubilden. Eine deutlich sicht- und der Türe zuordenbare rote Leuchte zeigt den Besetzstatus an.

Diese muss auch bei direkter Sonneneinstrahlung gut sichtbar sein.

Bei Stromausfall hat sich eine batteriebetriebene Fluchtwegbeleuchtung als Notlicht zu aktivieren.

#### **8.2.4 Putzraum (Abstellraum für Reinigung)**

Automatisierte (Schiebe-)Türen werden aus dem Putzraum geschaltet.

Im Putzraum ist ein Ausgussbecken mit großer Beckentiefe und Rückwand nahtlos gepresst, gerundeten Kanten, inkl. Zusatzausrüstung Edelstahl Klapprost zu montieren. Zusätzlich ist ein separater Auslaufhahn mit Schlauchanschluss vorzusehen. Weiters ist ein Regal oder Kasten für die Lagerung der Verbrauchsstoffe, Reinigungsmittel und Werkzeuge vorzusehen.

Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt teilweise mittels Hochdruck-Reiniger. Hierfür ist im Technikraum ein handelsübliches mobiles Hochdruckreinigungsgerät dauerhaft an Strom

und Wasser anzuschließen. Der Stromanschluss erfolgt über eine Steckdose, welche von oben im Bereich des Ausgussbeckens schaltbar zu sein hat. Der Wasseranschluss erfolgt über den Auslaufhahn mit Schlauchanschluss. Sofern mehr als ein Hochdruckanschluss ausgeführt wird, ist eine Druckleitung sowie ein Auslaufhahn mit Schlauchanschluss in die weiteren Räume gemäß nachstehender Tabelle 5 zu verlegen. D.h. ist nur ein Hochdruckanschlusspunkt gefordert, wird nur ein Schlauchanschluss vorgesehen; der Hochdruckschlauch wird dann direkt am Gerät angeschlossen.

IFZ	MIDI+	MIDI	MINI+	MINI	MINI barr.frei
Putzraum Herren-WC Damen-WC	Putzraum Behind.-WC	Putzraum Behind.-WC	Putzraum	Putzraum	Putzraum

**Tabelle 5: Räume mit Reinigungsanschlüssen (Hochdruck und Schlauch) je Sanitäranlagen-Typ**

### 8.3 Wasserversorgung

#### 8.3.1 Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung hat über einen Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz zu erfolgen. Es ist ein Mindestvordruck von 3,0 bar erforderlich. Kann dieser erforderliche Mindestdruck nicht direkt aus dem öffentlichen Netz bezogen werden, so ist eine interne Drucksteigerungsanlage erforderlich.

Mit dem Wasserlieferanten ist abzustimmen, ob ein Zähler beigestellt wird oder ob selbst ein Zähler einzubauen ist. Der erforderliche Wasservordruck ist bei Planungsbeginn zu überprüfen bzw. beim Wasserversorger zu hinterfragen.

#### 8.3.2 Brauchwasser

Alternativ kann eine Brauchwasserversorgung des Parkplatzes über eine bestehende oder neu zu errichtende Brunnenanlage erfolgen. Die Möglichkeit der Brauchwasserversorgung ist projektspezifisch zu prüfen, insbesondere wenn die Anbindung an ein öffentliches Versorgungsnetz zur Wasserversorgung unwirtschaftlich hohe Kosten erwarten lässt. Über Brauchwasser kann die Versorgung der WC-Sitze, der Urinale, die Anschlüsse für die Reinigung sowie gegebenenfalls die Löschwasserversorgung erfolgen.

Für den Betrieb der Anlage sind redundante Brunnenwasserpumpen, gegebenenfalls eine Zwischenspeicherung (Erdtank, Zisterne), Wasserzählung sowie eine Drucksteigerung vorzusehen. Im Falle einer Brauchwassernutzung ist bei sämtlichen Entnahmestellen der Hinweis „KEIN TRINKWASSER“ als Piktogramm deutlich erkennbar über der Entnahmestelle anzubringen! Bei Ausführung einer Zwischenspeicherung ist auch die Einleitung von Dachflächenwässern zu prüfen.



**Abbildung 19: Piktogramm „Kein Trinkwasser“**

Die Waschtische, Duschen sowie der Trinkbrunnen im Freien müssen Trinkwasserqualität aufweisen. Bei Brauchwassernutzung ist eine getrennte Leitungsführung für Brauch- und Trinkwasser vorzusehen.

### **8.3.3 Wasserleitungen im Gebäude**

Direkt nach Gebäudeeintritt der Hausanschlussleitung in den Technikraum ist eine Hauptabsperrung anzubringen (ev. kombinierbar mit Wasserzählergarnitur). Weiters sind falls erforderlich Druckminderer (ab vier bar an den Armaturen) und Schmutzfänger in die Hauptzuleitung einzubauen. Falls erforderlich, ist eine Drucksteigerungsanlage vorzusehen. In weiterer Folge ist eine Wasserzählergarnitur jedenfalls einzubauen.

Ab einem Härtegrad von 7°dH ist eine zentrale Enthärtungsanlage einzusetzen. Je nach Zusammensetzung des Trinkwassers sind zusätzliche Aufbereitungsmaßnahmen bzw. rückspülbare Filter erforderlich. Dies gilt für Inhaltstoffe, welche die Anlage beschädigen, Geruch, Farbe oder Geschmack des Wassers beeinträchtigen können.

Sämtliche Wasserleitungen werden soweit möglich in Aufputzmontage mit Tragschalen geführt. Erforderliche Entlüftungs- und Entleerungsmöglichkeiten sind vorzusehen, wobei diese zugänglich sein müssen.

Die einzelnen Versorgungskreise werden getrennt aufgeführt, und jeweils separat absperrbar und entleerbar ausgeführt. Die Leitungen sind mit Bezeichnungsschildern zu beschriften. Sind auf einem Versorgungskreis mehrere Armaturen so müssen diese einzeln absperrbar sein. Die einzelnen Versorgungskreise sind in den jeweiligen Schemazeichnungen dargestellt.

## **8.4 Schmutzwasserentsorgung**

### **8.4.1 Entsorgungsleitungen**

Sämtliche Schmutzwassersammelleitungen werden auf kürzestem Weg in den Technikraum geführt und dort als Hängeleitungen an der Kellerdecke bzw. auf den entsprechenden Wänden allseits zugänglich ausgeführt.

Die Abläufe der Waschbecken je WC-Anlage werden ohne Siphone rohrgeführt in den Hauptkanal geleitet. Die Ableitungen der WCs erfolgen je WC in den Kellerraum und werden über Hängeleitungen an der (Halb-)Kellerdecke zusammengeführt. Die Abläufe der Urinale werden ohne eigene Siphone rohrgeführt als eigener Strang über einen Zentralsiphon im außenliegenden Reinigungsschacht in den Hauptkanal eingeleitet. Unter den Pissoiren ist ein 50 cm breites Rigol vorzusehen. Das Rigol ist je nach Frequenz dauerhaft bzw. in Intervallen zu bespülen. Das Rigol ist mit einem begehbaren, versperrbaren und für Reinigungszwecke leicht zu öffnenden Gitter abgedeckt. Am Ende des Rigols wird ein Gully mit Geruchsverschluss situiert, welcher senkrecht durch die Kellerdecke, bzw. Unterbeton abgeleitet wird. Die Ableitung im Keller erfolgt wiederum über Hängeleitungen an der Kellerdecke.

90°-Bögen beim Anschluss der Schmutzwasserfallleitungen vom EG an den Hängekanal sind nicht zulässig!

Bei der Installation der Leitungen ist eine platzsparende Anordnung zu wählen. Die Verrohrung der Fußbodenheizung ist zwischen Wand und Schmutzwasserkanal (Anschluss an die Sammelleitung) zu platzieren. Bei den Abwasserkanälen sind Putzstücke in ausreichender Anzahl zu berücksichtigen.

In jedem Raum ist ein Bodengully 20/20 cm mit Geruchsverschluss vorgesehen, welcher senkrecht durch die Keller- bzw. Zwischendecke abgeleitet werden. Die Ableitung in die Sammelleitung erfolgt wiederum über Hängeleitungen an der Kellerdecke.

Nach jeder Richtungsänderung bzw. Einleitung ist eine Spül- und Wartungseinrichtung vorzusehen.

Die Entlüftung der Abwasserstränge ist über Dach vorzusehen. Bei parallel geführten Sammelleitungen sind die Entlüftungen vor der Dachdurchführung zusammenzufassen und gemeinsam zu entlüften.

#### **8.4.2 Pumpensumpf**

Im Technikraum ist ein Pumpensumpf - mit einem Gitterrost abgedeckt - zu errichten. Die im Pumpensumpf montierte Sumpfpumpe entwässert in den Schmutzwasserkanal.

Für eine Ableitung von Kondenswässern sowie Entleerungen der Speicher und Sicherheitsgarnituren werden von dort Abwasserrohre zum Pumpensumpf geführt und mit einer Sumpfpumpe gehoben. Um im Kellereingangsbereich die lichte Durchgangshöhe nicht zu schmälern, ist die Hauptkanalgrundleitung abgehend von der Strangentlüftung über Dach möglichst beginnend mit der Deckenunterkante im Gefälle lt. Plan zu führen. Die vom Pumpensumpf abgehende Druckleitung mit Anschluss an den Schmutzwasserkanal ist mit einem Siphon auszustatten. Die Sumpfpumpe wird über einen Schwimmerschalter gesteuert. Eine Störmeldung Sumpfpumpe/Sumpfpumpe in Betrieb ist aufzuschalten (Anmerkung: durch die Meldung „Pumpe in Betrieb“ ist dem Betrieb nach zwei Minuten aufzuzeigen, dass im Keller Flüssigkeit angefallen ist). Die Sumpfpumpen sind mit Überflutungsrelais auszustatten.

#### **8.4.3 Hebeanlage**

Prinzipiell sind alle Abwässer im Freispiegel in den örtlichen Schmutzwasserkanal einzuleiten, ist dies aufgrund der Anlagenverhältnisse nicht möglich, ist projektspezifisch eine Fäkalienhebeanlage entsprechend den Vorgaben PLaPB 800.552 Technische Infrastruktur Freiland (TIFL) Punkt 3.32 Lösch- und Abwassereinrichtungen zu projektieren. Auf entsprechend dem Stand der Technik auszuführende Häckseleinrichtungen, Schneidradvorrichtungen, Trenneinrichtungen und Vorkehrungen gegen Rückstauung wird hingewiesen. Die einzusetzende Technik ist mit der jeweiligen Kläranlage sowie der zuständigen Autobahnmeisterei abzuklären. Alternativ könne auch Pumpen mit einem Feststofftrennsystem (z.B. Wilo EMU-port CORE oder KSB AmaDS<sup>3</sup>) eingesetzt werden.

## **8.5 Heizwärmeerzeugung**

### **8.5.1 Allgemeine Grundsätze zur Wärmeerzeugung**

Aufgrund der unterschiedlichen Größen und Anforderungen der einzelnen Gebäudearten wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für Heizungssysteme durchgeführt. Prinzipiell sind 2 Optionen anwendbar.

Die kleineren Anlagen MINI, MINI+, MINI barrierefrei und MIDI ist eine Direktstromheizung vorgesehen.

Für die Varianten MIDI+ und Infrastrukturzeilen ist eine Beheizung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe vorgesehen.

Die Heizlast der Sanitäranlagen wurde entsprechend der gültigen ÖNORM EN 12831-1 mit dem nationalen Anhang ÖNORM H 7500-1 mit einer Normaußentemperatur von  $-18^{\circ}\text{C}$  errechnet und ist vor Montagebeginn nachzurechnen. Die zu erreichende Raumtemperatur für die WC-Einheiten wurde mit  $16^{\circ}\text{C}$  gerechnet. Die Dusche und die barrierefreien Bereiche werden auf ca.  $24^{\circ}\text{C}$  beheizt. Die anderen Bereiche sind frostfrei temperiert.

Die Heizlast ist entsprechend den konkreten U-Werten Normaußentemperatur, Lüftungsverluste usw. bezogen auf den konkreten Standort neu zu berechnen.

### **8.5.2 Beheizung mittels Wärmepumpe (IFZ und MIDI+)**

Die Luftwärmepumpe muss als Mindestkriterium die Leistungsziffer COP A2/w45 2,6 einhalten. In der Regelplanung wurde von einer Norm-Außentemperatur von  $-18^{\circ}\text{C}$  ausgegangen.

Die kompakte, an der Fassadenrückseite aufgestellte Luftwärmepumpe verfügt über eine integrierte E-Heizung sowie Plattenwärmetauscher samt Strömungswächter.

Von der Wärmepumpe führt einerseits eine Heizleitung zu einem Lastausgleichsspeicher und dann weiter zu den Heizungsverbrauchern und andererseits zu den beiden Warmwasserpufferspeichern.

- Abgang 1: Frischwassermodul WWB
- Abgang 2: Fußbodenheizungsverteiler (vom Lastausgleichsspeicher)
- Abgang 3: Torluftschleieranlage (vom Lastausgleichsspeicher nur bei IFZ)
- Abgang 4: Heizregister Lüftungsgerät (vom Lastausgleichsspeicher)

Am gemeinsamen Abgang nach dem Lastausgleichsspeicher ist ein Sicherheitsventil mit Ansprechdruck 3 bar sowie ein Ausdehnungsgefäß inkl. Wartungseinheit vorgesehen.

Sämtliche Kreisläufe sind über separate STAD-Ventile mit durchflussregulierbarem Entleeraufsatz auszuführen.

Die Fußbodenheizungskreise für die einzelnen Räume sind separat abschaltbar bzw. einregulierbar auszuführen.

Die Verrohrung sowie die Verschaltung der Anlagenteile sind im Hydraulikschema dargestellt (Planbeilage 800.630.1600, 800.630.1603, 800.630.1605, 800.630.1607, 800.630.1609, 800.630.1612).

Die Bedienung ist als separate Einheit in der Technikzentrale platziert und steuert alle Funktionen der Luftwärmepumpe. Ein großes, gut lesbares LCD Display zeigt die aktuellen Betriebszustände an. Die integrierte Wochenzeituhr erlaubt das komfortable Ein- und Ausschalten der Anlage und die Erstellung eines vom Benutzer gewünschten Wochenprogramms. Die Funktionen wie Nachtabsenkung, Frostsicherung, Warmwasser-Boost, Anti-Legionellen Steuerung sind ebenfalls enthalten.

Von der Luftwärmepumpe angesteuert werden, wie bereits beschrieben, einerseits der Lastausgleichsspeicher und andererseits die Warmwasserbereitung sowie der E-Heizstab im Pufferspeicher.

Erzeugt aufgrund der Außentemperaturen die Luftwärmepumpe nicht mehr ausreichend Leistung, so erfolgt die Aufbringung über ein integriertes Elektro-Nachheizregister bzw. Elektroheizung (6 kW). Bei Ausfall der Luftwärmepumpe wird in den Pufferspeichern ein Elektro-Nachheizregister (9 kW) vorgesehen, um noch einen Teil der erforderlichen Heizleistung abdecken zu können. Das Warmwasser wird vorgemischt, eine manuelle Einstellung für Sommer- und Winterbetrieb ist vorzusehen.

### **8.5.3 Direktstromheizung (MIDI / alle MINI-Varianten)**

Für die Direktstromheizung sind elektrische Fußbodenheizkreise vorzusehen. Die Steuerung erfolgt über einen separaten Schaltschrank im Technikraum. Die Heizlast der Sanitäranlage wurde entsprechend der gültigen ÖNORM EN 12831-1 mit dem nationalen Anhang ÖNORM H 7500-1 mit einer Normaußentemperatur von  $-18^{\circ}\text{C}$  errechnet und ist vor Montagebeginn nachzurechnen. Die zu erreichende Raumtemperatur für die WC-Einheiten wurde mit  $16^{\circ}\text{C}$  gerechnet. Die Dusche und die barrierefreien Bereiche werden auf ca.  $24^{\circ}\text{C}$  beheizt. Die anderen Bereiche sind frostfrei temperiert.

## **8.6 Warmwasserbereitung**

### **8.6.1 Anlagen mit Wärmepumpen (IFZ und MIDI+)**

Die Warmwasserbereitung ist gemäß ÖNORM B 5019 „Hygienerrelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen“ vorzusehen. Für das Warmwasser ist ein Frischwassermodul vorgesehen. Das Frischwassermodul ist als Kompass-Modul zu sehen und ist mit einer eigenen Regeleinheit ausgestattet.

Die Anzahl der Duschvorgänge ist für jeden Parkplatz bzw. Rastplatz projektspezifisch festzulegen. Für die festgelegte Frequentierung sind alle Komponenten der Warmwasserbereitung neu zu berechnen. Die Vormischung des Warmwassers erfolgt zentral über eine Mischbatterie.

Die Regelung der Luftwärmepumpe übernimmt die Funktion der übergeordneten Regelung inklusiver der Lüftungsanlage.

#### **Regel- und Steuerungsfunktionen der Luftwärmepumpe u.a.:**

- Steuerung LWP (inkl. integrierter Bestandteile wie z.B. Pumpe, Mischer)
- Außentemperatur über Luftwärmepumpe

- Heizwassertemperatur über Rücklauf
- Vorlauftemperatur Fußbodenheizung
- Freigabe E-Heizung Heizwasserspeicher
- Bereitstellung ausreichende Temperatur Heizwasserspeicher für Heizregister Lüftung bzw. Fußbodenheizung
- Ansteuerung der beiden Transportpumpen
- Ansteuerung Umwälzpumpe Fußbodenheizung
- Ansteuerung Umwälzpumpe Torluftschiefer
- Ansteuerung Mischer Fußbodenheizung
- Ansteuerung Mischer Torluftschiefer
- Regelung Fußbodenheizung
- Bereitstellung Summenstörmeldung zur Weiterleitung

Bei MIDI+ werden die Waschbecken der Herren- und Damentoiletten, bzw. eines allfälligen Hock-WCs ebenfalls mit Warmwasser versorgt.

#### **8.6.2 Anlagen mit Direktstromheizung (MIDI / alle MINI-Varianten)**

Die Warmwasserbereitung ist gemäß ÖNORM B 5019 auszuführen. Für das Warmwasser sind elektrische Durchlauferhitzer vorzusehen. Die Waschbecken der Herren- und Damentoiletten, bzw. eines allfälligen Hock-WCs werden ebenfalls mit Warmwasser versorgt. Ein Durchlauferhitzer versorgt die Dusche. Weitere Durchlauferhitzer versorgen die einzelnen Waschbecken.

### **8.7 Lüftungsanlage**

#### **8.7.1 Allgemeine Regelung**

##### **Regel- und Steuerungsfunktionen der Lüftungsanlage u.a.**

- Steuerung Lüftungsanlage (inkl. integrierte Bestandteile wie z.B. Frostschutzthermostat, Klappenstellmotoren, Differenzdruckwächter)
- Messung Außentemperatur über Außentemperaturfühler
- Messung Raumtemperatur über Raumtemperaturfühler (Führungsgröße)
- Fensterkontakt (Fenster offen und Außentemperatur unterschritten -> ausschalten)
- Ansteuerung Umwälzpumpe für das Heizregister
- Ansteuerung Mischventil für das Heizregister
- Bereitstellung Summenstörmeldung zur Weiterleitung

### **8.7.2 Beheizung mittels Wärmepumpe (IFZ / MIDI+)**

Das Gebäude wird mit einer mechanischen Be- und Entlüftung ausgestattet. Die Anlage ist mit einem Kreuzstromwärmetauscher sowie einem folgenden Erhitzerteil mittels Warmwasserregister ausgestattet. Das Warmwasserregister wird mit Umwälzpumpe aus dem Pufferspeicher beschickt. Die Rohrinstallation an das Warmwasserregister ist derart auszuführen, dass die Wartung des Lüftungsgerätes nicht beeinträchtigt ist. Die Kondenswasserabläufe sind in den Pumpensumpf zu führen. Die Lüftungsrohre werden über den Haustechnikschacht über Dach bzw. zu den horizontalen Verteilerleitungen in den Räumen geführt. Die Zu- und Abluftleitungen sind mit regelbaren Öffnungen ausgeführt.

Die Steuerungseinheit der Lüftungsanlage regelt die erforderlichen Vor- und Rücklauftemperaturen des Heizregisters in Abhängigkeit der Raumtemperatur. Die Lüftungsanlage ist mit zweistufigen Ventilatoren ausgeführt, d.h. die Luftmenge kann sowohl für den Zuluft- als auch für den Abluftventilator auf zwei verschiedenen Drehzahlstufen gefahren werden. Die Filterüberwachung sowie die Keilriemenüberwachung erfolgt mittels Differenzdruckwächtern zusätzlich zur internen Lüftungsgeräte-Regelung über die Regelung. Für die Wärmerückgewinnung ist ein Kreuzstromwärmetauscher vorhanden. Die Anlage verfügt über ein Heizregister. Der Wärmetauscher bzw. das Heizregister wird je nach Energiebedarf gesteuert. Beim Ansprechen des Frostschutzthermostates wird die Lüftung abgeschaltet, die AUL-Klappe geschlossen, die Leistung des Heizregisters auf 100 % erhöht und wenn vorhanden die interne Pumpe Zwangs-EIN geschaltet.

Das Heizregister der Lüftungsanlage ist mit einer Temperatur von 24 °C zu betreiben (bezogen auf die Raumtemperatur von 16 °C, WCs, barrierefreie Toiletten und Duschen 24 °C).

Die Anlage wird über ein Zeitprogramm gesteuert (Nachtabsenkung auf 50 % Drehzahl zwischen 23:00 und 05:00). Die Nachtkühlung im Sommer wird über einen Außentemperaturfühler aktiviert. Über die Präsenzdetectoren der Beleuchtung erfolgt ebenfalls die Steuerung der Lüftungsanlage analog im abgesenkten reduzierten Lüftungsbetrieb in betriebsschwächeren Zeiten.

Die Wärmerückgewinnung (Kreuzstromwärmetauscher) muss folgende Mindestkriterien einhalten:

- Außenluft-Temperatur: -18,0 °C
- Relative Feuchte der Abluft: 45,0 %
- Zuluft-Temperatur: 20 °C
- Rückwärmezahl: 74 %
- Fortluft-Temperatur: 1,0 °C

### **8.7.3 Beheizung mittels Direktstromheizung (MIDI / alle MINI-Varianten)**

Das Gebäude wird mit einer mechanischen Be- und Entlüftung ausgestattet. Die Anlage ist mit einem Kreuzstromwärmetauscher sowie einem folgenden Erhitzerteil mittels Elektroheizregister ausgestattet. Die Kondenswasserabläufe sind in den Pumpensumpf zu führen. Die Lüftungsrohre werden über Dach bzw. zu den horizontalen Verteilerleitungen in den Räumen geführt. Die Zu- und Abluftleitungen sind mit regelbaren Öffnungen ausgeführt.

Die erforderlichen Raumluftraten für das Kellergeschoß sowie für die einzelnen Nassräume sind aus den Projektplänen bzw. aus dem vorliegenden Lüftungsschema zu entnehmen.

Die Regeleinheit wird in einem separaten Schaltschrank im Technikraum Aufputz montiert.

Das Heizregister der Lüftungsanlage ist mit einer Übertemperatur von 2 K (bezogen auf die Raumtemperatur von 16°C, WCs, barrierefreies WC und Dusche 24°C) auszulegen.

## **8.8 Elektro- und Datentechnik Sanitäranlagen**

### **8.8.1 Elektroversorgung**

Die gesamte Elektroversorgung des Park- und Rastplatzes (Außenanlagen und Sanitäranlage) erfolgt vom Technikraum aus. Die Anspeiseleitung vom Zählerverteiler zur Sanitäranlage wird bis zu den Eingangsklemmen des E-Verteilers geführt.

Abgehend von der Sanitäranlage werden sämtliche elektrische Verbrauchsmittel in der Sanitäranlage versorgt. Die Leitungsführung ist entsprechend der baulichen Ausführung der Sanitäranlage vorzunehmen.

Es ist prinzipiell keine USV-Anlage vorzusehen. Antriebe für Schiebetüren u.dgl. müssen bei Spannungsabfall automatisch (beispielsweise über Federtrieb oder einer Batterie) entriegeln.

### **8.8.2 Beleuchtung Sanitäranlage**

Die Lichtschaltung im Außenbereich der Sanitäranlage erfolgt für beide Beleuchtungssysteme (Vordach und Effektbeleuchtung) Dämmerungs- und Zeitabhängig. Die Beleuchtung ist nicht dimmbar ausgeführt. Eine Nachtabsenkung ist nicht vorzusehen. Die Beleuchtungsstärke im Vordachbereich ist auf 50 lx projiziert.

Die Lichtschaltung innen erfolgt über den im WC-Bereich installierten Präsenzmelder. Die Beleuchtungsstärke ist gemäß ÖNORM EN 12464-1 in sämtlichen Innenräumen auf 200 lx projiziert. Die Beleuchtung ist nicht dimmbar.

Im Technikraum sind LED-Feuchtraum-Wannenleuchten zu installieren, die Lichtschaltung erfolgt über einen herkömmlichen Ein-Aus Schalter.

Für die Beleuchtung der ASFINAG-Schrift werden im Vordachbereich LED-Linearleuchten ausgeführt.

### **8.8.3 Erdung – Blitzschutz**

Für die Anlage ist eine Erdungs- und Blitzschutzanlage entsprechend der OVE E 8014 sowie der ÖVE/ÖNORM EN 62305 auszuführen. Bei der Herstellung einer Erdungsanlage ist auf die verwendeten Betongüten Rücksicht zu nehmen.

Die Ausführung der Erdungsanlage ist in Form einer Fotodokumentation nachzuweisen.

Für die Leitplanung siehe Planbeilagen 800.630.1651, 800.630.1653, 800.630.1655, 800.630.1657, 800.630.1659, 800.630.1661.

Diese ist projektspezifisch zu überprüfen (Blitzschutzklasse, Trennungsabstände, projektspezifische Dachaufbauten etc.) und gegebenenfalls anzupassen.

Die Bewehrung der Betonfertigteile ist elektrisch leitend zusammenzuführen und an den Potentialausgleich anzuschließen.

Der Anschluss der Erdungs- und Blitzschutzanlage an korrosionsgeschützten Stahlteilen darf nur durch Verschrauben erfolgen, schweißen ist unzulässig!

#### **8.8.4 Störmeldungen**

Die datentechnische Anbindung der Anlage erfolgt im Regelfall an eine vorhandene oder noch zu schaffende CN.as-Linieninfrastruktur.

Die Alarm-, Betriebs,- und Störmeldungen der technischen Anlagen, sowie die Ruf- und Sprachdaten der Notruf-Anlage sind zur regionalen Verkehrsmanagementzentrale (rVMZ) zu übertragen.

Folgende Summenstörungsmeldungen sind in die rVMZ aufzuschalten

- Summenstörmeldung Frostgefahr/Heizung  
(Störungsausgabe Wärmepumpenanlage)
- Summenstörmeldung Hebeanlage
- Summenstörmeldung Lüftungsanlage
- Summenstörmeldung Warmwassererzeugung  
(Störungsausgabe Frischwassermodul)
- Summenstörmeldung Kaltwasserversorgung  
(Druckwächter bzw. Störungsausgabe durch optionale Drucksteigerungsanlage)
- Summenstörmeldung für optionalen Fäkalhäcksler (in Standortplanung)
- Summenstörmeldung für Sumpfpumpe im Technikraum  
(Störungsausgabe durch separaten Schwimmerschalter)
- Summenstörmeldung Netz/Spannung (E-Verteiler)

Diese Aufgaben erfüllt eine lokale Steuereinheit, die als SPS mit Ethernet--Schnittstelle (Protokoll: OPC UA oder in Ausnahmefällen IEC 60870-5-104) auszuführen ist.

Über einen Medienkonverter erfolgt die Signalumsetzung auf LWL. Dieser Konverter bildet auch die Schnittstelle und Leistungsgrenze zur Standortplanung und Anbindung an den CN.as-Knoten.

Das mitzuliefernde Bedientableau wird in der Tür der MSR-Schränke montiert.

#### **8.8.5 Frequenzzählung**

Für die Zählung der Besucherfrequenzen sind sämtliche Türen, die einen Zutritt von Kundinnen und Kunden von außen ermöglichen, mit geeigneten Sensoren (z. B. Infrarot) auszustatten, die eine durchschreitende Person erfassen und einen Zählimpuls über ein geeignetes Übertragungsgerät (SPS) an eine Datenerfassungsstelle des AG übertragen. Die SPS überträgt lediglich den Zählimpuls. Die Speicherung und Auswertung der Zählimpulse erfolgt

in der Datenerfassungsstelle des AG. Die konkrete Ausführung muss vorab mit dem AG (BE-Services) abgestimmt werden.

Rastplätze:

- Schiebetür zu den Herrentoiletten von außen
- Schiebetür zu den Damentoiletten von außen
- Türen der Duschen
- Schiebetür des barrierefreien-WC

Parkplätze

- Türe Herren-WC
- Türe Damen-WC
- Türe Pissoir
- Türe Hock-WC / gegebenenfalls 2. Damen-WC
- Türe der Dusche
- Schiebetür des barrierefreien-WC

## **8.9 Türen**

### **8.9.1 Allgemeines**

Auf der Innenseite aller blickdichten Türen von öffentlich zugänglichen Räumen sind Aufkleber (siehe Plan 800.630.1402 und 800.630.1505) mit der Bezeichnung der Strecke, Richtung, Station (z.B. A1, Walserberg, km 120), des Standortes und der Notrufnummer anzubringen. Als Notrufnummer wird die Nummer des Servicecenters (0800 400 12 400) verwendet.

### **8.9.2 Schließsystem**

Alle Drehtüren sind mit Rollenfallen-Schlössern und einem Schließzylinder für das Servicepersonal (für Reinigung und Wartung, kurz: „Service-Zylinder“) auszustatten. Dieses Schließsystem ist mit Autobahnmeisterei und Anlagen- und Verkehrsbetrieb abzustimmen.

Bei Türen mit elektronischen Türöffnern (Duschen) oder automatisierte Drehtüren (nur zur Nachrüstung der Barrierefreiheit im Bestand) hat die elektrische Türsteuerung, beispielsweise über einen Schließriegelkontakt, deaktiviert zu werden.

Alle Schiebetüren werden über einen Dreifach-Knebelschalter über den Putzraum geschaltet (offen / Normalbetrieb / zu). Die Beschreibung der einzelnen Schaltzustände siehe Punkte 8.9.4.

Die Duschen werden von Kunden über das Münzschloss entriegelt.

Die barrierefreien Toiletten werden von Kunden über den Eurokey (siehe Punkt 8.2.3 Barrierefreie Toiletten) entriegelt.

Die Türen der Herren- und Damen-WCs sind im Regelbetrieb unversperrt und für Kunden jederzeit zugänglich. Die Türe in ein Pissoir (z.B. MIDI) soll von innen durch Kunden nicht verriegelbar sein.

Es ist sicher zu stellen, dass durch Kunden von innen verriegelte Türen im Notfall von Rettungskräften oder Begleitpersonen von außen entriegelt werden können.

Die Türe, die Putzraum und Technikraum trennt (bei MIDI, MINI) bzw. die Türe in den E-Technikraum (Infrastrukturzeile), hat mit einem elektronischen Zutrittssystem (ASFIANG-Access-Control-Management AACM) gemäß 800.540.1641 bzw. 1601 (Hauptdokument), mitgeltende Dokumente des PLaPB 800.540 IT-Beistellungen) ohne Alarmsicherung ausgestattet zu sein.

An der Türe von außen in den Putzraum (bei MIDI, MINI) bzw. der Türe in den Keller (Infrastrukturzeile) ist ein elektronisches und alarmgesichertes Zutrittssystem (ASFIANG-Access-Control-Management AACM) gemäß 800.540.1641 bzw. 1601 (Hauptdokument), mitgeltende Dokumente des PLaPB 800.540 IT-Beistellungen) vorzusehen.

### **8.9.3 Drehtüren (nicht automatisiert)**

Es sind wärmegegedämmte, thermisch getrennte Stahltüren aus Edelstahl, Werkstoff Nummer 1.4401 (V4A) mit einer Türblattstärke von mind. 60 mm bis ca. 65 mm vorzusehen. Sie sind selbstschließend mit einem Oberkopfschließer mit T-Stopp-Gleitschiene und einem zusätzlichen Drehlager mit integrierter Öffnungsbegrenzung bei ca. 90° auszustatten.

Die Türen haben neben dem Service-Schließzylinder (siehe Punkt 8.9.2) innen eine mechanische Verriegelung, die außen „frei“ / „besetzt“ anzeigen soll

### **8.9.4 Automatische Glas-Schiebetür (IFZ)**

Es ist eine Fluchtweg-Schiebetüranlage mit Ganzglasprofil in feingerahmter Ausführung, redundantem Antrieb und verbesserter Trennung vorgesehen.

Die Türe ist über einen Dreifach-Knebelschalter im Putzraum zu steuern (der Putzraum ist über den Service-Zylinder zugänglich). Die Stellungen des Schalters sind eindeutig zu beschriften, beispielsweise:

- 0 - außer Betrieb / zu
- 1 - Normalbetrieb
- 2 - Reinigung / auf

In der Stellung „Reinigung“ ist die Türe dauerhaft offen. In der Stellung „außer Betrieb“ ist die Türe dauerhaft geschlossen.

Bei Stromausfall muss die Schiebetüre über einen federbelasteten Hilfsantrieb automatisch öffnen.

### **8.9.5 Automatische Schiebetür barrierefreie Toilette**

Es sind wärmegegedämmte, thermisch getrennte Türen aus Glas (IFZ) oder Edelstahl, Werkstoff Nummer 1.4401 (V4A) mit einer Grundbautiefe von mind. 60 mm bis max. 65 mm vorzusehen. Sie sind als automatische Schiebetür mit Schlüsselschalter (Eurokey) auszubilden.

Das Verriegeln der Türen erfolgt von innen über einen innenbeleuchteten Taster. Innen muss über eine rote Leuchte erkennbar sein, wenn die Türe verriegelt ist. Das Öffnen erfolgt über einen eigenen Taster. Die beiden Taster sind mit entsprechenden Piktogrammen zu kennzeichnen (Vorhängeschloss offen in grün; Vorhängeschloss geschlossen in rot).

Die Verriegelung erfolgt ausschließlich über die Motorbremse des Antriebs und keinesfalls mechanisch.

Die Bedienelemente für behinderte Personen müssen in einem Bereich von mind. 80 cm bis max. 110 cm Höhe über dem Fußboden erreichbar sein und mind. 50 cm (idealerweise 80 cm, um aus dem Sensorbereich zu kommen) aus Ecken oder Schwenkbereichen entfernt sein.

Außen neben der Türe und im Putzraum im Bereich des Knebelschalters ist eine Leuchte „besetzt“ vorzusehen.

Die Türe ist über einen Dreifach-Knebelschalter im Putzraum zu steuern (der Putzraum ist über den Service-Zylinder zugänglich). Die Stellungen des Schalters sind eindeutig zu beschriften, beispielsweise:

- 0 – außer Betrieb / zu
- 1 – Normalbetrieb
- 2 – Reinigung / auf

In der Stellung „Reinigung“ ist die Türe dauerhaft offen. In der Stellung „außer Betrieb“ ist die Türe dauerhaft geschlossen.

Die Türsteuerung muss nachweislich die im folgenden aufgelisteten Funktionen sicherstellen:

Anforderungen an Barrierefreiheit/Nutzungsqualität	(Technische) Lösungen/Funktion
<b>NORMALBETRIEB</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von außen erkennbar und deutlich sichtbar, ob besetzt ist</li> <li>• Idealerweise auch vom Stellplatz aus (damit Kundin oder Kunde - z.B. bei schlechter Witterung - im Auto warten kann.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Gut sichtbare rote Kontrolllampe über der Türe</li> <li>x kein grünes Licht - es ist klar, dass WC frei ist, wenn rotes Licht nicht brennt</li> <li>x keine Notrufleuchte - Notfall wird über Gegensprechanlage abgewickelt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außen: Eurokey(zylinderschloss) zur Betätigung der Türe ist leicht zu erkennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Eurokey-Aufkleber des ÖBR anbringen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Bezug auf die Bedienhöhe muss der Zylinder gut erreichbar sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Montage zwischen 80cm und 110cm Höhe</li> <li>✓ Klar der Türe zuordenbar</li> </ul>

Anforderungen an Barrierefreiheit/Nutzungsqualität	(Technische) Lösungen/Funktion
	x Nicht unterhalb des Defibrillators
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ..... und zu betätigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Pfeil mit Öffnungsrichtung auf Eurokeyschalter anbringen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türe darf nicht schließen/öffnen so lange Nutzer/in sich im Öffnungsbereich der Türe befindet - Die Türe schließt selbstständig kurz nachdem man in den Raum gegangen ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sensorsteuerung</li> <li>✓ Offenhaltezeit 5-6 sec</li> <li>x weder innen noch außen Annäherungssensoren bzw. Radarmelder!</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird anschließend von Kund/in verriegelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Schalter eindeutig mit reflektierenden Piktogrammen gekennzeichnet z.B.:</li> </ul> 
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundin oder Kunde erkennt, dass Türe verriegelt ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ein rotes Kontrolllicht zeigt an, dass die Türe verriegelt ist.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türe von außen nicht mehr auf machbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Eurokeyschalter deaktiviert</li> <li>✓ Rote Besetztleuchte leuchtet</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innen: Der Taster muss gut erreichbar sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Taster innen 80cm aus der Ecke entfernt (siehe Wandabwicklungen)</li> <li>✓ Montage zwischen 80cm und 110cm Höhe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Licht muss eingeschalten bleiben, auch wenn Kund*innen längere Zeit stillsitzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzmelder (keine Bewegungsmelder!!) installieren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundin oder Kunde verlässt Toilette</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Grüner Taster öffnet Türe</li> <li>✓ Besetztleuchte erlischt</li> <li>✓ Eurokeyschalter außen wieder freigegeben</li> </ul>

**Tabelle 6: Funktion Türsteuerung - Normalbetrieb**

Anforderungen an Barrierefreiheit/Nutzungsqualität	(Technische) Lösungen/Funktion
<b>NOTFALL - Kontakt mit Kundinnen und Kunden aktiv möglich</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss sichergestellt werden, dass Kund/innen einen Notruf absetzen können.</li> <li>• Notruf, der sowohl vom Sitzen aus als auch vom Liegen aus erreichbar ist</li> <li>• Gute Erkennbarkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 2 Zugschalter bis 35cm FBOK links und rechts des WCs montieren (beidseitig anfahrbares WC).</li> <li>✓ Zugschalter im Bereich des Winkelhaltegriffes (einseitig anfahrbares WC)</li> <li>✓ Zur Wand kontrastierende Farbe</li> <li>✓ 2 kontrastierende Knaufe an der Zugschnur (35cm und 90-100cm FBOK)</li> <li>✓ Alternativ kann auch der Druckknopf der Gegensprechanlage betätigt werden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieser Notruf muss direkt zu einer Ansprechstelle führt, die die Rettungskette aktivieren kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verbindung zur zuständige rVMZ wird über Gegensprechanlage bei Betätigung Zugschnur/ Druckknopf automatisch hergestellt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türe muss von außen öffnenbar sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Türe wird entriegelt, bleibt aber zum Schutz der Privatsphäre geschlossen (von außen nicht erkennbar)</li> <li>✓ Tür kann mechanisch aufgeschoben werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter in der rVMZ klärt Situation und aktiviert bei Bedarf Rettungskette</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verbindung muss aufrecht bleiben</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Fehlalarmen oder wenn Situation geklärt werden kann, muss Kundin oder Kunde die Toilette wieder verlassen können, indem sie den Öffnungstaster betätigt</li> <li>• Zu Warten bis der Streckendienst die Türe mechanisch öffnet ist nicht zumutbar</li> <li>• Es soll vermieden werden, dass Streckendienst bei Fehlalarmen wieder extra hinfahren muss.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Türe muss wieder auf den Türöffner reagieren, da Kund*in Türe mechanisch nicht öffnen kann</li> <li>✓ Im Anschluss muss die Türe wieder in den Normalbetrieb übergehen</li> <li>x kein "Testlauf" der Türe</li> <li>x KEINE Quittiertaste für den Notruf</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch gehörlosen Kund/innen soll es möglich sein, den Notruf zu nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Derzeit außer Funktion</b> Beklebung mit Hinweispickerl: "Notruf für Gehörlose" siehe <i>Beschreibungen Markierungen PR BGStG.pdf</i></li> </ul>

Anforderungen an Barrierefreiheit/Nutzungsqualität	(Technische) Lösungen/Funktion
Anforderungen an Barrierefreiheit/Nutzungsqualität	(Technische) Lösungen/Funktion
<b>NOTFALL - Kontakt mit Kundinnen und Kunden aktiv <b>NICHT</b> möglich bzw. verriegelte Türe muss aus anderen Gründen von außen geöffnet werden</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundin oder Kunde ist in einer Notlage und kann Notruf nicht aktivieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Anbringen eines Serviceschalters im Putzraum (Putzraum ist über den Service-Zylinder zugänglich) mit folgenden eindeutig beschrifteten Angaben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– 0 - außer Betrieb/zu (Türe dauerhaft geschlossen)</li> <li>– Normalbetrieb</li> <li>– 2 - Reinigung/ auf (Türe dauerhaft offen)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Reinigung / Stilllegung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toilette wird gereinigt</li> <li>• Es muss sichergestellt werden, dass die Reinigungskräfte die Türe nicht öffnen, wenn die Toilette besetzt ist</li> <li>• Toilette außer Funktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Siehe "Serviceschalter"</li> <li>✓ Informationsblatt für Reinigungskräfte beim Serviceschalter anbringen</li> <li>✓ Anbringen einer Besetztanzeige (rotes Licht) direkt beim zugeordneten Serviceschalter</li> <li>✓ Siehe "Serviceschalter"</li> </ul>
<b>Stromausfall</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestmaß an Licht muss vorhanden sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Notleuchte</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundin oder Kunde muss Toilette verlassen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Türe öffnet über Federantrieb oder Batterie. Türe kann mit Taster innen geöffnet werden und bleibt dann offen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Funktioniert?</li> </ul>

**Tabelle 7: Funktion Türsteuerung – Notfall- bzw. Reinigungsbetrieb**

**Stromausfall:**

- Bei Stromausfall muss die Schiebetüre über einen federbelasteten oder batteriebetriebenen Hilfsantrieb automatisch öffnen.

*Anmerkung: Die Verletzung der Privatsphäre einer beeinträchtigten Person durch das automatische Öffnen der Türe ist aufgrund der Notfallsituation in Kauf zu nehmen, da ein manuelles Aufschieben der Türe für eine beeinträchtigte Person oft nicht möglich ist.*

Aufgrund der hohen Vielfalt an Einzelkomponenten unterschiedlicher Hersteller, die hier zusammenspielen müssen, ist erfahrungsgemäß der volle Funktionsumfang nicht von vornherein sichergestellt. Es ist daher in der Ausschreibung dezidiert darauf hinzuweisen, dass die vorgegebene Funktionalität zu gewährleisten ist.

### **8.9.6 Türe Technikraum**

Die Türe der MIDI- und MINI-Anlagen vom Putzraum in den Technikraum ist zweiflügelig mit Stahlgitter, verzinkt in Widerstandsklasse RC3 nach ÖNORM EN 1625 auszuführen.

### **8.10 Fenster**

#### **8.10.1 Oberlichtbänder fix verglast**

Das (mehr oder weniger) dreiseitig umlaufende Oberlichtband ist aus mind. Zweischeiben-Isolierglas mit einem U-Wert von max. 1,7 W/m<sup>2</sup>K herzustellen. Der Anschluss der Querwände erfolgt über Schwerter aus Faserzementplatten, sodass eine Sichtverbindung zwischen den einzelnen Räumen verhindert wird.

#### **8.10.2 Kippfenster**

Für eine Dauerlüftung im Sommerbetrieb sind in allen Duschen und den Herren- und Damen-Toiletten der Infrastrukturzeile kippbare Fenster vorzusehen. Bei geöffnetem Fenster ist die Zwangslüftung entsprechend der Regelungsbeschreibung unter Punkt 8.7 Lüftungsanlage zu steuern. Die Fenster dürfen nur über das Betriebspersonal offenbar sein.

### **8.11 Oberflächenausbildung**

#### **8.11.1 Fußboden innen**

Die Fußbodenoberfläche ist aus einem Kunstharz-Beschichtungssystem auf Polyurethanbasis mit folgenden Eigenschaften herzustellen

- Rutschfest (Rutschhemmend R11)
- UV-beständig
- Frostsicher
- Abriebsicher bei hoher mechanischer Beanspruchung durch z.B. Getränkeautomaten

- Beständig gegen chemische Angriffe wie Streusalz (Natriumchlorid, Kaliumchlorid), Urin, gängige Reinigungsmittel
- Reinigung mit Hochdruck (150 bar) möglich
- Elastisch, Geeignet für schwimmend ausgebildete Heizestriche und Hochzug über die Bewegungsfuge
- Farbton mittelgrau, mit gesprenkeltem oder marmoriertem Muster (nicht einfarbig)

Diese Beschichtung übernimmt auch die Funktion der Abdichtung. Sie ist daher über die Bewegungsfuge zwischen Estrich und Wand mittels Vlies mind. 20 cm über die Fußbodenoberkante hochzuziehen.

Im Technikraum kommt Kunstharzbeschichtung analog Punkt 8.11.2 auf der Bodenplatte zur Umsetzung.

### **8.11.2 Fußboden außen (Vorplatzbereich)**

Der Vorplatzbereich ist die betonierten Freiflächen vor und seitlich des Gebäudes, also inklusive der Flächen für Getränkeautomaten. Diese Flächen erhalten ebenfalls eine rutschfeste und UV-beständige Kunstharzbeschichtung, welche eine bessere Reinigung ermöglichen soll.

- Rutschfest (Rutschhemmend R11)
- UV-beständig
- Frostsicher
- Abriebsicher bei hoher mechanische Beanspruchung durch z.B. Getränkeautomaten
- Beständig gegen chemische Angriffe wie Streusalz (Natriumchlorid, Kaliumchlorid), Urin, gängige Reinigungsmittel
- Reinigung mit Hochdruck (150 bar) möglich
- Farbton hellgrau, mit gesprenkeltem oder marmoriertem Muster (nicht einfarbig)

### **8.11.3 Wände innen verflies**

Wandflächen hinter installierten Gegenständen (Waschbecken, WC, Urinale, Spiegel etc.) sowie sämtliche Wände der Duschen sind auf Parapethöhe zu verfliesen.

Unter dem Fliesenbelag ist eine Feuchtigkeitsabdichtung abgehend vom Ende der Fußbohlenkehle bis zu bis zur Parapethöhe der Fensterbänder auszuführen.

Formatgröße Wandfliesen ca. 30/60 cm.

Farbe Fliesen mittelgrau, Fugenmaterial dunkelgrau.

Bei den restlichen Wänden ist eine Beschichtung gemäß Punkt 8.11.4 auszuführen.

#### **8.11.4 Wände innen beschichtet**

Die nicht verfliesen Innenwandflächen erhalten eine Beschichtung in gleicher Art und Weise wie der Fußboden, entsprechend den reduzierten Anforderungen.

### **8.12 Direkter Außenbereich der Sanitäreanlagen**

#### **8.12.1 Vorplatz**

Der Vorplatzbereich ist die betonierten Freiflächen vor und seitlich des Gebäudes, also inklusive der Flächen für Getränkeautomaten.

Die Flächen werden vom Gebäude weg im Gefälle realisiert und erhalten mind. die Rutschhemmungsklasse R11, die Entwässerung erfolgt in den angrenzenden Freiflächen, bzw. über geeignete Rigole in die Sammlung der Oberflächenwässer. Diese Rigole sind gegebenenfalls im Zuge der standortspezifischen Planung zu berücksichtigen.

Im Bereich Automaten ist ein, bei Infrastrukturzeilen zwei, im Boden verdübelter Standaaschenbecher vorzusehen. Bei Infrastrukturzeilen ist zusätzlich ein Stehtisch, fest im Boden verschraubt zu montieren. Eine Kombination Stehtisch mit integriertem Aschenbecher ist nicht auszuführen. Beim barrierefreien Stehtisch ist die zweite Halbplatte auf eine Höhe von 75 cm bis 80 cm zu montieren.

#### **8.12.2 Beschriftung**

Die Beschriftungen (Rastplatzbeschriftung mit „ASFINAG“ Schriftzug samt Wortbildmarke (LOGO) und Piktogramme werden mit Digitaldruck-Folien realisiert.

Die Digitaldruck-Folien sind mit der Abteilung Marketing und Kommunikation abzustimmen. Fugen innerhalb von Buchstaben oder Zeichen sind nicht zulässig.

#### **8.12.3 Regionales Fenster**

Die Freiflächen vor bzw. neben der Infrastrukturzeile sind mittels ESG Scheiben vor Wind und Wetter zu schützen. Die Glasfläche wird mit einer Klebefolie beklebt, welche ein Motiv der Region darstellt. Die Auswahl des Motives ist mit der Abteilung MK abzustimmen.

In der Regel sind die Folien nur von außen blickdicht. Um die Sichtbarkeit auch von innen aus sicher zu stellen, ist eine, zum Boden kontrastierender ( $K \geq 30$  gemäß ÖNORM B1600) Fläche (Sockel) von mind. 30cm Höhe vorzusehen. Dadurch soll verhindert werden, dass Kundinnen und Kunden die Glaswand übersehen und dagegen laufen.

Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen Glaswände (Windschutz).

## 9 Spezifische Anforderungen Sanitäranlagen

### 9.1 Infrastrukturzeile

#### 9.1.1 Allgemeine Baubeschreibung

Die Infrastrukturzeile besteht aus einem Erd- und einem Kellergeschoß. Im Erdgeschoß befinden sich der Damen Sanitärraum, der Herren Sanitärraum, zwei getrennte Duschen, ein barrierefreies WC und der Putzraum. Der Keller ist über eine hinter dem Gebäude situierte Außenstiege erreichbar. Der Keller teilt sich in einen Technikraum, der insbesondere für die HKLS-Ausrüstung beherbergt und einen eigenen elektrischen Betriebsraum, in dem neben den Elektroverteilungen auch die CN.as-Schränke untergebracht sind.

Das Gebäude ist in Massivbauweise mit einer Plattengründung herzustellen.

Das Dach besteht aus einer Stahlkonstruktion, die hinten an der Stahlbetonrückwand und vorne an Stahlstützen aufliegt. Die Abdichtung erfolgt mittels Foliendeckung auf OSB-Platten. Die Dachentwässerung erfolgt über hinten liegende konventionell hergestellte Fallrohre, die an der Oberflächenentwässerung des Rastplatzes angebunden sind.

Der Korrosionsschutz der Stahlstützen ist mit einem Duplex-Systemen nach ÖNORM EN ISO 12944-5 (Feuerverzinken und Beschichtung) herzustellen, das der Korrosivitätskategorie C4 nach ÖNORM EN ISO 12944-2 entspricht.

Der Kondenswasserablauf der Luftwärmepumpe ist in die Entwässerung mittels Einlaufschacht einzubinden. Die Situierung des Einlaufschachtes im Rückwandbereich ist entsprechend abzustimmen.

Die Fassade (siehe Details) ist hinterlüftet und besteht aus Einzelplatten aus Glas (Silikatglas) oder gleichartigem Kunststoff, (z. B. Acrylglas) in unterschiedlichen Farben. Farbe: siehe Farbkonzept lt. Plan 800.630.1400.

Im Bereich der Herren-Toilette, der Damen-Toilette und der Duschen ist je ein Kippfenster vorgesehen.

#### 9.1.2 Sanitärausstattung

Abweichend zur Standardausführung wird in Infrastrukturzeilen (Rastplätze) eine durchgehende Reihenwaschtischanlage, ohne Trennfugen gefertigt, mit geschlossenen Seitenteilen, ovalen Mulden, Ableitung ohne Siphon, UK schräg an Installationswand geführt und verkleidet; weiß, Mineralguss, kunstharzgebundener Mineralwerkstoff, für Wandmontage, gerichtet für Standrohrventile.

Folgende Ausrüstungsgegenstände gemäß Punkt 8.2.1 Damen- und Herren-Toiletten sind in den einzelnen Räumen zu montieren.

##### **Herren-WC-Gruppe**

- drei Kabinen mit je
  - ein WC wandhängend, Tiefspüler, ohne WC-Sitz-Brille
  - ein WC-Großrollenhalter

- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Kleiderhaken

auf Anforderung der Autobahnmeisterei kann eine Kabine anstelle eines WC-Sitzes mit einem Hock-WC ausgestattet werden. In Hock-WCs ist zusätzlich ein Schlauchanschluss vorzusehen

- eine Reihenwaschtischanlage mit
  - drei ovalen Mulden ohne Siphon
  - drei Seifenspendern zur Unterputzmontage
  - drei Selbstschlussarmatur
  - ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
  - drei Schaumspender zur Unterputzmontage
- drei Urinalbecken auf zwei unterschiedlichen Höhen montiert (2x 65 cm und 1x 50 cm); gesteuert über Bewegungsmelder und Magnetventil
- drei Schamwände aus Edelstahl
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter im Eingangsbereich
- ein Wickeltisch
- ein Auslaufventil zur Befüllung von Trinkkanistern (über Rigol)
- ein Hochdruck- und ein Schlauchanschluss für die Reinigung
- (optional ein Wärmestrahler, Leerverrohrung jedenfalls ausführen)

#### **Damen-WC-Gruppe**

- fünf Kabinen mit je
  - ein WC wandhängend, Tiefspüler, ohne WC-Sitz-Brille
  - ein WC-Großrollenhalter
  - eine WC-Bürstengarnitur
  - ein Kleiderhaken

auf Anforderung der Autobahnmeisterei können eine oder zwei Kabinen anstelle eines WC-Sitzes mit einem Hock-WC ausgestattet werden. In Hock-WCs ist zusätzlich ein Schlauchanschluss vorzusehen

- eine Reihenwaschtischanlage mit
  - drei ovalen Mulden ohne Siphon
  - drei Seifenspendern zur Unterputzmontage
  - drei Selbstschlussarmatur

- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- drei Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter im Eingangsbereich
- ein Wickeltisch
- ein Auslaufventil zur Befüllung von Trinkkanistern (über Rigol)
- (optional ein Wärmestrahler, Leerverrohrung jedenfalls ausführen)

#### **Duschen**

- Selbstschluss Brausebatterie mit Brausekopf
- Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- Selbstschlussarmatur
- Ablage
- Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- Schaumspender zur Unterputzmontage
- elektrischer Aufputz-Händetrockner
- eine Steckdose
- Abfallbehälter
- zwei Kleiderhaken
- eine Sitzgelegenheit

#### **Barrierefreies WC**

- ein barrierefreies WC wandhängend, Tiefspüler mit Sitzbalken, eine Rückenlehne
- zwei Stützklappgriffe mit jeweils einem integrierten Kleinrollenhalter
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein barrierefreier Einzelwaschtisch
- eine Armatur mit Sensorsteuerung und durch Benutzende regelbare Temperatureinstellung
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Aufputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter ca. 23 l
- zwei Kleiderhaken
- Ablage mit Spiegel und zwei weitere Kleiderhaken
- Krückenhalter

## **Putzraum**

- Ausgussbecken mit Auslaufventil mit Schlauchanschluss
- Hochdruckanschluss

### **9.1.3 Elektro- und Datentechnik**

Der elektrische Betriebsraum ist für die Unterbringung der Elektroverteilanlagen sowie für die CN.as-Schränke ausgelegt. Die Aufschließung dieses Raumes (Kabelzugmöglichkeiten) erfolgt von außen über einen entsprechend vor diesem Raum geplanten Versorgungsschacht.

Folgende Verteileinrichtungen werden im Betriebsraum vorgesehen, siehe auch Plan Nr. 800.630.1650:

- Elektrohauptabgangverteiler (HV01P1/2)
- Elektroverteiler Außenanlagen (HVA01P1/2)
- Elektroverteiler Infrastrukturzeile (HVI01P1/2)
- Videosystemschränk (HVI02)
- CN.as-Schränk laut TPhB BuS PLaPB 800.563 (HVI03)

Diese Verteileinrichtungen versorgen alle elektrotechnischen Geräte des Rastplatzes.

Die Beleuchtung der Infrastrukturzeile und deren Vordachbereich werden über in die Dachkonstruktion eingebaute LED-Downlights (in insektendichter Ausführung) bewerkstelligt. Die Beleuchtung der Freibereiche unter der Dachkonstruktion erfolgt ebenfalls mit LED-Downlights.

An der Außenwand zwischen Barrierefreien-WC und Dusche ist ein Defibrillator zu montieren.

Für einen optionalen Wärmestrahler ist immer die Leerverrohrung oberhalb des Wickeltisches vorzusehen. Sofern ein Wärmestrahler zur Ausführung gelangt, ist dieser mit einer Abnahmesicherung gegen Vandalismus auszustatten.

Die Beleuchtung der Rastplatzbeschriftung erfolgt mit einem an der Untersicht der Vordachkonstruktion angebrachten LED-Linearlichtsystem (Befestigung beachten).

### **9.1.4 Heizwärmeerzeugung**

Die Temperaturregelung der Fußbodenheizung erfolgt gleitend nach der Außentemperatur gemäß der eingestellten Heizkurve. Die einzelnen Heizkreise der jeweiligen Infrastrukturzeile werden über die Wassermenge einreguliert; es sind keine Raumthermostate vorgesehen. Die Heizlast wird von der Fußbodenheizung und über den Torluftschleier gedeckt. Reicht die in den Dusch- und barrierefreien Bereichen die Fußbodenheizung nicht zur Deckung der Heizlast aus, so können E-Heizpaneele installiert werden.

Über jeder Eingangstür der beiden WC Gruppen Damen und Herren ist jeweils ein Torluftschleier vorgesehen, um den Kaltluft einfall und der Abströmung der warmen Raumluft entgegenzuwirken und Energie einzusparen.

Zusätzlich soll die, über den Torluftschleier eingebrachte Wärmeleistung, der zus. Beheizung der Nass-gruppe für die Abführung der von der Fußbodenheizung fehlenden erforderlichen gemäß ÖNORM EN 12831-1 mit dem nationalen Anhang ÖNORM H 7500-1 berechneten Heizlast dienen. Das mitzuliefernde Bedientableau wird im Bereich der MSR-Schränke im Keller der Infrastrukturzeile montiert.

Der Torluftschleier wird entsprechend der Außentemperatur unter 5°C freigegeben. Der Torluftschleier der jeweiligen Sanitärgruppe wird über einen Türkontaktschalter in Betrieb genommen und schaltet nach 10 Sekunden nach dem Schließen der Türe wieder ab. Durch ein Raumthermostat besteht die Möglichkeit nach Erfordernis den Torluftschleier auf kleiner Stufe für die restliche Abdeckung der Heizlast (welche nicht von der Fußbodenheizung abgedeckt werden kann).

Die erforderliche Wärmeleistung, welche durch den Torluftschleier abzudecken ist, ist entsprechend des jeweiligen Rastplatzes anzupassen.

### **9.1.5 Warmwasserversorgung**

Folgende Armaturen werden mit Warmwasser versorgt (nur IFZ):

- Dusche
- Waschbecken Dusche
- Waschbecken Behinderten WC
- Ausgussbecken Putzraum
- Waschbecken Damen- und Herren-WC

## **9.2 Sanitäreanlage MIDI+ und MIDI**

### **9.2.1 Allgemeine Beschreibung**

Das Gebäude ist in Massivbauweise mit einer Plattengründung herzustellen. Es ist beim Typ MIDI halb- bzw. beim Typ MIDI+ vollunterkellert. Im (Halb-)Keller, der wasserundurchlässig herzustellen ist, ist der Technikraum situiert. Er ist über den Putzraum über eine innenliegende Stiege zugänglich. Der Technikraum ist durch ein raumhohes Gitter mit zweiflügeliger, versperrbarer Gittertüre vom Putzraum abgetrennt.

Das Dach ist als Foliendach auf einer zweilagigen Gefälledämmung vorgesehen. Am Dach wird eine Absturzsicherung mittels Einzelanschlagpunkten und einer Seilsicherung realisiert, der Aufstieg mittels mobiler Leiter oder Hubgeräten erfolgt an der Rückseite des Gebäudes. Zur Realisierung des architektonischen Konzeptes und der darin enthaltenen Ansichtsbreite der Dachblende ist die normgemäße Hochzugshöhen der Dachdeckung in Teilbereichen unterschritten, die Dachfolie ist jedoch allseitig hochzuziehen und so weit hinter die Verkleidungen zu führen, dass allfällig rückstauendes Wasser im ungünstigsten Fall in der Fassadenebene abfließt und keine Konstruktionen hinterwandert.

Die Decken im Innenbereich werden mit abgehängten Faserzementplatten verkleidet. Im Hohlraum werden Installationen geführt sowie flächenbündig die Beleuchtung realisiert. Der

Anschluss zu den Wänden erfolgt in Form von Schattenfugen. Farben: siehe Farbkonzept 800.630.1506.

Die Außenwandflächen und die Dachblende werden mit einem farblosen Antigrffiti-Anstrich versehen.

Stiegenabgänge in den im Keller liegenden Technikraum (MIDI+) befinden sich im Gebäudeinneren und sind in Stahl mit Gitterroststufen und Geländer auszuführen.

Das Stufenverhältnis und die Breite der in den Plänen 800.630.1500, 800.630.1501, dargestellten Leiter bzw. Stiege entspricht den zum Zeitpunkt der Planung gültigen OIB-Vorschriften bzw. ÖNORM Z 1600 und geltendem Arbeitsrecht

Abgänge in den Halbkeller (MIDI) erfolgen über eine in einem Winkel von 75° geneigte Leiter mit Gitterroststufen und Geländer.

### **9.2.2 Sanitärausstattung**

Folgende Ausrüstungsgegenstände gemäß Punkt 8.2.1 Damen- und Herren-Toiletten sind in den einzelnen Räumen zu montieren.

#### **Herren- und Damen-WCs**

- ein WC wandhängend, Tiefspüler, ohne WC-Sitz-Brille
- ein WC-Großrollenhalter
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- eine Selbstschlussarmatur
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter
- ein Kleiderhaken
- ein Auslaufventil zur Befüllung von Trinkkanistern (mit Rigol)

#### **Pissoir**

- zwei Urinalbecken auf zwei unterschiedlichen Höhen montiert (65 cm und 50 cm); gesteuert über Bewegungsmelder und Magnetventil
- eine Schamwand aus Edelstahl
- ein Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- eine Selbstschlussarmatur
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner

- ein Abfallbehälter
- ein Kleiderhaken

### **Hock-WC**

Das Erfordernis nach einem Hock-WC ist durch die Autobahnmeisterei festzulegen. Sofern kein Hock-WC zur Ausführung gelangt, ist stattdessen ein weiteres Damen-WC vorzusehen.

- ein Hock-WC
- ein WC-Großrollenhalter
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- eine Selbstschlussarmatur
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter
- ein Kleiderhaken
- ein Schlauchanschluss

### **Dusche**

- Selbstschluss Brausebatterie mit Brausekopf
- Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- Selbstschlussarmatur
- Ablage
- Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- Schaumspender zur Unterputzmontage
- elektrischer Aufputz-Händetrockner
- eine Steckdose
- Abfallbehälter
- zwei Kleiderhaken
- eine Sitzgelegenheit
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner

### **Barrierefreies WC**

- ein WC wandhängend, Tiefspüler, ohne WC-Sitz-Brille; (die Rückenlehne wird durch eine Vorsatzschalenkonstruktion ersetzt)
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Stützklappgriff mit integriertem Kleinrollenhalter
- ein Wandhandlauf für Ecken mit senkrechter und waagrechter Stangenführung bzw. ein Winkelhaltegriff und Kleinrollenhalter unterhalb der waagrechten Stange.
- ein barrierefreier Einzelwaschtisch
- eine Armatur mit Sensorsteuerung (an Reiserouten) und durch Benutzende regelbare Temperatureinstellung
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Aufputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter ca. 23 l
- zwei Kleiderhaken
- Ablage mit Spiegel und zwei weitere Kleiderhaken
- Krückenhalter
- Ein Hochdruck- und ein Schlauchanschluss für die Reinigung

### **Putzraum**

- Ausgussbecken mit Auslaufventil mit Schlauchanschluss
- Hochdruckanschluss

### **9.2.3 Medienschacht**

An der Rückseite des Gebäudes liegt ein Medienschacht, in dem die ankommenden und abgehenden Leitungen geordnet eingebunden werden. Der Eintritt ins Gebäude selbst erfolgt über einen entsprechenden Einbaurahmen oder Rohrdurchführungen (mind. 10 RDS) mit Dichtelementen an der Außenwand. In den Spezifikationen sind für alle Durchführungen Blindelemente enthalten, die spezifischen Dichtelemente sind im Rahmen der Standortplanung auszuschreiben. Die Abdeckung erfolgt mit einem tagwasserdichten Deckel. Der Schacht selbst soll zur Ableitung von eingesickerten Niederschlägen entwässert werden. Der Anschluss und die Ableitung sind im Rahmen der Standortplanung zu lösen und auszuschreiben. Um die Bauausführung wirtschaftlich und praktikabel zu gestalten, wird der Schacht nicht umfassend an das Bauwerk Midi abdichtungsmäßig angebunden. Die Dichtebene des Bauwerkes liegt an der Außenwand, der Schacht selbst wird im Falle von Leckagen, welche auch über allfällig undichte Leerrohre kommen könnten, über die geplante Entwässerung trocken gehalten.

Für den Einstieg ist eine Abstiegsleiter inkl. ausziehbarer Einstiegshilfe vorgesehen.

#### **9.2.4 Elektro- und Datentechnik**

Die Beleuchtung der WC-Räume wird über, in die Deckenkonstruktion eingebaute, LED-Feuchtraum Lichtleisten hinter bauseitigen Polycarbonat-Abdeckungen bewerkstelligt.

Analog zu den WC-Räumen wird auch der Vordachbereich über eingebaute LED-Feuchtraum Lichtleisten hinter bauseitigen Polycarbonat-Abdeckungen beleuchtet.

Für die Effektbeleuchtung in der Wand werden LED-Linien in verschiedenen Längen eingesetzt, die als LED-Strips in ALU-Profilen eingeklemmt werden. Sie sind mit flächenbündigen, insektendichten Polycarbonatabdeckung, welche in die Fassade integriert sind, abzudecken.

Der elektrische Leistungsbedarf ergibt sich aus den Leistungen der zu versorgenden Verbraucher und Anlagen und es ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anlagen-Gleichzeitigkeiten projektspezifisch zu ermitteln.

Im Technikraum ist kein eigener System-Schrank für die Datentechnik vorzusehen, diese ist außerhalb des Gebäudes in einem Access-Point unterzubringen. Hiervon kann bei der Variante MIDI+ abgesehen werden.

Falls eine USV- Versorgung benötigt wird, ist diese im Technikraum und nicht im Access-Point zu situieren.

Bei Parkplätzen ist nur die Leerverrohrung für Video-Überwachung und W-LAN herzustellen.

#### **9.2.5 Heizwärmeerzeugung MIDI**

Die Temperaturregelung der elektrischen Fußbodenheizung erfolgt gleitend nach der Außentemperatur gemäß der eingestellten Heizkurve. Die einzelnen Heizkreise der jeweiligen MIDI werden elektrisch reguliert; es sind keine Raumthermostate vorgesehen. Die Heizlast wird von der Fußbodenheizung gedeckt. Reicht die in den Dusch- und barrierefreien Bereichen die Fußbodenheizung nicht zur Deckung der Heizlast aus, so können E-Heizpaneele installiert werden.

Der Wärmebedarf wird gemäß ÖNORM EN 12831-1 mit dem nationalen Anhang ÖNORM H 7500 berechnet.

#### **9.2.6 Heizwärmeerzeugung MIDI+**

Die Temperaturregelung der Fußbodenheizung erfolgt gleitend nach der Außentemperatur gemäß der eingestellten Heizkurve. Die einzelnen Heizkreise der jeweiligen MIDI+ werden über die Wassermenge einreguliert; es sind keine Raumthermostate vorgesehen. Die Heizlast wird von der Fußbodenheizung gedeckt. Reicht die in den Dusch- und barrierefreien Bereichen die Fußbodenheizung nicht zur Deckung der Heizlast aus, so können E-Heizpaneele installiert werden.

Der Wärmebedarf wird gemäß ÖNORM EN 12831-1 mit dem nationalen Anhang ÖNORM H 7500 berechnet.

#### **9.2.7 Warmwasserversorgung**

Folgende Armaturen werden mit Warmwasser versorgt:

- Dusche (MIDI elektrisch)

- Waschbecken Dusche (nur MIDI+)
- Waschbecken Behinderten WC (nur MIDI+)
- Ausgussbecken Putzraum (nur MIDI+)
- Waschbecken Damen- und Herren-WC und Hock-WC (MIDI elektrisch)

### **9.3 Sanitäranlage MINI, MINI+ und MINI barrierefrei**

Die Varianten MINI sind eine reduzierte Form der Variante MIDI.

#### **9.3.1 Allgemeine Beschreibung**

Der wesentliche Unterschied zu MIDI besteht neben dem reduzierten Raumprogramm im Entfall der seitlichen Wand mit der Effektbeleuchtung. Weiters ist immer nur ein Halbkeller vorgesehen.

Es gelten daher die einzelnen Punkte gemäß 9.2, sofern nachfolgend keine anderen Festlegungen getroffen sind.

Die in den Plänen 800.630.1502, 800.630.1503 und 800.630.1504 dargestellten Leitern entsprechend den zum Zeitpunkt der Planung gültigen OIB-Vorschriften bzw. ÖNORM Z 1600 und geltendem Arbeitsrecht.

#### **9.3.2 Sanitärausstattung**

Folgende Ausrüstungsgegenstände gemäß Punkt 8.2.1 Damen- und Herren-Toiletten sind in den einzelnen Räumen zu montieren.

##### **Herren-WC**

- ein WC wandhängend, Tiefspüler, ohne WC-Sitz-Brille
- ein Urinalbecken; gesteuert über Bewegungsmelder und Magnetventil \*  
*\*) nur bei MINI+ und MINI barrierefrei, entfällt bei MINI*
- ein WC-Großrollenhalter
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- eine Selbstschlussarmatur
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Auslaufventil zur Befüllung von Trinkkanistern (über Rigol)
- ein Abfallbehälter
- ein Kleiderhaken

### **Damen-WC**

- ein WC wandhängend, Tiefspüler, ohne WC-Sitz-Brille
- ein WC-Großrollenhalter
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- eine Selbstschlussarmatur
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Auslaufventil zur Befüllung von Trinkkanistern (über Rigol)
- ein Abfallbehälter
- ein Kleiderhaken
- eine Sitzgelegenheit

### **Pissoir (nur MINI)**

- zwei Urinalbecken auf zwei unterschiedlichen Höhen montiert (65 cm und 50 cm); gesteuert über Bewegungsmelder und Magnetventil
- eine Schamwand aus Edelstahl
- ein Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- eine Selbstschlussarmatur
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Unterputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter
- ein Kleiderhaken

### **Dusche (nur MINI+)**

- Selbstschluss Brausebatterie mit Brausekopf
- Einzelwaschtisch ohne Überlauf mit Seifenablage und Ablaufsieb
- Selbstschlussarmatur
- Ablage
- Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- Schaumspender zur Unterputzmontage
- elektrischer Aufputz-Händetrockner
- Steckdose

- Abfallbehälter
- zwei Kleiderhaken

#### **Barrierefreies WC (nur MINI barrierefrei)**

- ein barrierefreies WC wandhängend, Tiefspüler mit Sitzbalken
- eine Rückenlehne
- eine WC-Bürstengarnitur
- ein Stützklappgriff mit integriertem Rollenhalter
- ein Wandhandlauf für Ecken mit senkrechter und waagrechter Stangenführung und Rollenhalter unterhalb der waagrechten Stange.
- ein barrierefreier Einzelwaschtisch
- eine Armatur mit Sensorsteuerung (an Reiserouten) und durch Benutzende regelbare Temperatureinstellung
- ein Edelstahl-Spiegel für Aufputzmontage (mit Fliesen bündig versetzt)
- ein Schaumspender zur Aufputzmontage
- ein elektrischer Aufputz-Händetrockner
- ein Abfallbehälter ca. 23 l
- zwei Kleiderhaken
- Ablage mit Spiegel und zwei weitere Kleiderhaken
- Krückenhalter

#### **Putzraum**

- Ausgussbecken mit Auslaufventil mit Schlauchanschluss

### **9.3.3 Heizwärmeerzeugung MINI, MINI+, MINI barrierefrei**

Die Temperaturregelung der elektrischen Fußbodenheizung erfolgt gleitend nach der Außentemperatur gemäß der eingestellten Heizkurve. Die einzelnen Heizkreise der jeweiligen MIDI werden elektrisch reguliert; es sind keine Raumthermostate vorgesehen. Die Heizlast wird von der Fußbodenheizung gedeckt. Reicht die in den Dusch- und barrierefreien Bereichen die Fußbodenheizung nicht zur Deckung der Heizlast aus, so können E-Heizpaneele installiert werden.

Der Wärmebedarf wird gemäß ÖNORM EN 12831-1 mit dem nationalen Anhang ÖNORM H 7500 berechnet.

### **9.3.4 Warmwasserversorgung**

Folgende Armaturen werden mit Warmwasser versorgt:

- Dusche (nur MINI+, elektrisch)
- Waschbecken Damen- und Herren-WC (elektrisch)

## 10 Projektierungs- und Ausführungsgrundsätze

### 10.1 Ausschreibungen

#### 10.1.1 Leistungsbücher

Es sind für die einzelnen Gewerke nachstehende Leistungsbücher in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen:

Gewerk	Leistungsbeschreibung	Quelle
Allgemeine Bestimmungen	<b>LB-B</b> Projektspezifische Bestimmungen Bau und EM ASFINAG	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Austro Tower, Schnirchgasse 17 1030 Wien <a href="http://www.asfinag.net/Beschaffung">www.asfinag.net/Beschaffung</a>
Tiefbau	<b>LB-VI</b> Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur	Forschungsgesellschaft Straße - Schiene – Verkehr Karlgasse 5 1040 Wien <a href="http://www.fsv.at">www.fsv.at</a>
Hochbau	<b>LB-HB</b> Leistungsbeschreibung Hochbau	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Stubenring 1 1010 Wien <a href="http://www.bmaw.gv.at/Services/Bauservice">www.bmaw.gv.at/Services/Bauservice</a>
Haustechnik (Sanitärinstallation)	<b>LB-HT</b> Leistungsbeschreibung Haustechnik	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Stubenring 1 1010 Wien <a href="http://www.bmaw.gv.at/Services/Bauservice">www.bmaw.gv.at/Services/Bauservice</a>
Elektrotechnik	<b>LB-TI</b> Leistungsbeschreibung Technische Infrastruktur	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Austro Tower, Schnirchgasse 17 1030 Wien <a href="http://www.asfinag.net/dokumente/">www.asfinag.net/dokumente/</a>

**Tabelle 8: Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen)**

Da diese Leistungsbücher laufend überarbeitet werden, kann keine fertige Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden. Für eine Ausschreibung zu einer konkreten Rastanlage ist daher immer eine eigene, projektspezifische und in entsprechende Hauptgruppen gegliederte, Leistungsbeschreibung zu erstellen. Im Rahmen dieses Technischen Planungshandbuchs werden lediglich Musterausschreibungen angeboten, die jedenfalls an die aktuelle Version der zu Grunde liegenden Leistungsbücher und an das spezifische Projekt anzupassen sind!

Die Allgemeinen Bestimmungen (Leistungsgruppe 00) sind grundsätzlich aus der LB-B zu nehmen, Leistungspositionen der LG00 aus anderen Leistungsbücher dürfen verwendet werden, wenn Sie in der LB-B nicht enthalten sind und nicht im Widerspruch zu Bestimmungen der LG00 aus LB-B stehen.

### **10.1.2 CE-Kennzeichnung, Zulassungen und Einsatzfreigabe**

- (1) Der AN stellt sicher, dass es sich bei den verwendeten Produkten um sichere Produkte im Sinne der EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit<sup>1</sup> handelt und dass alle zutreffenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.
- (2) Ist für ein Produkt eine CE-Kennzeichnung auf Basis einer EU-Verordnung oder einer EU-Richtlinie durchzuführen, wird davon ausgegangen, dass der Hersteller alle erforderlichen Prüfungen und Maßnahmen durchgeführt, das Produkt richtig gekennzeichnet und die erforderlichen Dokumente erstellt hat. Als Beleg für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sind noch vor dem Einbau eine EU-Konformitätserklärung, z. B. gemäß EU-Maschinenrichtlinie<sup>2</sup>, oder eine EU-Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukteverordnung<sup>3</sup> vorzulegen.
- (3) Wird als Produkt eine unvollständige Maschine im Sinne der EU-Maschinenrichtlinie verwendet, stellt, falls nicht anders vereinbart, der AN eine EU-Konformitätserklärung für die gesamte Maschine aus.
- (4) Bestehen für ein Produkt keine europarechtlichen Vorgaben, darf im Sinne der Verordnung (EG) 764/2008<sup>4</sup> auf nationale technische Vorschriften, z. B. RVS, nationale ÖNORM, DIN, Bezug genommen werden.
- (5) Ist für ein Produkt eine innerstaatliche Zulassung oder Einsatzfreigabe, z. B. des BMK, zu erwirken, ist die Erfüllung dieser Anforderung vor Leistungserbringung nachzuweisen. Im Sinne der Warenfreiheit im EU-Binnenmarkt wird festgelegt, dass für ein angebotenes Produkt, bei dem diese Zulassung oder Einsatzfreigabe durch die innerstaatliche Zulassungsstelle nicht gegeben ist, die Gleichwertigkeit, d.h. die Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen anwendungsspezifischen Regelungen, im Einzelfall durch eine gemäß Verordnung (EG) 765/2008 akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle oder einen Ziviltechniker vor Leistungserbringung, erbracht werden kann.
- (6) Für die zur Verwendung gelangenden Materialien sind auf Verlangen zeitgerecht vor Beginn der jeweiligen Leistung Prüfzeugnisse über die vertraglich vorgeschriebenen

<sup>1</sup> Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit

<sup>2</sup> Richtlinie 2006/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung)

<sup>3</sup> ) Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG

Materialeigenschaften vorzulegen oder auf Kosten des AN entsprechende Erst- oder Eignungsprüfungen von einer akkreditierten Prüfstelle durchzuführen.

## 10.2 Gewerkeschnittstelle

### 10.2.1 Planungsgrundsätze

Die angeführte Aufstellung der einzelnen Gewerke und deren Zuständigkeiten bilden einen "roten Faden" und sind als Anhaltspunkt für die zu planenden Rastanlagen gedacht.

Es obliegt den verantwortlichen Planern, diese Liste zu verwenden und an das zu verwirklichende Projekt in Abstimmung mit der Projektleitung so weit zu vervollständigen, dass alle projektspezifischen, erforderlichen Schnittstellen in der geforderten Tiefe behandelt und abgestimmt sind.

Abweichungen bzw. Anpassungen der Auflistung an das zu planende Projekt sind nachweislich zu dokumentieren.

### 10.2.2 Technische Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen sind projektspezifisch mit der Projektleitung nachvollziehbar abzustimmen und nachweislich festzulegen.

### 10.2.3 Tabelle Gewerkeschnittstelle

Erläuterungen der Bezeichnungen für die Spaltenüberschriften der folgenden Tabellen:

- HG Hauptgruppen
- TB Tiefbau
- E Elektrotechnik
- BM-HB Baumeister Hochbau
- HKLS Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
- BO/BW ASFINAG, BMG – Abteilungen Bau Ost bzw. Bau West
- EM ASFINAG, BMG - Abteilung Elektrotechnische & Maschinelle Ausrüstung

In den folgenden Unterpunkten sind die Schnittstellen der einzelnen Hauptgruppen aufgelistet:

#### 10.2.3.1 Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen)

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 01 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau.

HG	Verteiler (Außenanlagen)	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
01	Verteiler		x				EM

HG	Verteiler (Außenanlagen)	TB	E	BM- HB	HK- LS	E	Verantw. Abt.
01	Mastleuchten		x				EM
01	Verkabelung Beleuchtung		x				EM
01	Verkabelung in der Leuchte		x				EM
01	Inbetriebnahme Beleuchtungsanlage		x				EM
01	Anklemmen und Versetzen Leuchten inkl. einsenden		x				EM
01	Abdeckkranz Leuchten	x					BO/BW
01	Liefiern und Verlegen Erder im Außen- bereich		x				BO/BW
01	Verrohrung samt Kabelziehschächte	x					BO/BW
01	Fundamente	x					BO/BW
01	Aushub für E - Verrohrung	x					BO/BW
01	Wiederverfüllen E - Trassen	x					BO/BW
01	Kabelschutz	x					BO/BW
01	Kabelmerksteine (nur in Abstimmung mit Autobahnmeisterei)	x					BO/BW
01	Elektronikmarker gem. CN.as Material- katalog	x					BO/BW
01	Fundamente NRS	x					EM
01	Fundamente GMA	x					EM
01	Umverlegung und Schutz CN.as / NSN Trasse	x					EM
01	Fundamente Schrankenanlage	x					BO/BW
01	Schrankenanlage		x				EM
01	Schrankenanlage E-Anschluss		x				EM
01	Demontage Bestandslichtmaste	x					EM

HG	Verteiler (Außenanlagen)	TB	E	BM- HB	HK- LS	E	Verantw. Abt.
01	Spannungsfreischaltung Bestandsobjekte		x				EM
01	Demontage E - Installation Bestandsobjekte	x					EM
01	Demontage und Wiedermontage NRS und GMA		x				EM

**Tabelle 9: Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen)**

### 10.2.3.2 Hauptgruppe 02 - Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 02 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau.

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM- HB	HK- LS	E	Verantw. Abt.
<b>0201</b>	<b>Container</b>	-	-	-	-	-	-
0201	Elementebau			x			BO/BW
0201	Dachkonstruktion/Stahlträger/Stahlstützen			x			BO/BW
0201	Sanitärcontainer			x			BO/BW
0201	Bodenplatte Vorplatz	x					BO/BW
0201	Rückwand aus Stahlbeton im EG			x			BO/BW
0201	Kellertür inkl. Türkontakt (für Zugangskontrolle)	x					BO/BW
0201	Kellertür Türkontakt E-Anschluss					x	EM
0201	Innentüren Keller	x		x			BO/BW
0201	Lüftungsrohre, inkl. Strangentlüftung				x		BO/BW
0201	Durchdringungen Lüftungsrohre durch Zwischenverglasung			x			BO/BW
0201	Milchglasfolie für Duschverglasung beidseitig			x			BO/BW
0201	Gitterrost im Keller	x					BO/BW

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0201	Lüftungsauslässe Wand				x		BO/BW
0201	Fußbodenheizung inkl. 3cm TS-Dämmung				x		BO/BW
0201	Verstärkungen Unterkonstruktion Bügel des barrierefreien WCs, Wickeltisch			x			BO/BW
0201	Kantenschutz Fliesen			x			BO/BW
0201	Durchdringungen Lüftungsrohre durch HKLS-Schacht	x					BO/BW
0201	Rohrdurchführungen (Hauff-System)	x					BO/BW
0201	Trennwand Keller	x					BO/BW
0201	Dämmstreifen für Estrich samt Estrichzusatz und Heizestrich			x			BO/BW
0201	Liefern und Verlegen Fundamente	x					BO/BW
0201	Abdeckung Anschlusschacht Automat als Riffelblechabdeckung			x			BO/BW
0201	Dachabfallschächte inkl. Einlaufschacht für Kondensatablauf LWP	x					BO/BW
0201	Bauzaun	x					BO/BW
0201	Regionales Fenster 2x inkl. UK			x			BO/BW
0201	Folie liefern (Motiv kommt von ASFINAG)			x			BO/BW
0201	Türen Infrastrukturreihe			x			BO/BW
0201	Vorbereitung von Anschlussfahnen der Erdung an die Säulenkonstruktion		x				BO/BW
0201	Vorbereitung von Anschlussfahnen der Erdung für Anbindung der Ableiter		x				BO/BW
0201	Überprüfung der Anzahl der Anschlussfahnen (Basis Blitzschutzplan)					x	EM
0201	Korrosionsschutz Austrittsstelle Erdung aus Fundament		x				BO/BW

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0201	Erstellung Blitzschutzplan					x	EM
0201	Blitzschutzattest					x	EM
0201	Blitzschutzklassenberechnung					x	EM
0201	Anbindung Erdungsanlage an Außenerdung		x				BO/BW
<b>0202</b>	<b>Haustechnik</b>	-	-	-	-	-	-
0202	Einrichtungsgegenstände Sanitärbereich aus Edelstahl				x		BO/BW
0202	Trinkbrunnen samt Verrohrung im Außenbereich (Erdverlegung)	x					BO/BW
0202	Verrohrung Trinkbrunnen im Keller				x		BO/BW
0202	Fußbodenheizung				x		BO/BW
0202	Fußbodenheizung Stromanschluss					x	EM
0202	Warmwasserbereitung, LWP inkl. Konsolen				x		BO/BW
0202	Accessoires (Händetrockner, Spiegel, Mistkübel, Piktogramme...)				x		BO/BW
0202	Lüftungsanlage inkl. Steuerung				x		BO/BW
0202	HKLS Regelkomponenten, Pumpen				x		BO/BW
0202	Inbetriebnahme, Engineering				x		HKLS / EM
0202	Steuerung HKLS Anlage				x		HKLS
0202	Anklemmen HKLS - Geräte				x		HKLS
0202	Leerverrohrung in Aufputz für Außenbeleuchtung (Dämmerungsschalter+ Sicherheitstechnik)			x			EM
0202	Stromanschluss Auslaufsteuerungen Wasserhähne, Steckdosen					x	EM
0202	Stromanschluss Pissoir mit Stromauslass					x	EM

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0202	Elektro-Nachheizung Boiler/Puffer inkl. elektr. Anschluss				x		HKLS / EM
0202	Defibrillator					x	EM
0202	Gullys in Abstellraum und Behinderten-WC				x		BO/BW
0202	Badrinnen samt Ablauf				x		BO/BW
0202	Gully Stiegenabgang	x					BO/BW
0202	Duschtür				x		BO/BW
0202	Temperaturfühler liefern und anschließen				x		EM
0202	Schaltrelais HKLS - Verbraucher > 1,0A				x		HKLS / EM
0202	Wickeltische				x		BO/BW
0202	Strahler mit Zeitschaltuhr Wickeltische in Edelstahlausführung				x		HKLS
0202	Freigabe Lüftung: Bewegungsmelder, Zeitschaltuhr				x		HKLS
0202	Sicherungsbügel für Heizstrahler				x		BO/BW
0202	Piktogramme selbstleuchtend als Fluchtwegorientierung direkt über Tür					x	EM
0202	Kabelweg Aufputz herstellen inkl. Anklemmen - Herstellen Stromanschluss		x			x	EM
0202	Stromanschluss Lüftungsgerät (Meldekontakt "Störung Lüftung" ist vom HB an den Tiefbau zu liefern Quittierung von Störungen aus der ÜZ)					x	EM
0202	Stromanschluss LWP Hydrogerät					x	EM
0202	Stromanschluss E-Nachheizung Warmwasserboiler					x	EM
0202	Stromanschluss E-Nachheizung Heizungsspeicher					x	EM

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0202	Stromverbindung LWP Innengerät mit Außengerät				x		HKLS
0202	Kabelweg Aufputz herstellen inkl. Anklemmen der Geräte		x			x	EM
0202	Umschaltventil Heizung / Warmwasser 230V E-Anschluss				x		HKLS
0202	Umschaltventil LKW-Fahrerdusche E-Anschluss				x		HKLS
0202	Umwälzpumpe Lüftung 230V E-Anschluss				x		HKLS
0202	Mischer 230V Mischventil E-Anschluss				x		HKLS
0202	Umwälzpumpe Fußbodenheizung 230V E-Anschluss					x	EM
0202	Mischer 230V Fußbodenheizung E-Anschluss				x		HKLS
0202	Verkabelung inklusive Anklemmen Fühler für Lüftung / LWP					x	EM
0202	Herstellen Verkabelung samt Kabelwege zu Fühlern / Thermostate (nur AP, bzw. nach Bauangaben EM durch BO/BW in Schalung herstellen)					x	EM
0202	Anklemmen der Fühler Temperatur / Thermostate					x	EM
0202	Kellerentwässerungspumpe samt Verrohrung im Keller (betriebsbereit)	x					BO/BW
0202	Kellerentwässerungspumpe Verkabelung, Anschluss und IBN		x				EM
<b>0203</b>	<b>Elektrotechnik Container</b>	-	-	-	-	-	-
0203	Niederspannungsverteilungen (Schnittstelle für die Energieversorgung HB = Klemmen des "Einspeiseschranks" HB hat Angaben für Auslegung des Abganges im Einspeiseschrank zu liefern Meldekontakt "Automatenfall" ist vom HB an den Tiefbau zu liefern)					x	EM

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0203	Sicherungen					x	EM
0203	Schutzschalter					x	EM
0203	Schalter, Steckdosen, Befehls- und Meldegeräte					x	EM
0203	Zähler, Schaltuhren, Messgeräte und Wandler (Meldekontakt der Schaltuhr für die Beleuchtung ist vom HB an den TB zu liefern)					x	EM
0203	Energieoptimierung und Überwachungsgeräte					x	EM
0203	Schütze					x	EM
0203	Klemmen f. Niederspannung u. Kommunikation					x	EM
0203	Anschlüsse von Geräten					x	EM
0203	Blitzstrom- u. Überspannungsableiter					x	EM
0203	Blitzschutzanlage					x	EM
0203	Fundamenterder		x				EM
0203	Fangleiter rund auf Flachdach					x	EM
0203	Erdung- und Potentialausgleich					x	EM
0203	Rohr- und Tragsysteme im Container					x	EM
0203	Elektroinstallationen EG					x	EM
0203	Elektroinstallationen UG					x	EM
0203	Elektroheizung - Frostwächter im Kellergereschoß					x	EM
0203	Elektroheizung - Frostwächter					x	EM
0203	Elektroverteilung und Anspeisung					x	EM
0203	Münzzeitgeber					x	EM
0203	Lichtsteuergeräte					x	EM

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0203	Leuchten und Lampen					x	EM
0203	Downlight					x	EM
0203	Anschlüsse, Montagen,					x	EM
0203	Verkabelung zu Peripheriegeräten außerhalb Container samt Anklemmen (ausgenommen Getränkeautomaten)					x	EM
0203	Verrohrung zu Peripheriegeräten außerhalb Container	x					BO/BW
0203	Stromzuleitung einschl. erforderlichem Energieverteilschrank		x				EM
0203	Anklemmen Nachzählerleitung		x				EM
0203	Gesamtinbetriebnahme Hochbau					x	EM
0203	Gesamtinbetriebnahme Tiefbau		x				EM
0203	Erdungsattest	x	x			x	BO/BW / EM
0203	Fluchtwegorientierungsleuchten					x	EM
0203	Zugangskontrolle Kellertür - es muss feststellbar sein, wer sich wann im Keller aufgehalten hat (Reinigungsdienst, ASIFNAG, sowie ein freier Platz)					x	EM
0203	Dämmerungsschalter mit eigener Schaltschwelle für Außenbeleuchtung					x	EM
0203	Leerverrohrung für Dome Kamera Zwei Mal Leerrohr (Durchmesser 20) bis in Technikraum KG inklusive Vorspann			x			EM
0203	Auflegung der Störmeldungen als Kontakte auf Klemmen im Verteiler Infrastrukturzeile					x	EM
0203	Abnahme der Kontakte und Auflegung auf SPS					x	EM

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0203	Übernahme der Störmeldungen Pumpenanlage von Schaltschrank Pumpenanlage auf SPS					x	EM
0203	Sanierung Bestandspumpenanlage	x					BO/BW
0203	Elektroanspeisung und Störmeldekabel von Infrastrukturzeile bis Pumpeschaltschrank		x				EM
0203	Ausführung der Melde- und Störmelde-daten auf Klemmen im Schaltschrank Pumpenanlage	x					EM
0203	Errichtung Pumpwerk unter Berücksichtigung der VEXAT Verordnung	x	x				BO/BW / EM
0203	Gegebenenfalls Erstellung Zonen-schutzplan	x					BO/BW
0203	Gegebenenfalls Erstellung §5 Dokumente samt Beschilderung	x					BO/BW
0203	Gegebenenfalls Sicherstellung E-Anschlüsse gem. VEXAT	x	x				BO/BW / EM
0203	Montage der Dome Kamera und Blitzleuchte am Dach Infrastrukturzeile		x				EM
0203	Verkabelung Dome Kamera und Blitzleuchte		x				EM
<b>0204</b>	<b>Elektrotechnik Container</b>	-	-	-	-	-	-
0204	Verrohrungen im Containerbereich			x			BO/BW
0204	Erdbau Aushub, Verfüllen, Wasserhaltung, Sauberkeitsschicht	x					BO/BW
0204	Herstellen Keller	x					BO/BW
0204	Herstellen Dachableitung bis Einmündung Untergrund			x			BO/BW
0204	Herstellen RW-Ableitung ab Gebäudeanschluss	x					BO/BW
0204	Herstellen Infrastrukturzuleitungen	x					BO/BW

HG	Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
0204	Herstellen Infrastrukturableitungen	x					BO/BW
0204	Liefern und Herstellen sämtlicher Mauerdurchführungen	x					BO/BW
0204	Drainage um IFZ	x					BO/BW
0204	Herstellen der Wand- und Deckendurchbrüche	x					BO/BW
0204	Herstellen vorgelagerte Betonplatte samt Besenstrich	x					BO/BW
0204	Kernbohrungen für Ableitungen in den Keller	x					BO/BW

**Tabelle 10: Hauptgruppe 02 - Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik**

### 10.2.3.3 Hauptgruppe 03 - Parkplatzherstellung

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 03 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau

HG	Parkplatzherstellung	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
03	Zufahrt - Abfahrt	x					BO/BW
03	Parkflächen samt Unterbau	x					BO/BW
03	Entwässerungseinrichtungen	x					BO/BW
03	Infrastrukturzuleitungen (Wasser etc.)	x					BO/BW
03	Begleitheizungen z. B. Camping WC		x				EM

**Tabelle 11: Hauptgruppe 03 – Parkplatzherstellung**

### 10.2.3.4 Hauptgruppe 04 - Video- und Sicherheitstechnik

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 04 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau

HG	Video- und Sicherheitstechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
04	Notrufsäulen					x	EM
04	Kameras außerhalb IFZ					x	EM
04	Systemschränke Infrastrukturzeile					x	EM
04	Kamera auf Lichtmasten montiert					x	EM
04	USV Anlage					x	EM
04	Informationsübertragung					x	EM
04	Kabelschutzrohranlage inkl. Schächte	x				x	BO/BW
04	Fundamente	x					BO/BW
04	Dome Kamera bei IFZ		x			x	EM
04	Alarmkontakt Defibrillator					x	EM
04	Ausleger für Kameramontage					x	EM
04	Systemschränke Tiefbau					x	EM

**Tabelle 12: Hauptgruppe 04 - Video- und Sicherheitstechnik**

### 10.2.3.5 Hauptgruppe 05 - Außenanlagen

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 05 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau

HG	Video- und Sicherheitstechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
<b>0501</b>	<b>Anlageteile</b>	-	-	-	-	-	-
0501	Betonplatten für Kommunikationsflächen	x					BO/BW
0501	Müllplätze	x					BO/BW
0501	Müllplatzumrandung	x					BO/BW
0501	Bartisch			x			BO/BW
0501	Wasserleitungs-Verrohrung - Außen	x					BO/BW
0501	Bepflanzung Begrünung (auch separat möglich)	x					BO/BW
0501	Sichtschutzzaun	x					BO/BW
0501	Geländemodellierung	x					BO/BW
0501	Trinkbrunnen	x					BO/BW
0501	Spielgeräte	x					BO/BW
0501	Aschenbecher, Müllkübel (gr. Tonnen von ASFINAG) für Infrastrukturseile			x			BO/BW
0501	Getränkeautomaten (Beistellung über Vertrag ASFINAG)				x		BO/BW/EM
<b>0502</b>	<b>Bänke, Tische (liefern und versetzen)</b>	-	-	-	-	-	-
0502	Bänke schmal	x					BO/BW
0502	Bänke mit Lehne	x					BO/BW
0502	Bänke breit	x					BO/BW
0502	Tische	x					BO/BW
0502	Aschenbecher für Kommunikationsflächen	x					BO/BW

**Tabelle 13: Hauptgruppe 05 - Außenanlage**

### 10.2.3.6 Hauptgruppe 06 - Rastplatzausstattung

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 06 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau

HG	Video- und Sicherheitstechnik	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
06	Beschilderung	x					BO/BW
06	Bodenmarkierung	x					BO/BW
06	Straßenausrüstung (Schneestangen, Leitpflöcke)	x					BO/BW
06	Vorwegweisung	x					BO/BW

**Tabelle 14: Hauptgruppe 06 - - Rastplatzausstattung**

### 10.2.3.7 Hauptgruppe 07 - Generell / Änderungen / Ausschreibung

In der folgenden Tabelle ist die Hauptgruppe 07 beschrieben. Die grau markierten Spalten betreffen den Tiefbau, die orange markierten den Hochbau

HG	Generell / Änderungen / Ausschreibung	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
07	Bögen nicht 90°, sondern 2x45° oder 3x30°	x			x		BO/BW
07	Trittschalldämmung Fußboden auf 7cm reduzieren (3cm durch FBH)			x			BO/BW
07	Warmwasserventil Dusche steuert auch Waschbecken Dusche				x		BO/BW
07	Steckdosen Auslaufsteuerungen innerhalb Siphonblende					x	EM
07	FBH-Verteiler auf 6 Kreise				x		BO/BW
07	Wartungsvertrag Elektro (Option)					x	EM
07	Wartungsvertrag Haustechnik (Option)				x		BO/BW
07	Druckproben, Beistellen Wasser Druckproben, Wasserprüfungen				x		BO/BW
07	Anbinden Gully an Abdichtung			x			BO/BW

HG	Generell / Änderungen / Ausschreibung	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
07	Leuchten nicht unterhalb Lüftungsgerät bzw. in Achse Träger montieren					x	EM
07	Türschloss mit Knauf bei Behinderten-WC außen			x			BO/BW
07	Euro-Zylinder für Behinderten WC			x			BO/BW
07	gr. Mistkübel in jedem Raum				x		BO/BW
07	Rasiersteckdosen					x	EM
07	Heizlüfter aus Edelstahl				x		HKLS
07	Abwasserbeseitigungsanlage	x					BO/BW
07	Dokumentation gemäß PLaDOK (inkl. Vermessung sämtlicher Einbauten, Auch EM Maste etc.)	x		x			BO/BW
07	"Dokumentation EM" als Teil der Gesamtdokumentation, Zuarbeit (Verantwortung für Gesamtdokumentation beim Tiefbau Hochbau liefert seinen Teil an den Tiefbau)"		x			x	EM
07	"Dokumentation CN.as" (Anbindung an ÜZ) als Teil der Gesamtdokumentation (Verantwortung für Gesamtdokumentation beim Tiefbau Hochbau liefert seinen Teil an den Tiefbau)"		x			x	EM
07	Erstellen Anlagenbuch (Verantwortung für Erstellung des Anlagenbuches beim Tiefbau Hochbau liefert seinen Teil an den Tiefbau)		x			x	EM
07	Schaltkasten für Beleuchtungsmasten					x	EM
07	Anschluss Schaltkasten Beleuchtungsmasten an den NSHV					x	EM
07	Probetrieb	x	x	x	x	x	EM
07	bei erforderlicher geänderter Zu- und Ableitung im Keller -> Koordinierungsverpflichtung zwecks Planung zw. Hoch und Tiefbau	x		x			EM

HG	Generell / Änderungen / Ausschreibung	TB	E	BM-HB	HK-LS	E	Verantw. Abt.
07	Zutritt für Hochbau	x	x	x	x	x	EM
07	Zutritt für Tiefbau	x	x	x	x	x	EM

**Tabelle 15: Hauptgruppe 07 - Generell / Änderungen / Ausschreibung**

## 11 Dokumentation

Die Dokumentation ist vollständig und spätestens bis zur Übernahme der Park- und Rastanlage an die betriebsführenden Organisationseinheiten (BE und AVB) zu übergeben.

**Eine unvollständige oder gar fehlende Dokumentation verhindert die Übernahme!  
Dieser Umstand ist in der Ausschreibung des Hauptauftragnehmers sicher zu stellen.**

### 11.1 Bestandsdokumentation

Die Bestandsdokumentation „nach Bau“ inkl. Einpflegung / Digitalisierung von vorliegenden Unterlagen der best. Anlage „vor Bau“ ist durch den Hauptauftragnehmer zur Bauausführung zusammenzustellen. Dies ist in der Ausschreibung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Inhalt und der Umfang müssen der Richtlinie PLaDOK 501.901.1000 Dokumentationsrichtlinie und PLaNT 120.010.1000 - CN.as-LINIE Standard entsprechen.

Darüber hinaus sind alle ausführungsrelevanten Bestandpläne gemäß des Planverzeichnis lt. 800.630 Dokumentenübersicht zu liefern.

Inbetriebnahme, Probetrieb und Übernahme sind gemäß Vertrag durchzuführen und zu dokumentieren (Abnahme- bzw. Übernahmeprotokolle, Bestätigung Barrierefreiheit etc.).

Die Dokumentationen sind 1-fach auf Papier und digital zu liefern.

### 11.2 Dokumentation Gebäudeausrüstung (HKLS- und E-Installationen)

Die Dokumentation enthält folgende Unterlagen:

- a. Deckblatt mit Beschreibung des Lieferumfanges (Art, Umfang und Versorgungsbe-  
reich) Anlagenbezeichnung Inhaltsverzeichnis Legende Symbolerklärung Farble-  
gende
- b. Anlagen- und Funktionsbeschreibung mit Anlagencharakteristik und Einbauort,  
Auslegungsgrundlagen, Garantiewerte und Toleranzen, Betriebsdaten, Installati-  
onsdaten und Spezialmerkmale
- c. Anlagenschemata in färbiger Ausführung sowie je 1 St. pro Zentrale hinter Glas  
aufgehängt.
- d. Bestandspläne, aufbauend auf den Ausführungs- bzw. Ausführungsdetailzeichnun-  
gen in färbiger Darstellung.
- e. Detaillierte Strangschemata
- f. Prüf- und Zulassungszeugnisse
- g. Messprotokolle
- h. Pumpen- und Ventilator-Kennlinien mit eingetragenen Betriebspunkten
- i. Abnahmeprotokolle
- j. Einschulungsprotokolle

- k. Schalt- und Prinzip-Pläne der Regelanlage bzw. einzelner Regeleinheiten, etc. mit eingetragenen Einstellwerten
- l. 1 Parie Verteilerpläne in den Türtaschen der Schaltschränke
- m. Bedienungs- und Betriebsanweisungen mit Angabe der Bedienungsreihenfolge und der Bedeutung und Lage der Bedienungsorgane, Schalt-, Schutz- und Steuergeräte, Sicherheitseinrichtungen, Verriegelungen, Entriegelungen, Störmeldungen. Alle Bedienungsvorgänge werden in richtiger Reihenfolge ausgeführt und zusammen mit den dazugehörigen Funktionskontrollen in einer Checkliste zusammengefasst.
- n. Wartungs- und Bedienungsanweisungen mit Erläuterungen, mit Spezifikationen der Öle und Hilfsstoffe und der vorgeschriebenen Überwachung, in Art und Zeitfolge erläutern. Ein jeweiliger Wartungsvertrag wird detailliert in Abhängigkeit vom Wartungszeitraum nach Art einer Inspektionstabelle aufgelistet.
- o. Anleitungen zur Fehlersuche
- p. Teilebeschreibung (techn. Unterlagen der Herstellerfirma)
- q. Ersatzteilliste mit allem dem Verschleiß unterliegenden Anlagenteilen, tabellarisch aufgebaut.
- r. Fotodokumentation der Herstellung der Erdungsanlage

Die Ersatzteilliste enthält für jeden Teil:

Hersteller (Hauptwerk), Auslieferungslager bzw. Kundendienst-Stützpunkt, Anschrift und Telefonnummer, Type/Fabrikationsnummer, Größe/Leistung und weitere Bestelldaten.

### **11.3 Einsatzplan**

Für die Verkehrsflächenentwässerung ist ein Einsatzplan für den Gefahrenstoffaustritt zu erstellen. Der „Einsatzplan Gefahrstoffaustritt“ ist nach den einheitlichen Vorgaben der ASFINAG zu erstellen. Die dazu notwendigen Layer sind bei der Abteilung GIS abzurufen. Die Darstellung der Entwässerung ist entsprechend der vorgegebenen GIS-Datensatz-Standards an die Abteilung GIS elektronisch zu übermitteln. Weiters ist mit SG/BES abzuklären, wie viele Ausfertigungen (DIN A3, foliert) des betroffenen Entwässerungsabschnittes zu erstellen sind.

Die Unterlagen sind in Abstimmung mit der Autobahnmeisterei zu erstellen und dieser spätestens im Zuge der Übernahme zu übergeben. Die Aufbewahrung in einem Postkasten, z.B. im Bereich der GSA, ist mit der Autobahnmeisterei abzustimmen.

### **11.4 Bestätigung Umsetzung BGStG und Barrierefreiheit**

Zur Sicherstellung einer barrierefreien Nutzbarkeit ist die Gesamte Anlage von einem Sachverständigen für Barrierefreiheit im Sinne der funktionalen Einheit abzunehmen.

## 12 Verwendete Grundlagen

### 12.1 Unterlagen

- PLaPB 800.630 Parken und Rasten Version 1.0 vom 01.06.2020
- Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe Parken und Rasten 2020-2022
- Stellungnahme easy entrance „Automatisierte Türen der barrierefreien Toiletten auf Rast- und Parkplätzen“ vom 19.2.2019

### 12.2 Verwendete Normen und Regelwerke

1.	FSV	
RVS 02.02.33	Road Safety Audit, Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit, Allgemeines Sachverständigenwesen	01.07.2012
RVS 02.02.34	Road Safety Inspection, Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit, Allgemeines Sachverständigenwesen	01.07.2012
RVS 03.03.31	Querschnittselemente sowie Verkehrs- und Lichtraum von Freilandstraßen	01.08.2018
RVS 03.05.13	Gemischte und planfreie Knoten	13.03.2001
RVS 03.08.63	Oberbaubemessung	01.06.2016
RVS 03.10.11	Planung und Anlage von Grünflächen	01.04.2019
RVS 04.02.11	Berechnung von Schallemissionen und Lärmschutz	01.11.2021
RVS 04.03.12	Wildschutz	01.09.2007
RVS 04.04.11	Gewässerschutz an Straßen	01.10.2020
RVS 05.02.11	Anforderungen und Aufstellung Verkehrsführung, Leiteinrichtungen, Verkehrszeichen und Ankündigungen	01.08.2019
RVS 05.02.13	Beschilderung und Wegweisung auf Autobahnen	01.08.2019

RVS 05.02.31	Anforderungen und Aufstellung Verkehrsführung, Leiteinrichtungen, Rückhaltesysteme	01.11.2007
RVS 05.05.41	Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen	01.05.2012
RVS 05.05.42	Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen	01.05.2012
RVS 08.15.01	Ungebundene Tragschichten	01.07.2010
RVS 08.15.01	Anforderungen an Asphalttschichten	01.02.2019
RVS 08.17.02	Deckenherstellung (Betondecken)	01.04.2011
RVS 12.02.11	Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten	01.02.1981
RVS 12.05.11	Grünflächenpflege	01.04.2019
<b>2.</b>	<b>OIB</b>	
OIB Richtlinie 2	Brandschutz	01.04.2019
OIB Richtlinie 2.1	Brandschutz bei Betriebsbauten	01. 04.2019
OIB Richtlinie 4	Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit	01. 04.2019
OIB Richtlinie 6	Energieeinsparung und Wärmeschutz	01. 04.2019
<b>3.</b>	<b>Austrian Standards International</b>	
DIN 18516-1	Außenwandbekleidungen hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze	06.2010
ÖNORM A 3011-3	Graphische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation; Symbole 53 bis 76	01.06.1982
ÖNORM B 1600	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen	01.04.2017
ÖNORM B 2061	Preisermittlungen für Bauleistungen – Verfahrensnorm	01.05.2020

ÖNORM B 2230-1	Maler und Beschichtungsarbeiten – Teil 1: Beschichtungen auf Holz- und Holzwerkstoffen, Metall, Kunststoff, Mauerwerk, Putz, Beton und Leichtbauplatten - Werkvertragsnorm	01.05.2014
ÖNORM B 2241	Gartengestaltung und Landschaftsbau	01.06.2013
ÖNORM B 3721	Flachglas im Bauwesen – Dickenbemessungen von Flachglas für vierseitig gelagerte lotrechte Rechteckscheiben	01.09.2002
ÖNORM B 3800-Reihe	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	2013
ÖNORM B 4014-1	Belastungsannahmen im Bauwesen – Statische Windwirkungen (nicht schwingungsfällige Bauwerke)	01.10.1993
ÖNORM B 5019	Hygienerrelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen	01.03.2020
ÖNORM B 5300	Fenster – Anforderungen – Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1	01.11.2007
ÖNORM B 5320	Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses	01.10.2020
ÖNORM B 5320	2017-08 „Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses“ – FAQ's	15.08.2017
ÖNORM B 5330-1	Innentüren – Teil 1: Allgemeine Maße	01.10.2012
ÖNORM B 5339	Außentüren – Anforderungen – Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1	15.04.2009
ÖNORM B 8110-2	Wärmeschutz im Hochbau - Wasserdampfdiffusion und Kondensationsschutz	01.01.2020
ÖNORM EN 485-2	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Bänder, Bleche und Platten – Teil 2: Mechanische Eigenschaften	01.02.2019

ÖNORM EN 573-3	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug – Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisformen	01.12.2019
ÖNORM EN 1090-2	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken	15.07.2020
ÖNORM EN 1627	Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung	01.11.2021
ÖNORM EN 1793-Reihe	Lärmschutzvorrichtungen an Straßen, mehrere Teile	15.05.2017 – 15.05.2020-
ÖNORM EN 1176-1	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren	01.12.2017
ÖNORM EN 1627	Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse – Einbruchhemmung – Anforderungen und Klassifizierung	01.11.2021
ÖNORM EN 12020-2	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 – Teil 2: Grenzabmaße und Formtoleranzen	01.07.2021
ÖNORM EN 12464-1	Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen	15-12-2021
ÖNORM EN 12831-1	Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast	12.01.2018
ÖNORM EN 13201	Straßenbeleuchtung – Teile 2 bis 5	15.05.2016
ÖNORM EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	15.02.2022

ÖNORM EN 16165	Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden - Ermittlungsverfahren	01.02.2022
ÖNORM EN ISO 1461	Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrauchte Zinküberzüge (Stückverzinken) – Anforderungen und Prüfungen	01.11.2021
ÖNORM EN ISO 5817	Schweißen – Schmelzschweißverbindungen an Stahl, Nickel, Titan und deren Legierungen (ohne Stahlschweißen) – Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten	01.09.2021
ÖNORM EN ISO 12944-2	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 2: Einteilung der Umgebungsbedingungen	01.04.2018
ÖNORM EN ISO 12944-5	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 5: Beschichtungssysteme	01.03.2020
ÖNORM EN ISO 14025	Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren	01.07.2010
ÖNORM H 7500-1	Heizungssysteme in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast für Gebäude mit einem mittleren U -Wert $\geq 0,5$ W/(m <sup>2</sup> · K) - Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 1283	15.02.2015
ÖNORM L 1122	Baumkontrolle und Baumpflege	01.08.2011
ÖNORM Z 1600	Leitern – Fest verlegt Aufstiege aus metallischen Werkstoffen an baulichen Anlagen	01.02.2008
ONR 21090	Leitfaden für die Wahl von Ausführungsklassen von Bauwerken, Tragwerken und Bauteilen bei Stahl- und Aluminiumtragwerken	15.12.2011
ONR 24005	Statische Berechnungen – Dokumentation und Anforderungen an den Inhalt, den Umfang und die Form	01.11.2002

OVE E 8101	Elektrische Niederspannungsanlage	01.01.2019
OVE E 8014	Fundamenterder und ergänzende Maßnahmen mit Erdung und Potentialausgleich für Einrichtungen der Informationstechnik	01.01.2019
OVE EN IEC 61000-6-1	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-1: Fachgrundnormen - Störfestigkeit für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe (IEC 61000-6-1:2016)	01.12.2019
OVE/ÖNORM EN 62305-3	Blitzschutz – Teil 3 Schutz von baulichen Anlagen und Personen, samt Beiblättern	01.07.2012
OVE/ÖNORM EN 50172	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen	01.03.2005

## **13 Verzeichnisse**

### **13.1 Planverzeichnis Regelpläne**

Das Planverzeichnis findet sich im Dokument 800.630 Dokumentenübersicht.

### **13.2 Abbildungen**

Abbildung 1: Übersicht Schrägaufstellung 13,5° und 22,5° .....	25
Abbildung 2: Übersicht Schrägaufstellung 27,0° und 45° .....	26
Abbildung: 3 Übersicht Schrägaufstellung Kombination PKW und LKW .....	26
Abbildung 4: Übersicht Längsaufstellung .....	27
Abbildung 5: Beschilderung „Rückwärtsparken“ .....	28
Abbildung 6: Systemskizze Kolonnenparken .....	29
Abbildung 7: Gestaltung der Behindertenstellplätze .....	30
Abbildung 8: Beispiel Behindertenstellplätze mit Längsparken .....	30
Abbildung 9: Beispiel Gehsteigabsenkung .....	31
Abbildung 10 Beispiel Parkplatzbeschilderung .....	35
Abbildung 11 Beispiel Rastplatz Ankündigungsschild .....	36
Abbildung 12 Beispiel Truck-Stop Ankündigungsschild .....	36
Abbildung 13 Beispiel Raststation Ankündigungsschild .....	37
Abbildung 14: Beispiel eines Trinkbrunnens (Quelle: ASFINAG) .....	40
Abbildung 15: Dreipunktanbindung und Stammschutz für Bäume (Foto Rupert Gartler, ASFINAG) .....	43
Abbildung 16 Grundlage der Parkplatzorganisation .....	61
Abbildung 17: Beispiel barrierefreier WC-Sitz mit Sitzbalken (Fa. Franke, Modell CMPX594S) .....	72
Abbildung 18: Rückenlehnen für barrierefreie Toilette, Quelle easy entrance gmbh im Auftrag ASFINAG .....	72
Abbildung 19: Piktogramm „Kein Trinkwasser“ .....	74

### 13.3 Tabellen

Tabelle 1: Liste Regelsaatgut Gräser .....	41
Tabelle 2: Liste Regelsaatgut Kräuter.....	42
Tabelle 3: Abgrenzung Regelplanung zu projektspezifischer Planung .....	45
Tabelle 4: Abgrenzung Regelplanung zu projektspezifischer Planung .....	68
Tabelle 5: Räume mit Reinigungsanschlüssen (Hochdruck und Schlauch) je Sanitäranlagen-Typ..	74
Tabelle 6: Funktion Türsteuerung - Normalbetrieb.....	86
Tabelle 7: Funktion Türsteuerung – Notfall- bzw. Reinigungsbetrieb.....	88
Tabelle 8: Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen) .....	104
Tabelle 9: Hauptgruppe 01 - Verteiler (Außenanlagen) .....	108
Tabelle 10: Hauptgruppe 02 - Elementebau / Haustechnik / Elektrotechnik.....	116
Tabelle 11: Hauptgruppe 03 – Parkplatzherstellung.....	116
Tabelle 12: Hauptgruppe 04 - Video- und Sicherheitstechnik.....	117
Tabelle 13: Hauptgruppe 05 - Außenanlage .....	118
Tabelle 14: Hauptgruppe 06 - - Rastplatzausstattung.....	119
Tabelle 15: Hauptgruppe 07 - Generell / Änderungen / Ausschreibung.....	121

## 13.4 Mitarbeit

Dietmar Edel, SG/BE	Helmut Gassner, SG/BE (ausg.)
Holger Glasl, MSG/ITS (ausg.)	DI Wolfgang Graf, BMG/PE
Gernot Guttman, BMG/PE	Klaus Gspan, ASG/BE
Mathias Höller, SG/VM-BT	Bernhard Hintermayer, Holding/KS
Michael Janata, BMG/EM	Ing. Stefan Hoppel, SG/BE
Robert Maurer, BMG/AS (ausg.)	DI (FH) Josef Kloimstein, BMG/AS
DI Clemens Mayr, BMG/PE	Ing. Elfriede Mayr, BMG/PE
Robert Pany, BMG/EM	Ing. Walter Müllner, BMG/BW
Gabriel Rott, BMG/EM	Werner Riffnaller, SG/AVB
Gerhard Stastny, SG/VM-BT	Robert Schrammel, SG/BE
DI Jessica Taucher, BMG/PE	Wolfgang Traupmann, SG/BE
Julia Weninger-Speta, SG/VM-BT	Volker Weninger, BMG/PE